

VOLKSKAMMER

DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

10. Wahlperiode – 31. Tagung – Donnerstag, den 23. August 1990

(Stenografische Niederschrift)

Beginn der Tagung: 13.05 Uhr

Stellvertreter der Präsidentin Helm	S. 1393
Prof. Dr. Heuer (PDS)	S. 1393
Lehment (F.D.P.)	S. 1393

1. **Antrag des Ministerrates**
Gesetz zum freifinanzierten Wohnungsbau – 1. Lesung S. 1393
(Drucksache Nr. 190)

in Verbindung mit

2. **Antrag des Ministerrates**
Gesetz über die Inkraftsetzung des Gesetzes über das Wohnungseigentum und das Dauerwohnrecht – 1. Lesung S. 1393
(Drucksache Nr. 191)

Dr. Viehweger, Minister für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft	S. 1393
Dr. Seifert (PDS)	S. 1394
Frau Dr. Lucyga (SPD)	S. 1395
Frau Dr. Albrecht (PDS)	S. 1395
Demloff (PDS)	S. 1395
Dott für die Fraktion der DSU	S. 1396
Annie für die Fraktion der F.D.P.	S. 1397
Pietsch für die Fraktion Bündnis 90/Grüne	S. 1398
Dott (DSU)	S. 1398
Dr. Stadermann (PDS)	S. 1398
Prof. Dr. Zimmermann für die Fraktion CDU/DA ...	S. 1399
Voigtländer für die Fraktion der SPD	S. 1399
Dr. Kober für die Fraktion der PDS	S. 1400
Dörr für die Fraktion der F.D.P.	S. 1400
Claus für die Fraktion der PDS	S. 1401

Beschluß

Die Volkskammer stimmt einstimmig dem Vorschlag des Präsidiums zu, den Antrag des Ministerrates, verzeichnet in Drucksache Nr. 190, an den Ausschuß für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft, an den Finanzausschuß und den Wirtschaftsausschuß zu überweisen.
Mehrheit findet ein Antrag der Fraktion der F.D.P. zur zusätzlichen Überweisung an den Rechtsausschuß S. 1402

Beschluß

Die Volkskammer stimmt mit Mehrheit dem Vorschlag des Präsidiums zu, den Antrag des Ministerrates, verzeichnet in Drucksache Nr. 191, an den Ausschuß für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft federführend, an den Rechtsausschuß und den Ausschuß Deutsche Einheit zu überweisen S. 1402

3. **Antrag des Ministerrates**
Gesetz über die Krankenhausfinanzierung in der Deutschen Demokratischen Republik (Krankenhausfinanzierungsgesetz) – 1. Lesung S. 1402
(Drucksache Nr. 192)

Prof. Dr. Kleditzsch, Minister für Gesundheitswesen	S. 1403
Prof. Dr. Reich für die Fraktion Bündnis 90/Grüne ..	S. 1403
Dr. Fiedler für die Fraktion CDU/DA	S. 1404
Dr. Kalz für die Fraktion der SPD	S. 1404
Dr. Kröger für die Fraktion der PDS	S. 1405
Dr. Schmidt für die Fraktion der DSU	S. 1406
Dr. Opitz für die Fraktion der F.D.P.	S. 1406

Beschluß

Die Volkskammer stimmt dem Vorschlag des Präsidiums zu, den Antrag des Ministerrates, verzeichnet in Drucksache Nr. 192, an den Ausschuß für das Gesundheitswesen, den Haushaltsausschuß und den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform zu überweisen. Auf Vorschlag der Fraktion CDU/DA ist der Ausschuß für das Gesundheitswesen federführend S. 1407

Antrag des Ministerrates

- Gesetz über die Finanzverwaltung der DDR (Finanzverwaltungsgesetz) – 1. Lesung** S. 1407
(Drucksache Nr. 171)

Maaßen, Staatssekretär im Ministerium für Finanzen	S. 1407
Dr. Rudolf für die Fraktion der SPD	S. 1408
Dr. Glück für die Fraktion der PDS	S. 1409
Prof. Dr. Kühne für die Fraktion CDU/DA	S. 1409
Prof. Dr. Heuer (PDS)	S. 1410
Dr. Stadermann (PDS)	S. 1410
Dr. Romberg (SPD)	S. 1410

Beschluß

Die Volkskammer stimmt mit Mehrheit dem Vorschlag des Präsidiums zu, den Antrag des Ministerrates, verzeichnet in Drucksache Nr. 171, an den Finanzausschuß, den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform, den Haushaltsausschuß und den Rechtsausschuß zu überweisen S. 1410

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner S. 1411

5. **Antrag der Fraktion der PDS**
Gesetz zur Änderung der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik – 1. Lesung S. 1411
(Drucksache Nr. 181)

in Verbindung mit

6. **Antrag der Fraktion der PDS**
betreffend militärpolitische Leitsätze der DDR im Prozeß der deutschen Vereinigung – Konversionsgesetz zur komplexen Regelung aller politischen, militärischen, ökonomischen, ökologischen und sozialen Folgen der Abrüstung
– Gesetz zur Wahrnehmung der staatlichen Fürsorgepflicht gegenüber den Berufssoldaten – 1. Lesung S. 1411
(Drucksache Nr. 184)

in Verbindung mit

7. Antrag der Fraktion der PDS

Gesetz zur Durchführung eines Volksentscheides über den sicherheitspolitischen und militärischen Status des Territoriums der Deutschen Demokratischen Republik in einem künftigen vereinigten Deutschland – 1. Lesung S. 1411
(Drucksache Nr. 185)

Dr. Gysi für die Fraktion der PDS S. 1411
Lehment (F.D.P.) S. 1412
Kauffmann (F.D.P.) S. 1413
Matzat (Bündnis 90/Grüne) S. 1413
Jelen für die Fraktion CDU/DA S. 1414
Börner (PDS) S. 1415
Frau Ostrowski (PDS) S. 1415
Dr. Meisel (Bündnis 90/Grüne) S. 1416
Pietsch (Bündnis 90/Grüne) S. 1416
Dr. Misselwitz (SPD) S. 1416
Kamilli für die Fraktion der SPD S. 1416
Dr. Gysi (PDS) S. 1418
Dr. Stadermann (PDS) S. 1418
Börner (PDS) S. 1418
Frau Voigt (PDS) S. 1419
Frau Birthler (Bündnis 90/Grüne) S. 1419
Dr. Voigt für die Fraktion der DSU S. 1419
Dr. Meißner für die Fraktion der F.D.P. S. 1420
Frau Wollenberger für die Fraktion Bündnis 90/Grüne S. 1420

Beschluß

Die Volkskammer lehnt den Vorschlag des Präsidiums ab, den Antrag der Fraktion der PDS, verzeichnet in Drucksache Nr. 181, an eine Anzahl Ausschüsse zu überweisen S. 1421

Beschluß

Die Volkskammer lehnt in 2. Lesung mit Mehrheit den Gesetzentwurf der Fraktion der PDS, verzeichnet in Drucksache Nr. 181, ab S. 1421

Beschluß

Die Volkskammer stimmt mit Mehrheit dem Vorschlag des Präsidiums zu, den Antrag der Fraktion der PDS, verzeichnet in Drucksache Nr. 184, an den Ausschuß für Abrüstung und Verteidigung federführend, den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform, den Rechtsausschuß, den Ausschuß für Arbeit und Soziales und den Ausschuß Deutsche Einheit zu überweisen S. 1421

Beschluß

Die Volkskammer lehnt mit Mehrheit den Vorschlag des Präsidiums ab, den Antrag der Fraktion der PDS, verzeichnet in Drucksache Nr. 185, an eine Reihe von Ausschüssen zu überweisen S. 1422

Beschluß

Die Volkskammer lehnt in 2. Lesung mit Mehrheit den Gesetzentwurf der Fraktion der PDS, verzeichnet in Drucksache Nr. 185, ab S. 1422

8. Antrag der Fraktion der PDS betreffend

Die Regierung der DDR wird verpflichtet, in den Verhandlungen mit der Regierung der BRD über den Vertrag über die Herstellung der Einheit Deutschlands (Einigungsvertrag) die Forderung nach Ausgleichszahlungen durch die BRD an die DDR für die von der DDR erbrachten höheren Reparationsleistungen zu stellen und nachdrücklich zu vertreten – 1. Lesung S. 1422
(Drucksache Nr. 182)

Dr. Keller für die Fraktion der PDS S. 1422
Dr. Körber für die Fraktion der SPD S. 1422

Prof. Dr. Heuer (PDS) S. 1423
Prof. Dr. Steinitz (PDS) S. 1424
Piche für die Fraktion der DSU S. 1424
Dr. Kney für die Fraktion der F.D.P. S. 1425
Claus (PDS) S. 1425
Heltzig (SPD) S. 1425
Nooke für die Fraktion Bündnis 90/Grüne S. 1426
Dr. Hagemann für die Fraktion CDU/DA S. 1427

Beschluß

Die Volkskammer lehnt mit Mehrheit den Vorschlag des Präsidiums ab, den Antrag der Fraktion der PDS, verzeichnet in Drucksache Nr. 182, an den Ausschuß Deutsche Einheit zu überweisen S. 1427

Beschluß

Die Volkskammer lehnt in 2. Lesung den Antrag der Fraktion der PDS, verzeichnet in Drucksache Nr. 182, mit Mehrheit ab S. 1427

9. Beschlussempfehlung des Innenausschusses Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes vom 7. März 1990 (Versammlungsgesetz) – 2. Lesung

 S. 1428
(Drucksache Nr. 155 a)

Brinksmeier, Berichterstatter des Innenausschusses S. 1428
Dr. Seifert (PDS) S. 1428

Beschluß

Die Volkskammer beschließt auf Beschlussempfehlung des Innenausschusses mit Mehrheit das Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes vom 7. März 1990 (Versammlungsgesetz), verzeichnet in Drucksache Nr. 155 a S. 1428

10. Antrag der Fraktion der DSU, betreffend Beschluß der Volkskammer Aufforderung an den Ministerrat, die Entlassung der Angehörigen des ehemaligen MfS und des nachgeordneten Bereiches in die Wege zu leiten – 1. Lesung

 S. 1428
(Drucksache Nr. 188)

Anys für die Fraktion der DSU S. 1428
Thietz für die Fraktion der F.D.P. S. 1429
Gauck für die Fraktion Bündnis 90/Grüne S. 1429
Geisthardt für die Fraktion CDU/DA S. 1430
Brinksmeier für die Fraktion der SPD S. 1431
Claus für die Fraktion der PDS S. 1431
Leja (CDU/DA) S. 1432

Beschluß

Die Volkskammer stimmt einstimmig dem Vorschlag des Präsidiums zu, den Antrag der Fraktion der DSU, verzeichnet in Drucksache Nr. 188, an den Sonderausschuß zur Kontrolle der Auflösung des MfS/AfNS federführend, an den Rechtsausschuß und den Innenausschuß zu überweisen S. 1432

Die 32. Tagung der Volkskammer findet am Freitag, den 24. August 1990, um 13.00 Uhr, statt.

Ende der Tagung: 19.05 Uhr

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Meine Damen und Herren! Die 31. Tagung der Volkskammer ist eröffnet. Wir begrüßen ganz herzlich die Vertreter des Diplomatischen Korps sowie die noch wenigen Gäste auf der Tribüne, die an unserer Tagung teilnehmen.

Die Tagesordnung der 31. Tagung liegt Ihnen vor. Auf unserer heutigen Tagung werden behandelt:

- Gesetz zum frei finanzierten Wohnungsbau (1. Lesung),
- Gesetz über die Inkraftsetzung des Gesetzes über das Wohneigentum und das Dauerwohnrecht (1. Lesung),
- Krankenhausfinanzierungsgesetz (1. Lesung),
- Finanzverwaltungsgesetz (1. Lesung),
- Gesetz zur Änderung der Verfassung der DDR (1. Lesung),
- Beschlußfassung über militärpolitische Leitsätze der DDR im Prozeß der deutschen Vereinigung (1. Lesung),
- Gesetz zur Durchführung eines Volksentscheides über den sicherheitspolitischen und militärischen Status des Territoriums der DDR in einem künftigen vereinten Deutschland (1. Lesung),
- Verpflichtung der Regierung der DDR, mit dem Einigungsvertrag die Forderung nach Ausgleichszahlungen durch die BRD an die DDR für die in der DDR erbrachten höheren Reparationsleistungen nachdrücklich zu vertreten (1. Lesung),
- Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Versammlungsgesetzes (2. Lesung)
- Aufforderung an den Ministerrat, die Entlassung der Angehörigen des ehemaligen MfS und des nachgeordneten Bereiches in die Wege zu leiten (1. Lesung).

Im Interesse einer zügigen Abarbeitung dieser Tagesordnung bitte ich im voraus alle Abgeordneten, möglichst kurze, präzise Redebeiträge zu halten und Zusatzfragen auf ein notwendiges Maß zu begrenzen.

(Vereinzelt Beifall)

Das Präsidium hat vorgesehen, die Dauer der heutigen Tagung auf 22 Uhr zu begrenzen.

(Vereinzelt Beifall)

Es besteht aber durchaus die Aussicht, daß diese Zeitobergrenze unterboten wird.

Ein Geschäftsordnungsantrag, der Abgeordnete Heuer.

Prof. Dr. Heuer (PDS):

Die PDS-Fraktion hatte eine Aktuelle Stunde zum Einigungsvertrag beantragt. Das ist abgelehnt worden. Ich habe jetzt festgestellt, daß Abgeordnete anderer Parteien bereits über die 900 Seiten Anlagen verfügen. Wann werden diese Anlagen auch den Abgeordneten der Opposition zur Kenntnis gebracht?

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Zu dieser Aktuellen Stunde kann ich kurz ausführen, daß das Präsidium auf Grund einer ordnungsgemäßen Information der Bevölkerung diese Aktuelle Stunde für den nächsten Donnerstag festgelegt hat.

(Prof. Dr. Heuer, PDS: Meine Frage bezog sich auf die Anlagen. Wann werden wir sie erhalten?)

(Zuruf von der PDS: Die 900 Seiten zum Einigungsvertrag!)

Die Verwaltung hat diese Anlagen noch nicht bekommen. Wir müssen also dann die Frage an die Regierung stellen, und wir können erst Auskunft geben, wenn sie die Verwaltung zur Verfügung hat.

(Dr. Seifert, PDS: Der Ministerpräsident ist doch da!)

Im Moment kann ich keine andere Auskunft geben.

(Dr. Heuer, PDS: Aber einige Abgeordnete haben heute diese Anlagen gehabt!)

(Unruhe im Saal)

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Bitte, die Fraktion F.D.P.

Lehment (F.D.P.):

Ich finde das schon wieder einen herrlichen Wahlkampf hier. Jede Fraktion hat einen Vertreter, und von diesem Vertreter können diese Unterlagen ja weitergereicht werden an die Fraktion. So ist das bei uns auch gewesen.

(Wo? Zuruf von der PDS)

(Dr. Modrow, PDS: Wer hat die bekommen? Von wem haben Sie das denn?)

Bei Euch gibt es doch Vertreter, die dort mitarbeiten.

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Ich bitte, keine Zwiesgespräche zu führen. Das ist richtig, was der Abgeordnete Lehment gesagt hat. Alle Fraktionen haben Vertreter mit dabei, einschließlich die Opposition, und die Abgeordneten müssen sich durch diese Vertreter informieren lassen.

(Vereinzelt Beifall)

Wir werden versuchen, daß in nächster Zeit am heutigen Tage darüber noch eine Auskunft erteilt wird.

Meine Damen und Herren! Bevor ich den ersten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich Ihnen mitteilen, daß sich das Präsidium darüber verständigt hat, die Tagesordnungspunkte 1 und 2 zusammengefaßt zu behandeln. Ich stelle Zustimmung fest. Ich rufe auf die Tagesordnungspunkte 1 und 2:

1. Antrag des Ministerrates

Gesetz zum frei finanzierten Wohnungsbau

- Drucksache Nr. 190 -
(1. Lesung)

2. Antrag des Ministerrates

Gesetz über die Inkraftsetzung des Gesetzes über das Wohneigentum und das Dauerwohnrecht

- Drucksache Nr. 191 -
(1. Lesung)

Ich bitte den Minister für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft, Herrn Dr. Axel Viehweger, das Wort zur Begründung zu nehmen.

Dr. Viehweger, Minister für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Abgeordneten! Lassen Sie mich, bitte, zuerst über das Gesetz über das Wohneigentum und Dauerwohnrecht sprechen und anschließend über das des frei finanzierten Wohnungsbaus. Es sind im wesentlichen drei entscheidende Ursachen, die die Initiative der Regierung zur unverzüglichen Inkraftsetzung des Gesetzes über das Wohneigentum und über das Wohnrecht begründen.

Das ist zum ersten die auf der Hand liegende Absicht, im Interesse von Bauen und Wohnen potentiellen Investoren Rechtssicherheit zu vermitteln. Insofern besteht ein direkter Zusammenhang zu dem heute ebenfalls zur Behandlung anstehenden Entwurf des Gesetzes zum frei finanzierten Wohnungsbau. So schnell wie möglich sollen Gesetze gelten, die den Investoren bekannt und vertraut sind und auf deren Grundlage die Bedingungen für rentierliche Investitionen bestimmbar sind.

Wir möchten signalisieren, und dies sofort, daß auf dem Gebiet der Schaffung von Wohnungseigentum Gründe für abwartende Haltungen und Unsicherheiten von Investoren in bezug auf die Rechtslage nicht mehr bestehen. Damit sind zunächst und vorrangig Investitionen für neu entstehende Wohnungen, d. h. für Wohnungsneubau in Mehrfamilienhäusern, angesprochen.

Zum zweiten soll mit dem zur Beratung stehenden Gesetz ermöglicht werden, einen auf dem Gebiet der DDR bisher seit Jahrzehnten überhaupt nicht existierenden Bereich des Wohnungsbaus und des Wohnungswesens ohne Verzögerung in Gang zu setzen, man könnte auch sagen überhaupt erst einmal bekannt zu machen.

Auf unserem künftigen Wohnungsmarkt wird die Schaffung von Wohnungseigentum im Sinne dieses Gesetzes einen festen Platz und sicher schnell wachsenden Anteil einnehmen. Das Wohnungseigentumsgesetz bezieht sich bekanntlich nicht auf Einfamilienhäuser und Eigenheime, sondern zielt auf die Schaffung von Wohnungseigentum in Mehrfamilienhäusern und Geschoßwohnungsbau.

Das vorgeschlagene Gesetz bietet ein detailliertes und erprobtes Instrumentarium für alle damit in Zusammenhang stehenden rechtlichen Probleme. Lassen Sie mich nur den grundlegenden Sachverhalt des Wohnungseigentumsgesetzes ansprechen, wonach sich Wohnungseigentum im Sinne dieses Gesetzes stets aus dem sogenannten Sondereigentum an einer Wohnung und einem Miteigentumsanteil an dem gemeinschaftlichen Eigentum, zu dem es gehört, zusammensetzt.

Dies ist theoretisch und praktisch hierzulande ein völlig neues Feld und bedarf so schnell wie möglich des Kennenlernens und Erprobens. Das Wohnungseigentumsgesetz regelt vor allem das Zustandekommen von Wohnungseigentum, die entsprechenden Grundbuchvorschriften, die Rechte und Pflichten der Gemeinschaft der Wohnungseigentümer sowie die Verwaltung von Wohnungseigentum.

Wenn dem Gesetzentwurf zugestimmt wird, ist es außer der bereits genannten Stimulierung neu entstehender Wohnungen mit dem Tag des Inkrafttretens möglich, Wohnungseigentum und Dauerwohnrecht im Sinne dieses Gesetzes in privaten Mietshäusern einzuräumen, das heißt ihre Wohnungsbestände in Eigentumswohnungen zu wandeln ist. Darin sehen wir einen zweiten wichtigen Punkt für diese Gesetzesinitiative und einen unerläßlichen Schritt auf dem Weg zum Wohnungsmarkt.

Drittens schließlich – und das wird in der gegenwärtigen Diskussion von vielen Bürgern unseres Landes immer wieder geltend gemacht – geht es darum, Möglichkeiten für die Umwandlung von kommunalen und genossenschaftlichen Wohnhäusern sowie Werkwohnungen in Wohnungseigentum zu schaffen.

Der Entwurf des Gesetzes über die Inkraftsetzung des Gesetzes über das Wohnungseigentum und das Dauerwohnrecht enthält im § 3 Abs. 2 den Auftrag, dafür gesonderte Regelungen zu erlassen. Obwohl auch für diesen genannten Wohnungsbestand die Bestimmungen des Wohnungseigentumsgesetzes gelten, erfordert dies eine spezifische weitergehende Klärung und Festlegung. Hier werden unmittelbare Mieterinteressen betroffen.

Ich habe dem Bauauschuß vor Beginn der heutigen Tagung meine Vorstellungen für diese gesondert zu erlassenden Regelungen bekanntgegeben. Diese Regelungen bedürfen vor Einreichung in das Kabinett weiterer Erörterung und Beratung, um einen breiten Konsens herbeizuführen. Unter Berücksichtigung Ihrer Anregungen, verehrte Abgeordnete, soll diese Regelung unverzüglich fertiggestellt werden.

Bezug nehmend auf das eben erwähnte Arbeitspapier hebe ich hervor, daß es mit dem Erlaß der angekündigten Verordnung darum geht, solche Voraussetzungen und Bedingungen für Privatisierungen, für den Erwerb der selbstgenutzten Wohnungen, für die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen zu bestimmen, die den gegenwärtigen Mieter begünstigen sollen.

Dementsprechend ist vorgesehen, unter anderem besondere Zugriffsrechte, z. B. Vorkaufsrechte, für die Nutzer bzw. Sperrfristen für Dritte einzuräumen. Die gesetzliche Auffassung zur alsbaldigen Überführung von kommunalen und genossenschaftlichen Wohnhäusern sowie Werkwohnungen in Wohnungseigentum ist deshalb offenkundig ein dritter gewichtiger Grund für die Vorlage dieses Gesetzes heute.

Verehrte Abgeordnete! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zum frei finanzierten Wohnungsbau werden die entsprechen-

den rechtlichen Regelungen für diesen auf dem Gebiet der DDR bisher unüblichen Teilbereich des Wohnungswesens zur Inkraftsetzung vorgeschlagen. Der Gesetzentwurf regelt die Mietgestaltung für den nicht preisgebundenen Wohnungsbau sowie die Rechte und Pflichten für Vermieter und Mieter im frei finanzierten Bereich. Gleichzeitig wird festgelegt, wie sich die Betriebskosten von Wohnraum zusammensetzen.

Der frei finanzierte Wohnungsbau ist das Gegenstück zum sozialen Wohnungsbau, der mit Mitteln aus öffentlichen Haushalten gefördert wird. Er nutzt Eigenmittel privater Investoren bzw. sonstige nichtöffentliche Finanzierungsquellen. Der Einsatz dieses Kapitals im Wohnungswesen hängt maßgeblich von den gegebenen rechtlichen Sicherheiten sowie der erzielbaren Rendite ab. Damit unterliegt der frei finanzierte Wohnungsbau von vornherein marktwirtschaftlichen Bedingungen und ist an Bestimmungen über Mietpreisbindungen nicht gebunden.

Nachfrager für den frei finanzierten Wohnungsbau werden in der Anfangsphase weitestgehend Bürger aus dem Gebiet der Bundesrepublik oder Ausländer sein, die sich in der DDR ansiedeln wollen und die in der Bundesrepublik vergleichbare Mietbelastungen tragen können. Darüber hinaus werden im frei finanzierten Wohnungsbau auch einkommenstarke Bürger der DDR adäquate Wohnbedingungen finden.

In Verbindung mit der allgemeinen Wirtschafts- und Einkommensentwicklung wird der Anteil dieses frei finanzierten Wohnungsbaus am Wohnungsbau insgesamt wesentlich an Bedeutung gewinnen. Damit werden wir zugleich das Bauen in der DDR weiter ankurbeln. Nicht berührt – und das möchte ich dreimal unterstreichen –, nicht berührt von diesem Gesetz werden der kommunale und genossenschaftliche Wohnungsbau sowie der vorhandene private Mietwohnungsbestand, die nach den geltenden Gesetzen der Mietpreisbindung unterliegen.

Nicht zuletzt möchte ich erwähnen, daß mit der beabsichtigten schnellen Einführung des frei finanzierten Wohnungsbaus die Erwartung verbunden ist, mit der Durchführung von entsprechenden Wohnungsbaumaßnahmen natürlich Arbeitsplätze im Bauwesen zu sichern.

Verehrte Abgeordnete! Ich bitte um Ihre Zustimmung und darum, beide Gesetzentwürfe federführend dem Ausschuß für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft zu übergeben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der F.D.P., DSU und CDU/DA)

(Helm: Herr Minister! Sind Sie bereit, eine Frage zu beantworten? Bitte, Herr Dr. Seifert.)

Dr. Seifert (PDS):

Herr Minister! Gestatten Sie bitte eine Frage, die die Bürger in Berlin-Mitte beispielsweise, wo ich wohne, sehr interessiert. Wie wollen Sie verhindern, daß nicht in zwei oder drei Jahren auf dem zur Zeit teuersten Boden Europas nur noch Millionäre wohnen? Ich habe das jetzt etwas überspitzt gesagt, aber wenn bereits vorhandene Mietwohnungen in Eigentum überführt werden können und es in absehbarer Zeit keine Regelung gibt, z. B., daß aus dem Treuhandvermögen Anteilscheine ausgegeben werden für die Bürger dieses Landes, wie wollen Sie verhindern, daß die Leute, die hier wohnen und sozial Schwache sind oder „gewöhnliche“ Arbeiter, daß diese die Wohnungen verlassen müssen, weil sie sie nicht mehr finanzieren können?

Dr. Viehweger, Minister für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft:

Machen wir es konkret an dem Beispiel Berlin-Mitte. Sie gehen davon aus, daß die gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft, sprich die Kommune, als einziger Gesellschafter, das hat ja die Volkskammer beschlossen, den Entschluß faßt, konkret Ihr Mietshaus in Berlin-Mitte an die Mieter zu verkaufen, und Sie sind der Meinung, Sie wären nicht in der Lage, diesen Preis zu zahlen.

(Dr. Seifert, PDS: Ich rede von den Bürgern, nicht von mir.)

Gut, o.k. Ich rede von einem DDR-Bürger mit durchschnittlichem DDR-Einkommen. Das ist ein Argument, das uns oft be-

gegnert, und ich kann Ihnen nur sagen, ein durchschnittlicher DDR-Bürger mit durchschnittlichem DDR-Einkommen hat die Möglichkeit, diesen Wohnraum entsprechend diesem Gesetz zu erwerben. Ich möchte Ihnen auch sagen, wie. Ich habe mich deshalb sowohl mit den Banken, mit den Sparkassen als auch mit den Bausparkassen verständigt. Es stehen Finanzierungsmodelle bereit für den sogenannten Mietkauf von Wohnungen, die bereits von dem Mieter bewohnt werden. Das heißt, Randbedingungen sind momentanes durchschnittliches Einkommen eines DDR-Bürgers, also ein Familieneinkommen, zweitens maximale Belastung des Familieneinkommens von . . .

(Dr. Modrow, PDS: Wie hoch ist das angesetzt?)

Das ist angesetzt mit 1 600 Mark netto. Das ist ein statistischer Wert, ich habe ihn nicht erfaßt. Zweitens beträgt die maximale Belastung des Familieneinkommens 25%. Drittens: Ich zahle ca. 28 Jahre lang dann diese Wohnung ab, aber ich habe sie in Besitz. Jeder DDR-Bürger wäre in der Lage, diese Wohnung zu kaufen.

Zweitens aber muß ich dazu sagen: Den Beschluß, diese Wohnung zu verkaufen, müßte der Gesellschafter, sprich die Kommune, fassen. Da hat ja wieder die Legislative das entscheidende Mitspracherecht. Das muß ich so deutlich sagen. Wir müssen hier unterscheiden zwischen Wohneigentumsregelung und zwischen frei finanziertem Wohnungsbau.

(Helm: Es gibt drei weitere Fragen. Bitte.)

Frau Dr. Lucyga (SPD):

Herr Minister! Wie sieht es mit der Zukunft der Wohnungsbaugenossenschaften aus? Mir wurde gesagt, daß nach der Währungsunion zwar die Mittel drastisch geschrumpft sind, aber andererseits die Kosten gestiegen sind. Was ist weiter zu halten von der einseitig praktizierten Art und Weise, jetzt die Schwächsten, nämlich die Genossenschaftler, die jetzt ihre Wohnung bekommen würden, nachzubelasten? Das geschieht mit tausenderlei Tricks. Derartige Dinge werden zunehmend an uns herangetragen.

Dr. Viehweger, Minister für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft:

Es wäre mir natürlich lieber konkret. Ich muß Ihnen widersprechen. Erstens: Die Wohnungsgenossenschaften haben genau wie die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften im zweiten Halbjahr mehr Geld bekommen als sie im ersten Halbjahr verbraucht haben. Das kann ich beweisen. Es ist teilweise nicht dort angekommen. Und da müssen die Finanzrevisionen in den Bezirken und Kreisen einmal nachforschen, wo das Geld zweckentfremdet verwendet worden ist.

Zweitens kann ich Sie informieren, vor 14 Tagen habe ich das in der Presse bereits getan, daß wir Geld aus meinem Haushalt, also aus schon von Ihnen beschlossenen Haushaltsmitteln, für die Unterstützung der Preissteigerung bei der Bewirtschaftung bereitstellen. Das betrifft die kommunalen, das betrifft die genossenschaftlichen Wohnungen, aber natürlich auch die privaten Vermieter. Wie dies funktioniert, habe ich schon bekanntgegeben. Das könnte jederzeit bei mir noch einmal abgefragt werden. Ich habe das Material oben. Es sind mehrere Seiten – Antragstellung und dergleichen mehr. Dafür ist also Geld in Größenordnungen bereitgestellt worden, ungefähr 300 Mio M für dieses zweite Halbjahr, um das deutlich zu sagen.

Drittens: Die Genossenschaften sind nicht benachteiligt. Dieser Parlament hat beschlossen, den Grund und Boden auch den Genossenschaften bereitzustellen, ein sehr guter Beschluß, damit die Genossenschaften auch die notwendige Sicherheit haben, über Grund und Boden verfügen zu können. Es gibt eine entsprechende Durchführungsbestimmung, die erlassen worden ist, die diese preislichen Relationen regelt. Sie nehmen sicherlich Bezug auf Zeitungsartikel, wo drinstand: Genossenschaften dürfen jetzt ihren Grund und Boden für 1000 M pro m² verkaufen. – Das ist alles Schwindel. Ich muß es so deutlich sagen. Die Durchführungsbestimmung regelt den Verkauf zu Preisen vor dem 30. 6. Und ich kenne kein Grundstück in der DDR, das vor dem 30. 6. 1000 M pro m² gekostet hätte.

(Frau Dr. Lucyga, SPD: Ich darf das so verstehen,

daß auch die gestiegenen Baukosten von Ihnen finanziell abgesichert werden?)

Nein, die Baukosten nicht. Die Bewirtschaftungskosten habe ich gesagt.

(Frau Dr. Lucyga, SPD: Das ist etwas anderes.)

Das Geld für das Bauen kommt doch nicht von diesem Hause mehr in Zukunft. Soweit das einen Neubau betrifft, wenn das kommunalen oder genossenschaftlichen Wohnungsneubau betrifft, so ist das Geld von der Regierung hier über den Haushalt bereitgestellt worden zur Fertigstellung der angefangenen Neubauten. Parallel dazu ist Geld bereitgestellt worden über Finanzminister Waigel und unseren Finanzminister für die Bürgschaften für den ausgereichten Kreditrahmen von 1,86 Mrd. M für das III. Quartal. Mehr Geld haben sie mir nicht bewilligt für den Neubau. Ich muß das so deutlich sagen.

(Frau Dr. Lucyga, SPD: Also die bereits fertiggestellten bzw. die . . .)

(Stellvertreter der Präsidentin Helm: Ich bitte jetzt darum, den Dialog zu beenden.)

Dafür ist das Geld da.

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Bitte, Abgeordnete Albrecht.

Frau Dr. Albrecht (PDS):

Herr Minister! Ich möchte mal Ihre persönliche Auffassung dazu wissen, wie lange dieses Gesetz gelten soll. Es beruft sich in großen Teilen auf das Zivilgesetzbuch der DDR, und sicher ist Ihnen nach der heutigen Nacht bekannt, wie lange dieses Zivilgesetzbuch noch gelten wird.

Dr. Viehweger, Minister für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft:

Ich kann Ihnen sagen: Ich habe versucht, das deutlich zu machen mit dieser Sonderregelung für die Schaffung von Wohnungseigentum bei vorhandenen Mietwohnungen. Dieses Wohneigentumsgesetz der Bundesrepublik, an das sich diese gesetzliche Regelung natürlich anlehnt und das auch nach dem Beitritt gelten wird, ist dafür nicht geschaffen worden, sondern es war vorwiegend geschaffen worden für den Neubau von Wohnungen. Wir haben jetzt den besonderen Fall, daß sich bergeweise Anträge von Bürgern häufen, die gern ihre Wohnung kaufen möchten, vorwiegend 6- bis 8-Familien-Häuser in Altbauten, gerade in Berlin sehr verbreitet, entweder als genossenschaftliche Form oder als Eigentumswohnung. Ich glaube, Sie als Parlament sollten noch in der kurzen Zeit die rechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen – ich sage es mal ganz egoistisch – für die DDR-Bürger in ihren Wohnungen, weil es dafür keine Verordnungen in bundesrepublikanischem Recht gibt.

(Zuruf)

Ja, da gebe ich Ihnen recht, bin ich, stehe ich dazu.

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Eine letzte Frage, Herr Abgeordneter Demloff.

Demloff (PDS):

Herr Minister! Ich habe einige Fragen zusammengebündelt. Wir haben in den letzten Jahren 4 700 Wohnungen für Rollstuhlfahrer gebaut. Wir haben in der DDR über 50 000 Rollstuhlfahrer. Wohnungen für Schwerstgeschädigte – das ist ein ganz großes Problem. Welche Überlegungen gibt es in Ihrem Ministerium, um zu garantieren, daß 1. der Wohnbedarf von Schwerstbehinderten, der vorwiegend Parterrezonen beansprucht, die aber den höchsten Gewinn auf der Grundlage von Gewerberäumen ergeben, den Bedarf von Schwerbehinderten, die einen größeren Wohnraumbedarf haben als Normalbürger, beispielsweise Blinde brauchen mehr Fläche, Rollstuhlfahrer ebenfalls, aber andererseits gibt es eine wachsende Tendenz von Bewohnern, Menschen, die nicht immer sehr hübsch anzusehen sind, in ihrem Wohnbereich aufzunehmen. Welche Über-

legungen haben Sie als Minister, um hier wirklich etwas für betroffene Menschen zukunftssträftig zu gestalten.

Dr. Viehweger, Minister für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft:

1. Ich habe dazu konkrete Überlegungen, aber es ist nicht mein Ressort. Ich muß Ihnen das so deutlich sagen. Und vielleicht ein kleiner privater Hintergrund, damit Sie mich auch verstehen: Ich habe eine behinderte Tochter. Mir sind also die Belange von Behinderten durchaus geläufig.

2. Meine Überlegungen sind: Ein Minister für Bauwesen kann derartige Einschränkungen generell nicht mehr tun. Die Einschränkung könnte so sein, daß sie z. B. besondere Präferenzen bei der Mietgestaltung bekommen, daß sie Zuschüsse bekommen. Also, wer Wohnungen errichtet für Behinderte oder behindertengerechte Wohnungen baut, erhält Fördermittel, erhält also einen staatlichen Zuschuß. Das sind meine Überlegungen, die aber über einen anderen Minister – nämlich Ihnen zuständigen für Gesundheitswesen – eingebracht werden müssen, nicht über den Bauminister. Ich muß es so deutlich sagen. Genauso – ich mache es an einem anderen Beispiel deutlich – wie für Atelierwohnungen besondere Präferenzen gewünscht werden – auch dafür muß es der Kulturminister einbringen. Die Fördermittel dafür können nicht aus meinem Haushalt kommen – so gern, wie ich möchte.

Demloff (PDS):

Gestatten Sie dazu noch kurz eine Bemerkung? Die Menschen mit Behinderung kämpfen darum, daß jeder Minister und jeder Gesellschaftsbereich bei uns erkennt, daß er für das geschädigte Individuum etwas einzubringen hat – in jedem Verantwortungsbereich. Ich habe mich an sämtliche Minister gewandt. Einige haben hervorragend geantwortet, mit großen Vorschlägen, mit klarem Eingehen. Aber Sie – entschuldigen Sie bitte, wenn ich das jetzt zugespitzt sage – haben so geantwortet – gegenwärtig –, wie die erste Antwort des Ministeriums für Familie und Frauen. Die haben das nämlich auch zuständigkeitshalber dem Gesundheitsminister gegeben, nachdem ich sie darauf hingewiesen habe, wie man. . .

(Stellvertreter der Präsidentin Helm: Herr Demloff, ich möchte Sie bitten, das dann intern zu klären.)

Ja, ich höre jetzt auf.

Sie müssen erkennen, und Sie werden doch so außerordentlich von Bonn beraten: Sie sind weit hinter den Bonnern zurückgeblieben. Erkundigen Sie sich im zuständigen Ministerium für Raumordnung, wie sie Ihnen in dieser Frage vorausgeeilt sind!

Dr. Viehweger, Minister für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft:

Wenige Worte vielleicht zur Entgegnung: Ich würde liebend gern eine Menge Fördermaßnahmen mit Geld unterstützen. Das Geld dafür bekomme ich aber von Ihnen über den Haushalt, und ich habe dafür im 2. Halbjahr kein Geld bekommen – erstens.

Zweitens, energiesparendes Bauen, Ateliers für Künstler, Behindertenwohnungen – es ist jetzt vielleicht nicht die richtige Rangfolge gewesen, das bitte ich zu entschuldigen – würde ich gern viel mehr fördern, denn es nützt ja alles dem Bauen.

Was meine Einstellung betrifft: Ich bin Pragmatiker von Haus aus. Ich bin sehr für praktikable Lösungen. Ich habe – eine meiner ersten Handlungen – einen Referatsleiter eingestellt, der sich nur mit diesen Fragen befaßt und der mit dem Behindertenverband in Verbindung steht. Da brauche ich nicht großartig Briefe hin und her zu schicken. Der Mann arbeitet mit dem Verband zusammen. Er kommt aus der Diakonie der Evangelischen Kirche und hat seit Jahrzehnten auf diesem Gebiet speziell gearbeitet. Aber das Geld kann ich mir nicht aus den Rippen schneiden. Ich sage es Ihnen ganz ehrlich. Und deshalb mein Vorschlag:

Wenn wir Wohnungen für Behinderte bauen wollen, dann

muß der Staat dafür spezielle Fördermittel bereitstellen, damit die Investoren – ganz gleich, ob es die Kommune, die Genossenschaft oder ein Privater ist – auch einen Anreiz dafür haben.

(Unverständliche Bemerkung des Abgeordneten Demloff)

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Bitte, Herr Demloff, jetzt nicht mehr! Ich denke, die Begründung war genügend. Ich danke Herrn Minister.

(Beifall)

Ich eröffne die Aussprache in der Reihenfolge: DSU, F.D.P., Bündnis 90/Grüne, CDU/DA, SPD, PDS. Dann noch einmal F.D.P. und noch einmal PDS.

Das Wort hat als erster der Abgeordnete Dott, Fraktion der DSU.

Dott für die Fraktion der DSU:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Freude auf der einen Seite und der Schock auf der anderen Seite über die Entscheidung von heute früh sitzen noch tief. Gestatten Sie mir trotzdem, zum Entwurf des Gesetzes über die Inkraftsetzung des Gesetzes über das Wohnungseigentum und das Dauerwohnrecht sowie zum Gesetz zum frei finanzierten Wohnungsbau einige fachliche Ausführungen.

Aber ehe ich mit diesen fachlichen Ausführungen beginne, ehe ich es auch vergesse, möchte ich auch noch auf eine Frage, die mich persönlich bei meinen Ausführungen hier betroffen macht, Auskunft geben. Ich glaube, das war eine Zwischenfrage von der Sozialdemokratischen Partei. Dazu gleich von mir eine Äußerung. Es ist dort das Wort von der Nachverhandlung gefallen bei der Vergabe und bei dem Ankauf der genossenschaftlichen Wohnungen. Ich bewohne auch eine genossenschaftliche Wohnung, und ich weise darauf hin, daß wir Anteile von 3000 bis 4000, oder wenn es eine sehr gute Wohnung war, bis 6000 Mark bezahlt haben. Und ich weise auch darauf hin – das können Sie bei den Wohnungsbaukombinaten abfragen, ich komme aus einem solchen –: Eine WE kostet zwischen 30000 und 60000 D-Mark. Diese Kosten müssen doch zumindest zu einem Teil bei der Vergabe dieser Wohnungen aufgefangen werden. Und wenn Sie morgen den Antrag auf Nachverhandlungen stellen, dann bitte ich Sie, erst einmal solche Finanzierungsquellen auszuschöpfen, ehe Sie die Hand aufhalten in Richtung Westen.

(Schwacher Beifall bei der DSU und CDU/DA)

Beim ersten Gesetz geht es um die Übernahme eines Gesetzes der Bundesrepublik Deutschland, dessen historische Ursache, sozialpolitische Zielstellung und dessen juristisches Instrumentarium sich aus meinem Verständnis verkürzt wie folgt darstellen lassen könnte.

Immenser Wohnraumbedarf nach 1945 hatte dazu gezwungen, Wohnraumsuchende an der Baufinanzierung zu beteiligen und ihnen dafür als Anreiz und Ausgleich einen realen Gegenwart zu verschaffen.

Da das Wohnhaus als wesentlicher Bestandteil eines Grundstücks im Eigentum des Grundeigentümers steht, konnte früher Teileigentum an einer Wohnung für einen anderen Berechtigten nicht begründet werden, einmal abgesehen vom sogenannten süddeutschen Stockwerkseigentum. Um einer größeren Bevölkerungsschicht, die nicht zu einem Volleigentum an einem Grundstück gelangen kann, wenigstens eine diesem nahe kommende Rechtsstellung zu verschaffen, ist das Wohnungsmietrecht durch das Wohneigentumsgesetz um die Form des Wohnungseigentums und des Dauerwohnrechts bereichert worden.

Mit diesem Gesetz von 1951 ist einem weiteren Bevölkerungskreis in Form der Eigentumswohnung zur Bildung von Immobilienvermögen verholfen worden. Sie war und ist insbesondere im großstädtischen Wohnungsbau von erheblicher Bedeutung, da Baulandknappheit und hohe Baukosten die Eigenheimbeschaffung erschweren. Sie genießt deshalb im Rahmen

der Wohnungsbaupolitik seitens des Gesetzgebers die gleiche Förderung wie die für Eigenheime.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine Bemerkung zum Wohnungseigentum. Wohnungseigentum als Synonym für die abgeschlossene Eigentumswohnung gewährt die Möglichkeit, Eigentum an Teilen eines Gebäudes zu erwerben. Es besteht aus dem Sondereigentum an einer Wohnung mit ihren Bestandteilen in untrennbarer Verbindung mit einem Mieteigentumsanteil nach Bruchteilen am gemeinschaftlichen Eigentum. Sondereigentum und Mieteigentumsanteil können deshalb nur gemeinschaftlich übertragen oder belastet werden.

Das Wohnungseigentum wird entweder durch Vertrag der Mieteigentümer oder durch Teilungserklärung des bisherigen Alleineigentümers begründet. Besonders zu verweisen ist in diesem Zusammenhang darauf, daß als soziale Schutzfunktion mit dem Wohnraumkündigungsschutzgesetz festgeschrieben ist, die Umwandlung von Mietwohnungen in Wohnungseigentum im Interesse der betroffenen Mieter erheblich zu erschweren.

Hier möchte ich auch gleich auf die Maßgabe des Übernahmegesetzes verweisen, mit dem neben dem Kündigungsschutz des ZGB der 15jährige Ausschluß der Eigenbedarfsanmeldung festgeschrieben wird.

Wohnungseigentum bildet im Rahmen des vorliegenden Gesetzes – und das ist meines Erachtens kommunalpolitisch bedeutsam – einen selbständigen Steuergegenstand im Sinne des Grundsteuergesetzes. Der Vollständigkeit halber möchte ich noch darauf verweisen, daß der Begriff des Wohnungseigentums nicht mit dem des Wohneigentums verwechselt werden darf, wie in dem uns vorliegenden Deckblatt der Drucksache Nr. 191 geschehen. Wohneigentum als Oberbegriff umfaßt nämlich neben der Eigentumswohnung auch das Immobilienvermögen in Form von Ein- oder Zwei-Familienhäusern.

Meine Damen und Herren! Ein Wort noch zum Dauerwohnrecht. Weil sich das dingliche Wohnrecht vielfach als unzureichende Rechtsgrundlage für den Alltag erwiesen hat, gestattet das zu übernehmende Gesetz die Begründung eines sogenannten Dauerwohnrechts. Dieses belastet das Grundstück in der Weise, daß der Berechtigte unter Ausschluß des Eigentümers eine bestimmte Wohnung in einem Gebäude bewohnen oder sonstwie nutzen darf. Es ist zwar nach wie vor ein beschränktes dingliches Recht, das aber den Vorteil der Veräußerlichkeit und Vererbbarkeit aufweist. Es wird ebenfalls im Grundbuch eingetragen und umfaßt die Befugnis, die Wohnung zu vermieten.

Die von mir vorgetragene Analyse veranlaßt mich, im Namen meiner Fraktion diesem Gesetz die Zustimmung zu erteilen.

Mit der Inkraftsetzung des Gesetzes zum frei finanzierten Wohnungsbau wird es künftig neben dem staatlichen oder kommunal gesteuerten Wohnungsbau für potentielle und interessierte Investoren die rechtliche Möglichkeit eines frei finanzierten Wohnungsbaus geben. Gleichlaufend bedingen Prinzipien der Marktwirtschaft im Wohnungswesen die Schaffung neuer Eigentumsformen und Rechtsvorschriften zur Beseitigung dirigistischer Verfahren in der Wohnungswirtschaft. Die Prämisse dafür bildet die Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten vom 19. April 1990 mit der Orientierung auf eine sozial verpflichtete Wohnungspolitik, verbunden mit Mieterschutz.

Auf der Grundlage der im Jahre 1990 vorhandenen Wohnbedingungen für die Bevölkerung sowie der unzureichenden Qualität des Wohnungsbestandes wird künftig der frei finanzierte Wohnungsbau für neu entstehende Wohnungen erheblich an Bedeutung gewinnen.

Mit diesem Gesetz sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, die den Vertragspartnern die Möglichkeit einer freien Vereinbarung der Miete für frei finanzierte Wohnungen einräumen. Gleichzeitig ist es darauf gerichtet, über eine Mietregelung Investoren zu stimulieren, mit eigenen Mitteln die Schaffung neuer Wohnungen zu erreichen oder nicht mehr benutzbaren und ausgesonderten Wohnraum auf Dauer erneut für Wohnzwecke nutzbar zu machen.

Durch freie Finanzierung entstehender Wohnraum bietet interessierten und einkommensstärkeren Bürgern die Möglichkeit einer Ansiedlung und damit mit der Bundesrepublik vergleichbare Wohn- und Mietbedingungen. Das kann sowohl Bürger aus der Bundesrepublik betreffen, die sich im Gebiet der ehemaligen DDR ansiedeln wollen, als auch ehemalige DDR-Bürger, die auf Grund ihrer finanziellen Situation eine frei finanzierte Wohnung zu mieten bereit und in der Lage sind.

Indem ich mich für meine Fraktion mit diesen Zielstellungen identifiziere, schlage ich Ihnen namens meiner Fraktion die Zustimmung zu diesen beiden Gesetzen vor. – Danke schön.

(Schwacher Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Ich danke dem Abgeordneten Dott. Nächster Redner ist der Abgeordnete Annes, Fraktion der F.D.P.

Annes für die Fraktion der F.D.P.:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Minister hat einen Gesetzentwurf begründet, der sicher – je nach Interessenlage als Mieter oder Vermieter bzw. Investor – anders bewertet wird, sicher auch Zündstoff für viele DDR-Bürger enthält, da er auch das sensible Problem der Mieten zum Inhalt hat.

Ich stimme für die Liberalen, für die F.D.P.-Fraktion dem Argument zu, daß mit der Annahme des Gesetzes durch die Volkskammer ein Signal für Investoren gesetzt wird. Es geht tatsächlich darum, privaten Wohnungsbau zu marktwirtschaftlichen Konditionen zu ermöglichen.

Wie in vielen Bereichen der Wirtschaft, die wir zur Genüge kennen, geht es darum, die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit überhaupt ein Markt – in dem Fall ein Wohnungsmarkt – entsteht. Die Situation auf diesem Gebiet ist durch das planwirtschaftliche Erbe bekanntermaßen so verzerrt, daß verfallene Städte, Vernichtung des Wohnungsbestandes infolge fehlender Sanierung einhergehen mit Wohnungsnot und großem Wohnungsbedarf. Deshalb schafft nach meiner Ansicht das Gesetz zum frei finanzierten Wohnungsbau notwendige rechtliche Voraussetzungen. Es trägt zur Stimulierung von Investitionen und Baumaßnahmen im Wohnungswesen bei. Dieses wiederum erhält und schafft neue Arbeitsplätze im Bauwesen, und nicht zu vergessen: Es werden Wohnungen gebaut.

Wir können nicht erwarten, daß allein staatliche Programme, wie auch immer geartet, unser Wohnungsproblem lösen. Zwingend ist die Mobilisierung privaten Kapitals. Das ist bekanntermaßen nur möglich, wenn sich die Investitionen rechnen lassen.

Ich bin dafür, daß der vorliegende Gesetzentwurf in den Ausschüssen sorgfältig, aber mit dem nötigen Tempo beraten und möglichst schnell verabschiedet wird. Es muß ein wichtiges Ziel bleiben – dahinter stehe ich –, die Schaffung von neuem und die Gewinnung von Wohnraum ohne Mittel aus den öffentlichen Haushalten auf den Weg zu bringen.

Ich mache jedoch darauf aufmerksam, daß in den Formulierungen des § 1 Abs. 1, in der Festlegung des Geltungsbereiches, die Gefahr liegt, daß Wohnraum, der auf die Dauer zu Wohnzwecken nicht mehr benutzbar ist, auch zielgerichtet durch bewußte Vernachlässigung von Reparaturen hergestellt werden kann. Hier kann also ein Moment möglicher Spekulationen gesehen werden. Ich sehe das Problem jedoch so, daß der Umfang unserer nicht mehr bewohnbaren Bausubstanz so groß ist, daß in der Praxis solche Art Spekulationen wenig wahrscheinlich ist.

Abschließend schlage ich vor, dieses Gesetz neben den genannten Ausschüssen ebenfalls an den Rechtsausschuß zu überweisen. – Ich danke Ihnen.

(Schwacher Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Danke. – Von der Fraktion Bündnis 90/Grüne hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Pietsch.

Pietsch für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir können zu diesen beiden Gesetzen nicht sprechen, wenn wir uns nicht prinzipiell darüber austauschen, wie die Situation auf dem Wohnungssektor in unserem Lande ist und wie sie zustande gekommen ist.

Wir sind mit den verhängnisvollen Auswirkungen der Wohnungs- und Wohnungsbaupolitik der vergangenen Jahrzehnte konfrontiert. Mit enormem propagandistischem Aufwand wurde das Wohnungsbauprogramm als Musterkernstück der Sozialpolitik verkauft und angepriesen. Das Resultat ist jedem seit langem bekannt. Auf der einen Seite haben wir Trabantenstädte, die bestehen aus Betonwohnmaschinen, die keinen sozialen und architektonischen Ansprüchen oder Maßstäben genügen können. Auf der anderen Seite haben wir zerfallene oder heruntergekommene Städte, Altbausubstanz, die einen mehr als beklagenswerten Zustand darstellt.

Ich bitte auch darum, weil das immer falsch gesehen wird, daß der Zustand Berlins nicht als Maßstab für die Provinz genommen wird. Der Zustand Berlins ist natürlich auch eine der Ursachen dafür, daß die Städte, nicht nur die großen, sondern vor allem auch die kleineren Städte, sich in einem außerordentlich beklagenswerten und katastrophalen Zustand befinden.

(Vereinzelt Beifall)

Ich bekam einen Zuruf, auf den ich gern eingehen möchte. Berlin ist natürlich funktionsfähiger als Wohnstadt oder als Stadt insgesamt, aber ich möchte bitte einmal die Architekten sehen, die ihren Namen hergegeben haben für diese häßliche Bebauung dieser Stadt.

(Vereinzelt Beifall)

Wenn man durch diese Stadt fährt und diese Betonblöcke dort sieht . . . jede Kritik und alle konstruktiven Vorschläge, die gemacht wurden, wurden massiv unterdrückt. Jeder weiß das. Keiner konnte dort zu Wort kommen. Und die Partei- und Staatsführung gefiel sich in manipulierten Zahlenspielerien.

In dem Zusammenhang, Herr Dott, ich nehme Ihnen die Zahl nicht ab, daß eine Wohnungseinheit zwischen 30000 und 60000 Mark kostete. Das sind manipulierte Zahlen. Die wirklichen Werte liegen wesentlich höher, ungefähr bei 100000.

Faktisch gab es in den vergangenen Jahrzehnten niemanden, der sich für den Erhalt und Unterhalt der Altbausubstanz der Wohnungen verantwortlich fühlte. Die Eigentümer hatten überhaupt keine Chance, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Sie hatten eigentlich nur die Chance, so schnell wie möglich ihr Eigentum irgendwie abzustoßen, um dieser Belastung schnellstmöglich zu entgehen.

Die staatliche Wohnungsverwaltung und Wohnraumlenkung war schwerfällig und bürokratisch. Es fehlte an Material, an Baukapazität. Selbst kleinste Reparaturen unterblieben, und das wirkte sich dann in der Folge katastrophal aus.

Aus diesem Dilemma kommt man nach meinem Dafürhalten nur heraus, wenn man wirklich wieder Wohnungseigentum herstellt und Eigentumsbewußtsein entwickelt. In diesem Zusammenhang kann ich eigentlich diesem Gesetz nur zustimmen.

Aber es gibt auch eine ganze Reihe von Bedenken. Wir sehen nicht mehr die Möglichkeit, die wir mal eingefordert haben, daß die DDR-Bürger an dem sogenannten Volkseigentum wirklich gleichberechtigt beteiligt werden als Eigentümer. Denken Sie nur an unseren Vorschlag zu den Anteilsscheinen.

In dem vorliegenden Gesetz Paragraph 3 lesen sich die Sätze 1 bis 4 sehr gut. Hier kann man eigentlich nur zustimmen. Aber ich habe einen großen Einwand zu machen bzw. Bedenken vorzubringen. Im Paragraph 3 Satz 4 ist geregelt, daß für den Besitzer einer Eigentumswohnung ein Kündigungsschutz besteht von 15 Jahren bei Eigenbedarf der Vermieter. Nun kann die Wohnung aber nach dem Mietrecht der BRD nicht nur bei Eigenbedarf gekündigt werden, sondern es gibt im BGB Paragraph 564 b eine Festlegung, daß der Besitzer einer Eigentumswohnung das Mietverhältnis kündigen kann, wenn er nachweisen kann, daß es eine bessere wirtschaftliche Verwertbarkeit gibt.

Das heißt also im Klartext: Wenn der Besitzer einer Eigentumswohnung nachweisen kann, daß er diese Wohnung günstig oder noch günstiger verkaufen kann, wenn sie leer ist, dann ist das ein Grund, das Mietverhältnis zu kündigen. Ich bitte, das bei der Bearbeitung des Gesetzes unbedingt zu bedenken und hier eventuell noch eine Übergangsregelung einzubauen. Das könnte sich sonst verheerend auswirken.

Weitere Probleme sehe ich in folgendem. Durch die unsicheren und unübersehbaren Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden und Gebäuden im Moment in unserem Land werden natürlich viele Projekte, die in Angriff genommen werden sollten, gelähmt. Sie wissen, im Moment gibt es eine Riesenflut an Anmeldungen, wo Eigentumsansprüche angemeldet werden, die kaum bearbeitet werden können.

Weiterhin ist es natürlich notwendig, daß Wohnungen auf dem Wohnungsmarkt zum Marktobjekt werden. Da in den nächsten Jahren bei den Wohnungen ein enormer Wertzuwachs zu erwarten ist, gehe ich aber davon aus, daß natürlich die DDR-Bürger auf diesem Wohnungsmarkt kein gleichberechtigter Partner sind. Hier kommen natürlich die Leute, die Geld haben, und die stehen schon in den Startlöchern. Da habe ich große Bedenken.

Außerdem habe ich große Bedenken in dem Punkt: Es scheint uns notwendig, daß die Kommunen einen erheblichen Anteil von Wohnungen in ihrem Eigentum behalten. Das würde sich in der Zukunft auszahlen. Aber im Moment sehen die Kommunen sich außerstande und sind auch nicht bereit, diese Last zu übernehmen. Hier müssen unbedingt Regelungen getroffen werden, und es muß mit den Oberbürgermeistern und Bürgermeisterern der Städte gesprochen werden. Im Sinne des Kommunalisierungsgesetzes z. B. wäre ein Rahmen gegeben, hier Regelungen zu treffen.

Wichtig erscheint mir auch, daß die Menschen in der Noch-DDR ermuntert werden, im Rahmen dieses Gesetzes Eigentümer an Wohnungen zu werden oder sich in Genossenschaften zusammenzuschließen bzw. in Genossenschaften wirksam zu werden, daß sie diesen Schritt einfach wagen, auch wenn der Zustand der Wohnungen, die ihnen angeboten werden, im Moment nicht gerade lukrativ oder attraktiv ist. – Ich danke.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Danke. Eine Frage bitte.

Dott (DSU):

Herr Abgeordneter Pietsch, Sie haben die Zahlen, die von mir genannt worden sind, noch als zu niedrig angesehen, und ich stimme mit Ihnen da überein. Sind Sie auch der Meinung – das ist die Frage –, daß man bei diesen hohen Kosten der Erstellung einer Wohnung – und dabei meine ich nicht die teuren Wohnungen in der Friedrichstraße, sondern eine Ein- oder Drei-Raum-Wohnung in der Republik –, zumindest bei einer Nacherhebung, nicht von einer Nachforderung sprechen kann, daß es dringend notwendig ist bei gesunden Staatsfinanzen beim Verkauf dieser Wohnungen es nicht nur bei dem Anteil von 3000 bis 4000 oder 5000 Mark zu belassen, den man als AWG-Anteil eingezahlt hat?

Pietsch (Bündnis 90/Grüne):

Das ist ein schwieriges Problem. Ich gebe Ihnen recht. Im Sinne von wirklich wirksamen Genossenschaften scheint das fast unumgänglich.

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Danke. Ein Geschäftsordnungsantrag?

(Stadermann, PDS: Nein.)

Dann eine Frage. Bitte. Gestatten Sie die Frage noch?

Dr. Stadermann (PDS):

Herr Abgeordneter, stimmen Sie mit mir darin überein, daß das Reden in den vergangenen Jahren vom sogenannten zweiten Gehalt, das der DDR-Bürger hat über das wahnsinnig ex-

klusive Wohnungsbauprogramm, das er aber nicht praktisch in der Lohntüte gehabt hat und daß eine jetzige Nachzahlung bzw. eine zusätzliche finanzielle Belastung für die Wohnung einem doppelten Ausnehmen, einem doppelten Betrug gleichkommt?

Pietsch (Bündnis 90/Grüne):

Eine Lösung hatten wir anzubieten, ich glaube, sie ist nicht mehr machbar. Wir hätten also den DDR-Bürgern Eigentumsrechte übertragen können an Grund und Boden und an Wohnung. Und ich glaube, wenn wir diesen Gedanken weiter verfolgen, was da für eine Motivation drinsteckt, wenn der DDR-Bürger Eigentümer seiner Wohnung ist, was es für eine Motivation, auch eine Anschubmotivation für mittelständische Betriebe, für Bau-, Handwerksbetriebe bedeutet hätte, also ich glaube, hier sind große Möglichkeiten verspielt worden.

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Danke. Von der Fraktion der CDU/DA hat der Abgeordnete Zimmermann das Wort.

Prof. Dr. Zimmermann für die Fraktion CDU/DA:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Beide Gesetze sind überfällig. Daß wir sie erst heute in 1. Lesung behandeln, liegt aber nicht am Minister, sondern sicherlich an dem überlasteten Kabinett.

Beide Gesetze entsprechen auch prinzipiell den Gesetzen und Regulativen in der Bundesrepublik. Die Frage ist nur, ob eine Verabschiedung noch Sinn macht, nachdem wir den Beitritt zum 3. Oktober beschlossen haben. Diese Frage hat vorhin der Minister mit Ja beantwortet. Wir müssen beide Gesetze also sehr schnell in 2. Lesung verabschieden.

Zur Drucksache 190: Standpunkt unserer Fraktion ist es immer gewesen, weitgehend den Mechanismen des Marktes zu vertrauen und sie gegen soziale Härtefälle abzugliedern. Es müssen unbedingt Anreize zum Wohnungsneubau und zum Ausbau geschaffen werden, die privat finanziert werden. Nur dadurch sind in der Kombination mit dem sozialen Wohnungsbau, den es nach wie vor geben muß, das Wohnungsbauproblem und die Wohnungswirtschaft langfristig zu lösen.

Ein Vorteil beider Gesetze ist, daß in ihnen relativ ausführlich die Bedingungen für die Festsetzung der Miete beschrieben werden, so daß auch Erscheinungen des Wachstums entgegenwirkt werden kann. Das Gesetz verbietet ausdrücklich Vermieterwillkür. Eine gestützte Mietpolitik wird stufenweise über einen gewissen Zeitraum ausgeführt. Darüber ist schon oft vom Minister informiert worden.

Die dirigistische Wohnungsvergabe ist mit diesem Gesetz für die privaten Wohnungen aufgehoben. § 1 Abs. 3 spricht ein Verbot zur Kündigung zum Zwecke der Mieterhöhung ausdrücklich aus. Gleichzeitig regelt das Gesetz im § 3 Modalitäten zur möglichen Mieterhöhung, so daß auch hier die Interessen des Vermieters berücksichtigt werden. Richtig ist, in § 7 die Regelung zum Kündigungsrecht von Mieter und Vermieter festzulegen.

§ 4 regelt die Umlage von Betriebskostenerhöhungen. Das zwingt zur Sparsamkeit bei Mieter und Vermieter und setzt genaue Erfassung der Kosten voraus. Auch das ist Marktwirtschaft, die wir bisher in dieser Form insbesondere bei dem Verbrauch der anstehenden Energien in unserem Wohnungsbau nicht kannten.

Zur Drucksache 191: Auch dieses Gesetz ist ein Hebel für die Einführung der sozialen Marktwirtschaft im Wohnungsbau und in der Wohnungspolitik. Mit Einführung dieses Gesetzes können private Investoren tätig werden, und sie werden es mit Sicherheit auch tun. Das Gesetz gilt für den Neubau von Wohnungen. Eine gesetzliche Regelung über Umwandlung der kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsbestände und Werkwohnungen ist genauso wichtig, und der Minister hat Ausführungen gemacht, daß also hierzu gesetzliche Regelungen eingeleitet sind.

Wichtig sind in dieser Drucksache die beiden ersten Teile aus dem anliegenden Originalgesetz der Bundesrepublik. Hier werden gesetzliche Regelungen zum Wohnungseigentum und zum

Dauerwohnrecht getroffen, und das Gesetz wird abgerundet durch Verfahrensvorschriften und ergänzende Bestimmungen. Dieses Gesetz hat sich in der Bundesrepublik bewährt und wird prinzipiell zu übernehmen sein.

Geprüft werden muß § 3. Abs. 4. Da heißt es:

„Eine Anmeldung von Eigenbedarf durch den Eigentümer wird für die Dauer von 15 Jahren ausgeschlossen.“

Solche und andere rechtliche und finanzielle Details spezifisch für diesen Teil Deutschlands und spezifisch für unseren Wohnungsbau sind in den Ausschüssen zu überprüfen.

Gestatten Sie mir noch einen Hinweis: Wohneigentum verlangt von uns allen politisches Umdenken. In einer Marktwirtschaft müssen wir uns daran gewöhnen, daß Wohneigentum sicher wichtiger und krisenfester ist als Auto und Datsche. Wir empfehlen von unserer Fraktion die Überweisung an die Ausschüsse, so wie sie der Minister vorgeschlagen hat. Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Danke. Ich bitte den Abgeordneten Voigtländer, Fraktion SPD, das Wort zu nehmen.

Voigtländer für die Fraktion der SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten! Zuerst zum Gesetz über Wohneigentum und Dauerwohnrecht. Mit dem vorliegenden Gesetz werden wir, wie schon mehrfach geschehen, bundesdeutsches Recht bei uns einführen. Es geht daher, wie so oft, vorzugsweise um die Einführungsmodalitäten. Sie sollten uns beschäftigen. Das Gesetz selbst muß uns nicht veranlassen, neue Konstruktionen zu erdenken. Es existiert, es wirkt, und wir werden uns daran gewöhnen, es zu nutzen, so wie das in der Bundesrepublik nun schon seit Jahrzehnten geschieht.

Wesentlichster Punkt im § 3 ist der Absatz 3, der die Erstanbietungspflicht verkäuflicher Wohnungen regelt und somit dem Mieter, dem derzeitigen Mieter, die Möglichkeit bietet, seine Wohnung als Eigentum zu erwerben, bevor andere Interessenten ihn aus seiner zum Verkauf stehenden Wohnung verdrängen könnten.

Nun wissen wir ja alle, ein Gesetz ist das eine und seine Umsetzung das andere. Eigentumserwerb heißt Kauf, Kauf heißt Finanzierung, und diese Finanzierung sollte uns bei diesem Gesetz eigentlich am meisten interessieren. Wir Sozialdemokraten unterstützen selbstgenutztes Wohneigentum. Es schafft Sicherheit, es fördert Eigentümerdenken und Eigentümerverantwortung, und es entspannt letztendlich auch den Mietenmarkt.

Aber wenn die Bürger unseres Landes kaufen wollen und sollen, wird ihnen das in den meisten Fällen schwerfallen, besonders zum derzeitigen Zeitpunkt. Unsichere Arbeitsplätze sind nicht gerade eine Motivation, große Geldmengen auszugeben. Hier muß die Regierung wirksam werden. Hier muß geholfen und gefördert werden. Dazu gehört mehr als nur ein Gesetz. Als erstes müssen potentielle Käufer überhaupt motiviert werden. Das muß z. B. dadurch erfolgen, daß den Bürgern endlich ehrlich und kurzfristig Auskunft gegeben wird, was sie hinsichtlich der Mieten überhaupt erwartet. Die de facto Weitersubventionierung im alten Stil hat in Teilen der Bevölkerung diese beginnende Erkenntnis bereits wieder verdrängt und einer trügerischen Sicherheit Platz gemacht.

Wenn auch einzusehen ist, daß wir die Mieten, natürlich begleitet von entsprechendem Wohngeld, nicht sofort auf das notwendige Niveau anheben können, da zu erwarten ist, daß Wohngeldzahlungen nicht in notwendiger Weise funktionieren werden, so muß doch allen Bürgern baldmöglichst reiner Wein eingeschenkt werden, was sie erwartet. Informationsblätter für alle Haushalte, die eine Etwa-Berechnung der endgültigen Mieten durch die Mieter selbst ermöglichen, wären das mindeste. Besser wären amtliche Bescheide für alle Wohnungen darüber, wie die Miete beispielsweise 1992 sich einstellen wird.

Ich weiß, daß das erheblichen Arbeitsaufwand bedeutet, aber es ist notwendig und ehrlicher Politik geschuldet. Wer die Kon-

sequenzen eines marktwirtschaftlichen Mietverhältnisses kennt, wird bereit sein, z. B. einen Bausparvertrag einzugehen, wird möglicherweise auf eine hohe Ansparrate mehr Wert legen als auf ein großes Auto. Und wer bauspart, um zu bauen oder Wohnung oder Haus zu kaufen, der kann auch gezielt vom Staat gefördert werden, und hier wäre auch möglich, den betreffenden Bürgern einen Anteil an dem nun in 40 Jahren Geschaffenen und noch Vorhandenen, wenn sich auch mittlerweile herausstellt, daß es auch nicht besonders viel ist, einzuräumen. Das käme letztendlich einer Kaufpreissenkung gleich und würde auch Bürgern mit geringerem Einkommen die Chance einräumen, hier teilzuhaben. Wir müssen diesen Prozeß unbedingt jetzt noch in Bewegung bringen und jetzt noch die Basis für Eigentumserwerb schaffen, der Eigentumserwerb der Bürger der DDR begünstigt. Zur Zeit ist das noch möglich. In einigen Wochen könnte es vielleicht zu spät sein.

Nun noch einiges zum Gesetz für den frei finanzierten Wohnungsbau. Dieses Gesetz konfrontiert uns auf dem Gebiet der Mieten mit den Wirklichkeiten der Marktwirtschaft. Nach intensiver Lektüre stellt es sich aber streckenweise doch eher als ein Gesetz für Vermieter dar und weniger als ein Gesetz für den Mieter; denn z. B. unter § 2 Abs. 1 drittens wird ausgesagt, daß die Miete oder, wie man sich hier ausdrückt, der Mietzins dann erhöht werden kann, wenn er sich innerhalb der vergangenen 3 Jahre um weniger als 30 %, d. h. jährlich 10 %, erhöht hat.

In der Bundesrepublik bereits wird durch die SPD dieser Prozentsatz schon seit langem bekämpft und angestrebt, ihn auf den halben Wert, also auf 5 % pro Jahr, zu senken. CDU und CSU sind neuerdings geneigt, diesem Vorstoß zu folgen. Besonders stark für einen Erhalt macht sich hier allerdings die F.D.P.

Die Sozialdemokraten der DDR vertreten den Standpunkt, den die SPD der Bundesrepublik einnimmt, da auf die Bevölkerung der DDR nicht nur auf dem Gebiet der Mieten erheblich einschneidende Veränderungen zukommen.

Unter Abs. 5 § 2 wird den Gemeinden freigestellt, Mietspiegel zu erarbeiten. Das darf so nicht sein. Diese Mietspiegel werden in den nächsten Jahren DDR-flächendeckend unbedingt gebraucht. Die Regierung muß hier helfen und verpflichten. Das Wohl und Wehe der Mieter sollte hierfür Anlaß genug sein. Besitz macht frei. Ein Mieter verfügt aber in diesem Bereich nicht über Besitz. Daher ist er besonders zu schützen.

In diesem Gesetz sind unter den §§ 2 bis 5 die Möglichkeiten aufgezählt, die eine Mieterhöhung zulassen. Dazu gehört auch die umfangreiche Anlage zu den Betriebskosten. Dagegen ist prinzipiell nichts einzuwenden. Was mich allerdings sehr stört, ist, daß nirgends steht, wozu der Vermieter verpflichtet ist, um die Kosten gering zu halten. Man mag hier entgegennen, daß das der Markt regelt; wir haben aber keinen Wohnungsmarkt in der DDR, zumindest keinen funktionierenden. Der Vermieter muß mit der gleichen Intensität, wie seine Rechte beschrieben werden, dazu veranlaßt werden, nicht nur Kosten weiterzugeben, sondern alles zu tun, um diese Kosten zu senken, egal, ob es hierbei um Reparaturen am Bauwerk, um Wasser- oder Energieverbrauch, um Heizkosten oder Entsorgungskosten oder um den Kapitaldienst geht. Es gibt einen Slogan, der heißt, „Eigentum verpflichtet“. Diese Verpflichtung ist in das Gesetz einzubauen, nicht im Detail, aber einklagbar für den Mieter.

Wir stimmen der Überweisung in die genannten Ausschüsse zu, würden aber bevorzugen, das Gesetz über das Wohneigentum und Dauerwohnrecht dem Rechtsausschuß zur Federführung zu überlassen. Wir werden in den Ausschüssen, im Bauausschuß speziell, an diesen Gesetzen weiterarbeiten. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Helm :

Danke. Von der Fraktion der PDS hat das Wort der Abgeordnete Kober.

Dr. Kober für die Fraktion der PDS:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das große Interesse der Bürger an allen Fragen, die mit Problemen des Woh-

nens zusammenhängen, ist unbestritten. Zunehmend machen sich jedoch bei unseren Bürgern Unsicherheit und Besorgnis breit, was auf diesem Gebiet werden soll, ob nicht die Mieten steigen, ob jeder seine Wohnung behalten kann oder wie jemand dringend benötigte Wohnung erhält. Unverständlicherweise wurden bisher klare Regelungen zu wichtigen Komplexen der Wohnungspolitik wie zur künftigen Mietpreisregelung, zum Wohngeld u. a. diesem Hohen Haus noch nicht zur Beratung vorgelegt. Angesichts des heute morgen beschlossenen Beitritts der Deutschen Demokratischen Republik zur BRD bleibt allerdings fraglich, was an sozialen Sicherungen die Regierung für die DDR-Bürger noch zu leisten gewillt ist.

Nach dem Gesetz über die Gewährleistung von Belegungsrechten wird nun mit dem uns vorliegenden Gesetzentwurf zum frei finanzierten Wohnungsbau ein weiterer Schritt – so sehe ich das – zur Verschlechterung der Lage der Mieter getan. Mit diesem Gesetz soll offensichtlich das Anliegen verfolgt werden, das Kapital für den privaten Wohnungsbau zu interessieren. Dagegen ist prinzipiell überhaupt nichts einzuwenden. Aufgrund des geringen in Frage kommenden Wohnungsbestandes erscheint mir seine Wirkungsweise sehr eingegrenzt. In Anbetracht der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation bleibt natürlich offen, welche Bürger unseres Landes über die notwendigen Mittel verfügen, um Bauvorhaben finanzieren zu können. Es ist also, um es im Klartext zu sagen, ein Gesetz für kapitalkräftige Unternehmer aus der BRD. Der Mieter sitzt in diesem Bereich des Wohnungsmarktes, der ja nicht der Mietpreisbindung unterliegt, auf jeden Fall am kürzeren Ende des Hebels. Er ist – und wir wollen doch hier gar nicht darum herumreden – dem Wohneigentümer auf Gedeih und Verderb ausgeliefert. So ist ja beabsichtigt, daß selbst ungeachtet von Modernisierungsmaßnahmen der Mietzins jährlich erhöht werden kann, und innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren kann er immerhin um 30 % steigen.

Zwei weitere Probleme seien genannt. Zum ersten: Da die Möglichkeiten, eine Wohnung im kommunalen oder genossenschaftlichen, also im sozialen Wohnungsbau, zu erhalten, begrenzt sind und der Mensch ja auch seine Wohnung nicht wie seine Garderobe zu wechseln pflegt, sehen sich die betroffenen Bürger im frei finanzierten Wohnungsbau damit konfrontiert, vergleichsweise hohe und mit Sicherheit ständig steigende Mieten zu zahlen.

Ein zweites Problem betrifft die Mieterhöhung für Modernisierung nach § 3 des Gesetzentwurfes. Danach kann der Vermieter eine Erhöhung der jährlichen Miete um 11 % der anfallenden Kosten verlangen. Welche Maßnahmen aber durchgeführt werden, obliegt einzig und allein dem Vermieter, also dem Eigentümer. Der Mieter selbst hat keinerlei Mitspracherecht hinsichtlich deren Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit.

Ein derartiges Mitspracherecht muß jedoch gesetzlich fixiert werden, um dem zu begegnen, daß sogenannte Modernisierungen vorgenommen werden, die lediglich den Vorwand für Mietzinserhöhungen bilden, aber für den Mieter selbst keine oder höchstens unbedeutende Verbesserungen der Wohnverhältnisse nach sich ziehen.

Die Fraktion der PDS spricht sich für die Überweisung der Drucksache Nr. 190 in die vorgeschlagenen Ausschüsse aus.

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Helm :

Danke. Der nächste Redner ist der Abgeordnete Dörr, Fraktion der F.D.P.

Dörr für die Fraktion der F.D.P.:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erwartungsgemäß muß ich Ihnen natürlich widersprechen. Wenn ich richtig informiert bin, waren Sie jahrelang Oberbürgermeister, und in dieser Funktion haben Sie über Wohnraum verfügt und haben den, der Eigentümer dieses Wohnraumes war, nicht gefragt, ob er den Mieter haben möchte oder nicht. Das führte z. B. dazu, daß in meinem Einzugsbereich eine Vermieterin erdulden mußte, daß ein Assi in sein Schlafzimmer pinkelte und die Sachen auf deren Bett eine Etage darunter liefen.

Und das, glaube ich, kann doch wohl nicht sein.

(Unverständlicher Zuruf)

Ja, ich habe auch einen Mieter, den ich mir nicht aussuchen konnte, der auch macht, was er will. Rechte hat der Vermieter in unserem Staat leider noch nicht. Ich hoffe, wir kriegen sie.

Die in der DDR gegenwärtig geltende Eigentumsstruktur macht Mietpreisbindungen, und da stimme ich Ihnen zu, auf lange Sicht unverzichtbar. Übereilte Schritte in diesem sensiblen Bereich würden lediglich die den Bürgern mit der Währungsunion zugesagte Stabilität ihres Realeinkommens gefährden. Die Tatsache, daß die gegenwärtige Mietstruktur ungeeignet ist, das Interesse an Bewahrung, Erneuerung und Erweiterung des Wohnungsbestandes zu fördern, darf nicht dazu mißbraucht werden, Grundaussagen der Regierungserklärung vom 19. 4. 1990 in Frage zu stellen. Mietpreisbildung für Wohnraum regelt ausschließlich und abhängig von der allgemeinen Einkommensentwicklung, das heißt, wenn unsere Löhne steigen werden, müssen natürlich auch die Mieten steigen.

Die Kommunen haben das Recht – so sollen sie es bekommen –, Wohnberechtigungsscheine an Bürger zu vergeben, die einen gesetzlichen Anspruch darauf haben, aber nicht in der Lage sind, diese selbst zu finanzieren. Der Bedarf an Wohnungen in der DDR ist so hoch, daß das Gesetz zum Wohnungseigentum und Dauerwohnrecht dringend notwendig ist. Wir schaffen damit den Menschen unseres Landes, auch denen, die besser verdienen, die Möglichkeit, ihre wohnungsmäßigen Bedürfnisse individuell zu gestalten. Es wird garantiert, daß das Verhältnis Bedürfnis und finanzielle Möglichkeiten durch den späteren Bewohner selbst gestaltet wird und nicht durch Fremde. Das individuelle Wohnen wird wieder möglich sein. Damit befriedigen wir nicht nur die Bedürfnisse derer, die da wohnen wollen, sondern schaffen Arbeitsplätze, indem wir Architekten motivieren, Häuser und Wohnungen zu projektieren, und zwar nicht so, wie es vorgeschlagen wird, sondern Ideenreichtum wird wieder gefragt sein. Darüber hinaus aktivieren wir die Bauwirtschaft und schaffen Arbeitsplätze.

Gerade in den Ländern der DDR ist es dringend notwendig, den Menschen ihre Wohnwünsche erfüllen zu helfen. Diese wurden nämlich über Jahrzehnte negiert, siehe Marzahn, Hellersdorf oder irgendwelche andere Intensivwohnställe. Ich stimme natürlich dem Deutschen Mieterbund e. V. und dem Mieterbund der DDR e. V. zu, wenn sie in ihrem offenen Brief Anfang August fordern, daß Wohnen bezahlbar bleiben muß. Wohnen muß aber auch bezahlt werden. Welche Situation entsteht, wenn Wohnen nicht bezahlt wird, kann man an etlichen Beispielen in unserem Land darstellen. An dieser Stelle sollte bemerkt werden, daß es allein in Berlin-Ost ca. 25 000 Eigentümer von Wohnungen gibt, die ihre Mieten dirigistisch festgelegt bekommen haben und, wie gesagt, nicht aussuchen konnten, wer in dem Haus wohnt. Es entsteht die Frage, wann diese Vermieter, es sind vornehmlich Eigentümer von Ein- und Zwei-Familien-Häusern, selbst darüber befinden, wer mit ihnen unter einem Dach wohnt und wann festgelegt wird, wieviel Unterstützung ihnen für die Wohneinheit, die sie vermieten müssen, gewährt wird. Wenn meine Informationen stimmen, würden und werden Gebäudewirtschaftsbetriebe bis zu diesem Zeitpunkt mit ca. 4 000 Mark, respektive DM, pro Jahr und Wohnungseinheit aus dem Staatshaushalt gestützt. Gleiches Recht hat auch der private Vermieter. Um den Bürgern der Länder der DDR die Möglichkeit zu geben, ihre Ansprüche an das Wohnen selbst zu entscheiden und umzusetzen, bitte ich, diesem Gesetz zuzustimmen und vorerst in den Ausschüssen zu diskutieren. Danke.

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Der letzte Redner ist der Abgeordnete Claus von der Fraktion der PDS.

Claus für die Fraktion der PDS:

Herr Abgeordneter Dörr! Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Zunächst zu Ihrem Widerspruch, der mich reizt, der, wie Sie sagen, Assi, von dem werden Sie doch nicht ernsthaft erwarten, daß er seine Stoffwechselangelegenheiten umstellt, nur weil der Herr Kober nicht mehr Oberbürgermeister ist. Das

ist ja nur noch eine Frage, wo er das tut, aber das ist wohl etwas anderes.

Zum Ernst der Sache. Das Thema Wohnungen und Mieten bewegt natürlich die Bürger auch nach der heutigen Nachtallianz über den 3. Oktober, der bei Herrn Dott, wie er sagte, den Freudenschock auslöste, für manche allerdings ein verfassungsrechtlich bedenklicher Akt war, zumal dieses vielbeschworene Grundgesetz

(Zuruf von der SPD: Zur Sache!)

ein Recht auf Wohnung eben nicht enthält, allerdings den Slogan: Eigentum verpflichtet! – Herr Voigtländer, das stimmt. Da können wir beitreten, so geräuschvoll Sie das wollen. Diese Probleme werden bleiben und harren einer Lösung.

Ich werde mir hier nicht anmaßen, über ein so altherwürdiges Gesetz, wie es hier geht, es ist ja älter als ich, herzuziehen, wie es in dem Gesetz über das Wohneigentum und Dauerwohnrecht niedergeschrieben ist. Allerdings hätte gerade der Dschungel der Gesetzgebung zu Bauen und Wohnen in der Bundesrepublik es verdient, im Zuge eines wirklichen Einigungsprozesses gelichtet zu werden. Das haben uns übrigens die Herren Kollegen des Bauausschusses des Bundestages dazu empfohlen. Das findet nun nicht statt. Es ist hier ein weiteres Beispiel, daß es sich nicht um eine wirkliche Einigung handelt, und das hat auch mit Würde nichts zu tun. An Bürgerinteressen vorbei werden hier eine Reihe von Gesetzen beschlossen, und da machen auch salbungsvolle Presseerklärungen wenig Sinn, wenn erklärt wird, daß die Wohnungszwangsbewirtschaftungen jetzt durch die Berechtigungsscheinverfahren abgelöst werden. Das wird wohl für den Mieter nicht zuerst die Rolle sein. Und ich glaube auch nicht, Herr Zimmermann, Sie sprachen von der Überlastung des Kabinetts, sie ist zweifelsohne vorhanden, aber es ist doch eher der Spielraum, der aus Bonn eingeräumt wird, die Fernsteuerung, die die Probleme hier bringt, über die das Mitglied des Ministerrates, der Abgeordnete Romberg, hier mehrfach gesprochen hatte,

(Zuruf: Der ehemalige Minister.)

das müssen Sie mir erklären, was das „ehemalige“ betrifft, da müßten wir mal nach den Gesetzen schauen, denn da liegen die rechtlichen Dinge etwas anders, als sie uns bisher mitgeteilt wurden, aber zwingen Sie mir bitte keine Debatte auf, das verkürzt sonst meine Redezeit.

Das vorliegende Gesetz birgt in seinem Titel so wohlklingende Begriffe wie Wohneigentum und Dauermietrecht. Wer hätte da nicht gern von beidem? Der gelernte DDR-Bürger, wie immer er auch zum 3. Oktober Stellung nimmt, und man kann seine Geschichte nicht abstreifen, ist darin geübt, in diesen Begriffen etwas Versicherndes, Wohltuendes zu sehen. Das trifft er aber nun nicht an. In Wirklichkeit handelt es sich um ein Schutz- und Förderungsgesetz für private Eigentümer von Wohnhäusern. Natürlich hat Herr Minister Viehweger recht, wenn er über die Vernachlässigung dieses Sektors spricht, auch die Chance, die damit geboten wird, aber die Rechtssicherheit für Investoren ist eben nur die eine Seite des Mietverhältnisses, und nicht zugleich die andere wird hier bedient.

Für den jetzigen Mieter ist dieses Gesetz nur dann von Belang, wenn er über genügend Geld verfügt, es anlegen kann in Bausparverträgen bzw. im tatsächlichen genossenschaftlichen Wohneigentum.

All das ist in der Bundesrepublik über viele Jahre beharrlich gewachsen, wurde immer wieder auch gesetzgeberisch verändert, und wir wollen das in einem Ritt tun. Der einzige schöpferische Akt des Gesetzes ist § 3 des Einführungsgesetzes, wo allerdings kommunale und genossenschaftliche Wohnhäuser ausgeklammert werden, die ja doch große Neubaugebiete betreffen. Und da hilft mir auch die Ankündigung „auch auf bald“ nicht allzu viel. Es wird uns hier, was dieses Problem Bauen und Wohnen betrifft, Stückwerk über Stückwerk angeboten, während die Hauptfragen der Mieter offenbleiben bzw. sich in Spekulationen ergangen wird. Natürlich hängt das wieder mit dem zugebilligten Spielraum zusammen und nicht mit irgendwelchen Ermessensfragen des Ministeriums.

Für den nichteingeweihten Abgeordneten in die 900 Seiten des sogenannten Einigungsvertrages tut sich doch hier die

Frage auf: Was sollen wir hier noch gesetzgeberisch regeln, steht es vielleicht drin im Staatsvertrag oder steht es nicht drin? Wird uns wieder ein Paket serviert, das dann so und nur so zu passieren hat? Werden wir auch wieder erleben, daß von Bonn aus die Befugnisse für Fraktionen erteilt werden? Ich erinnere daran, daß bereits am 2. Mai dieses Jahres – lange vor der Behandlung im Bundestag und in der Volkskammer – der Termin der Währungsunion von beiden Regierungen verkündet wurde. Das war die eigentliche Entscheidung über den jetzigen Weg der Anschlußpolitik. Das war der historische Fehler, mit der Währungsunion einen Einigungsprozeß zu beginnen.

Das war die Entmündigung beider deutscher Parlamente, die fort dauert.

Inzwischen fordert die Währungsunion weiter Tribut, und sie räumt auch jene Lebensbereiche aus, die viele die Nischen nennen. Für viele war eben die Wohnung, das Treffen mit Freunden in der Wohnung die Nische. Das steht nun auch mit den Mieten an.

Was heißt denn „Anhebung der Mieten nur in Verbindung mit der Einkommensentwicklung“? Wie soll denn sinnvoll etwas verhandelt werden, wenn der 3. Oktober bereits festgeschrieben ist? Nein, meine Damen und Herren der Noch-Regierungen in Bonn und Berlin, die Interessen der DDR-Bürger können Sie so nicht real vertreten. Mietspekulationen sind Spekulationen über den sozialen Grundstandard. Sie spielen mit der Lebensqualität, und Sie täuschen mit dem Verweis auf Januar 1991 die Wähler. Sie können doch nicht annehmen, jeden Lebensbereich der Bürger nur mit der Heilkraft der D-Mark hier behandeln zu wollen.

DDR-Bürger leben nun noch auf diesem sozialen Sockel der niedrigen Mieten, die so nicht zu halten sind. Aber es ist auch der letzte Sockel und natürlich ein Riesenproblem für die Kommunen, die wiederum mit diesen niedrigen Mieten nicht leben können. Nun wurde ja auch die Katze aus dem Sack gelassen, nach den bisherigen Reden, die da vor allen Dingen hießen – für den Osten –: Niemandem wird es schlechter gehen; und für den Westen: Keiner soll verzichten. – ist ja nun doch seit kurzem die Rede davon, daß Opfer zu bringen seien. Und natürlich, nach den Bonner Haushaltszuweisungen werden – nachdem ja die DDR nichts mehr zu verlieren hat – die fünf Länder hier die Betroffenen sein. Und da verstehe ich sehr wohl die Attacken von der SPD und auch Herrn Voigtländer mit seinen sozialen Forderungen, die hier eingebracht wurden. Aber ich muß natürlich sagen: Es fällt mir schwer, das zu verstehen, nachdem die SPD in diesem Hause dem ersten Staatsvertrag, also dem Beginn dieses Weges, zugestimmt hat.

Was wird denn nun mit den Mieten? Wird es wieder so, daß irgendwann die Regierung der Volkskammer dann eine der zahlreichen Versionen vorlegt, die eine bekannte Zeitung mit wenig Text, aber viel Pose uns schon wochenlang vorher offeriert? Das können und sollten wir nicht akzeptieren. Zu erwarten wäre deshalb vielmehr, daß zu dem Problem Bauen, Wohnen, Mieten ein gesamtes Paket geschaffen wird, mit dem Klarheit entsteht. Wie gesagt, es ist möglich, daß uns das auch im Einigungsvertrag alles offeriert wird. Aber den kenne ich nicht, und ich gebe mich auch nicht zufrieden mit der hier eingangs gegebenen Begründung, daß das irgendeiner Unterlassung sozusagen zukäme.

Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz bewegt die große Mehrheit der Mieter also zunächst nicht. Erwartet werden klare Aussagen: Was wird wie geregelt, nachdem sich, und das dürfte auch Ihnen, Herr Zimmermann, bekannt sein, der Minister von seinem Dreistufenplan der Mietentwicklung verabschiedet hat und uns jetzt Ruhe bis 91 versprochen wurde. Warum wohl? Wir sind also dafür, auch dieses Gesetz in die Ausschüsse zu geben, es aber möglichst dort zusammen mit den entscheidenden Mietgesetzen zu beraten. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Gestatten Sie eine Anfrage?

Schemmel (SPD):

Habe ich Sie recht verstanden oder habe ich mich verhört, daß Sie den Artikel 14 Abs. 2 des Grundgesetzes als einen Slogan bezeichnet haben?

Claus (PDS):

Herr Schemmel! Sie haben mich richtig verstanden. Aber Sie hatten vielleicht überhört, daß ich zuvor den Abgeordneten Voigtländer aus Ihrer Fraktion zitiert hatte, der den gleichen Satz gebrauchte, den Slogan „Eigentum verpflichtet“. Weiter habe ich nichts getan. Entschuldigen Sie! Aber Sie haben sich nicht verhört.

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Meine Damen und Herren! Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Das Präsidium schlägt vor, den Gesetzentwurf des Ministerrates auf Drucksache Nr. 190 zu überweisen zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft und zur Mitberatung an den Finanzausschuß sowie an den Wirtschaftsausschuß. Wer mit diesem Vorschlag des Präsidiums sein Einverständnis erklärt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – So wurde diesem Überweisungsvorschlag einstimmig zugestimmt.

Von der Fraktion der F.D.P. liegt der Antrag vor, ebenfalls eine Überweisung an den Rechtsausschuß vorzunehmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Eine Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? – Der Überweisung wurde mehrheitlich bei einer Gegenstimme und mehreren Enthaltungen zugestimmt.

Das Präsidium schlägt vor, den Gesetzentwurf des Ministerrates, Drucksache Nr. 190, an den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform, an den Ausschuß für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft, an den Rechtsausschuß und an den Ausschuß Deutsche Einheit zu überweisen. Wer mit dieser Überweisung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Keine Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? – So ist dieser Überweisung ebenfalls einstimmig zugestimmt worden.

Zur Federführung liegen drei Anträge vor. Einmal der Antrag des Präsidiums, die federführende Beratung dem Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform zuzuschreiben. Der Ministerrat hat beantragt, die Federführung dem Ausschuß für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft zu übertragen, und die Fraktion der SPD beantragt die Federführung für den Rechtsausschuß. Ich stelle zuerst den Antrag des Ministerrates zur Abstimmung. Wer mit der Federführung des Ausschusses für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Zwei Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? – Diesem Überweisungsantrag wurde bei zwei Gegenstimmen und mehreren Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt, so daß sich die Abstimmung über die anderen Anträge erübrigt.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich im Zusammenhang mit der Anfrage des Abgeordneten Heuer darüber informieren, daß sich der Innenminister bemüht, je ein Exemplar der geforderten Unterlagen so schnell wie möglich den einzelnen Fraktionen zuzustellen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 3:

**Antrag des Ministerrates
Gesetz über die Krankenhausfinanzierung in der
Deutschen Demokratischen Republik
(Krankenhausfinanzierungsgesetz)**

(1. Lesung)

(Drucksache Nr. 192)

Ich bitte den Minister für Gesundheitswesen, Herrn Dr. Jürgen Kleditzsch, das Wort zur Begründung zu nehmen.

Prof. Dr. Kleditzsch, Minister für Gesundheitswesen:

Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Mit dem vorliegenden Gesetz über die Krankenhausfinanzierung in der DDR sollen die rechtlichen Grundlagen für die Neugestaltung der Krankenhausfinanzierung geschaffen werden. Das ist zugleich ein Beitrag zur Realisierung der im Staatsvertrag vom 18. 5. 1990 festgelegten Aufgabe, die Versorgungsstruktur des Gesundheitswesens der DDR schrittweise an die der BRD anzugleichen. Die Verabschiedung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes ist zum jetzigen Zeitpunkt doch noch notwendig, um die Krankenhausfinanzierung für 1991 nach dem dualen System vorbereiten zu können, und da erscheinen uns die bis zum 3. Oktober verbleibenden Wochen sehr wichtig.

Das Gesetz regelt insbesondere folgendes:

1. Ein wesentlicher Grundsatz des Gesetzes ist das zwingende Gebot, daß bei seiner Durchführung die Vielfalt der freigemeinnützigen, privaten und öffentlichen Krankenhausträger zu beachten ist. Alle Trägergruppen nehmen gleichberechtigt an der Versorgung der Bevölkerung teil und sind auch hinsichtlich der Investitionsförderung gleichberechtigt. Dabei ist ausdrücklich vorgeschrieben, daß durch die Gewährung staatlicher Fördermittel die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der Krankenhäuser nicht angetastet werden darf.

2. Die laufenden Ausgaben der kommunalen, freigemeinnützigen und privaten Krankenhäuser, die im Krankenhausplan der zukünftigen Länder erfaßt sind, werden aus Mitteln der Krankenkasse auf der Grundlage von Pflegekostensätzen finanziert. Das ist eine Regelung, die bisher nur für konfessionelle Krankenhäuser galt.

Die Pflegekostensätze werden zwischen dem einzelnen Krankenhausträger und der Krankenversicherung vor Beginn der jeweiligen Wirtschaftsperiode vereinbart. Es ist möglich, daß zunächst gegenüber Bundesrecht ein vereinfachter Kosten- und Leistungsnachweis vorgegeben wird.

3. Die Krankenhäuser und die dort bestehenden Ambulanzen haben entsprechend diesem Gesetz Anspruch auf Investitionsförderung. Dabei wird zwischen Einzelförderung und Pauschalförderung unterschieden. Die Fördermittel sind unter Berücksichtigung des Nachholebedarfs der Krankenhäuser bereitzustellen.

Bei der Vorbereitung des Gesetzes hatte ich vorgeschlagen, im Rahmen des § 7 Abs. 2 aufzunehmen:

„Zur Orientierung für die pauschale Förderung ist von einem durchschnittlichen Betrag von 10000 DM je Planbett auszugehen.“

Das wurde vom Finanzminister vor der Sommerpause, als das Gesetz im Ministerrat vorlag, nicht akzeptiert, weil gegenwärtig noch keine Deckungsquelle ab 1991 zur Verfügung stehe. Ich erachte dennoch eine solche Orientierung für notwendig, weil damit das unbedingte Minimum für die Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit und die notwendigen Niveauerhöhungen gesichert werden könnte. Auch würde ein gewisses einheitliches Vorgehen in den Ländern des jetzigen Gebietes der DDR ermöglicht werden.

Diese Orientierung entspricht auch dem gegenwärtigen Arbeitsstand der Anlage zum Einheitsvertrag, wo wir diese Vorschläge auch eingebracht haben.

Ich bitte daher den Wirtschaftsausschuß und den Finanzausschuß um nochmalige Prüfung des Vorschlages.

Ich möchte noch auf ein Problem aufmerksam machen. Wie Sie wissen, besteht ein großes Niveaufälle zwischen den Krankenhäusern der DDR und der BRD hinsichtlich der materiell-technischen Bedingungen.

(Zuruf von der PDS: Der Behandlungskosten!)

Dieses Gefälle muß im Interesse der medizinischen Versorgung und der Beschäftigten in den Krankenhäusern schrittweise abgebaut werden, und dies ist ein längerfristiges Programm, und es muß natürlich subtil aufbereitet werden. Wird es nicht zu solch einem Programmpaket kommen, so ist sicher-

lich eine Personalabwanderung aus den Krankenhäusern eine möglich Folge. Auch muß mit Patientenströmen von Ost nach West gerechnet werden.

Wir haben daher für den Einigungsvertrag im Artikel 27 vorgeschlagen, daß der gesamtdeutsche Gesetzgeber ein Gemeinschaftsprogramm von Bund und Ländern zur Investitionsförderung des Gesundheits- und Sozialwesens beschließen möge. Ich glaube, das ist eine unverzichtbare Forderung im Interesse unserer Krankenhäuser.

Der vorliegende Gesetzentwurf stellt die Krankenhausfinanzierung in die Gesamtverantwortung der daran beteiligten gesellschaftlichen Gruppen und des Staates. Er geht aus von der Verantwortung der Länder für die Bereitstellung ausreichender Fördermittel für die Finanzierung der betriebsnotwendigen Krankenhausinvestitionen; des Krankenhauses für eine medizinisch hochentwickelte, leistungsfähige und wirtschaftliche stationäre Versorgung der Patienten; der Krankenkassen für die Sicherstellung einer Krankenhausbehandlung ihrer Versicherten unter Wahrung des Wirtschaftlichkeitsgebotes; der Ärzte dafür, daß Patienten, die ausreichend ambulant behandelt werden können, nicht zur stationären Diagnose und Therapie ins Krankenhaus eingewiesen werden; sowie von der Verpflichtung aller Beteiligten, einen wirksamen Beitrag für eine kostengünstige Versorgung der Bevölkerung zu leisten.

Wichtigstes Kriterium ist jedoch die bestmögliche Patientenbetreuung und -versorgung.

Die wichtigsten Festlegungen des Krankenhausfinanzierungsgesetzes haben Eingang in die Überleitungsvorschriften zum Entwurf des Einigungsvertrages gefunden.

Werte Abgeordnete! Ich bitte Sie um Zustimmung und um Überweisung in die vorgesehenen Ausschüsse. Ich danke Ihnen.

(Schwacher Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Ich danke Herrn Minister Kleditzsch für die Begründung.

Ich eröffne die Aussprache, die in der Reihenfolge Bündnis 90/Grüne, CDU/DA, SPD, PDS, DSU, F.D.P. erfolgt.

Ich erteile das Wort dem Abgeordneten Reich, Fraktion Bündnis 90/Grüne.

Prof. Dr. Reich für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Ich will mich kurz fassen.

(Beifall)

Vielleicht zwei Nachbemerkingen.

(Heiterkeit)

Auf Seite 3 Paragraph 4 ist die Rede von einem „funktional abgestuften Netz“ von Krankenhäusern. Ich denke, wir werden „gegliedertes“ sagen. „Abgestuft“, das sieht so von oben nach unten aus. Aber diese Hierarchie wollen wir nicht mehr haben.

Positiv finde ich auf Seite 5 Paragraph 5, daß eine Möglichkeit besteht, daß Aus-, Fort- und Weiterbildung geregelt und gefördert werden. Das ist, glaube ich, sehr wichtig, daß wir nicht einen Zustand bekommen, in dem Ausbildung und Weiterbildung Abfallprodukte eines Angestelltenverhältnisses werden.

Ich denke, das könnte auch mit in die Anlage des Staatsvertrages. In dem Entwurf, der mir zugespielt worden ist, steht das nicht drin. – Schönen Dank.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Danke. Ich denke, das war ein gutes Beispiel, wie kurz Redebeiträge sein können.

Von der Fraktion CDU/DA hat das Wort der Abgeordnete Fiedler.

Dr. Fiedler für die Fraktion CDU/DA:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Uns liegt der Gesetzentwurf zur Krankenhausfinanzierung in den zukünftigen Ländern vor. Dieses Gesetz betrachte ich als eine wichtige Voraussetzung, um zukünftig die Versorgung und Betreuung erkrankter Bürger in stationären Einrichtungen in hoher Qualität zu gewährleisten.

Wie wichtig gesetzliche Festlegungen sind, um die enorme Diskrepanz im stationären Gesundheitswesen in unserem Land gegenüber den Krankenhäusern der Bundesrepublik zu beseitigen, weiß jeder Mitarbeiter stationärer Einrichtungen.

Aber auch viele Patienten haben diese Erfahrung machen müssen.

Ich komme aus einem Kreiskrankenhaus mittlerer Größe im Bezirk Magdeburg, das den Vorteil hat, über eine relativ gute Bausubstanz zu verfügen. Aber viele unserer Einrichtungen sind einem desolaten baulichen Zustand, wobei auch in meinem Heimatkrankenhaus erhebliche bauliche Veränderungen erfolgen müssen, um den Standard ähnlicher Krankenhäuser der Bundesrepublik zu erreichen.

Ganz kritisch ist der Ausrüstungsgrad mit moderner Medizintechnik in unseren Einrichtungen. Auch hier nur einige Beispiele aus meinem Krankenhaus:

Die Überwachungsanlage auf der Intensivtherapiestation ist 15 Jahre alt. Seit drei Jahren sind wir glücklich, Magenspiegelungen mit einem Gerät durchführen zu können, das eigentlich zur Darmspiegelung gedacht ist, und seit sechs Wochen haben wir ein Ultraschallsonographiegerät und müssen unsere Patienten mehr . . . -zig Kilometer über holprige Landstraßen fahren, um notwendige Untersuchungen durchzuführen, die international schon jahrelang Standard sind. Aber auch hier sind mir noch weit schlechter gestellte Einrichtungen bekannt.

Sie können an diesen Beispielen erkennen, daß es hilft, die Folgen einer falschen Gesundheitspolitik zu beseitigen, einer Gesundheitspolitik, die zwar immer die angeblichen Vorzüge darstellte, dabei aber nicht bemerkte, daß die internationale Entwicklung längst einen ganz anderen Versorgungsstandard aufwies. Ausgenommen hiervon waren einige Vorzeigeeinrichtungen, beispielsweise in Berlin, und einige Spezialkrankenhäuser, die nur den obersten Funktionären von Partei und Regierung zugänglich waren.

Ich glaube, daß es notwendig ist, allen Mitarbeitern in den Gesundheitseinrichtungen den Dank auszusprechen, daß sie durch Improvisation, Einsatzbereitschaft und großes persönliches Engagement so manches Problem für den Patienten nicht merkbar machten.

Zu einigen Schwerpunkten des Gesetzes: Das Gesetz ist eng mit dem Krankenhausfinanzierungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland verbunden, welches die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser im wesentlichen gewährleistet hat. Gegenstand des Gesetzes ist die normale Finanzierung der betriebsnotwendigen Investitionskosten und der laufenden Betriebskosten der im Gesetz genannten stationären Einrichtungen, Krankenhäuser, Ausbildungsstätten, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen und für einen Zeitraum von drei Jahren Pflegeheime.

Ich möchte betonen, daß, unabhängig von diesem Gesetz Mittel aus dem Staatshaushalt entsprechend dem Staatsvertrag zur Finanzierung des enormen Nachholebedarfs, der bereits von mir angedeutet worden ist, bereitgestellt werden.

Die Durchführung des Gesetzes wird Aufgabe der zuständigen Landesbehörden sein. Die Finanzierung der Krankenhäuser erfolgt nach dem dualen Prinzip: Erstens öffentliche Förderung bei Investitionen, zweitens Erlöse aus festzulegenden Pflegesätzen, womit die Selbstkosten gedeckt werden sollen.

Im Gesetz ist festgelegt, daß die Bemessung der Zuwendung unabhängig von der Trägerschaft der Einrichtung ist. Aufgabe der Länder ist es, konkrete Krankenhauspläne und Investitionsprogramme zu erarbeiten, nach denen dann die Mittel vergeben werden, wobei Landesverbände der Krankenkassen, der Landeskrankengesellschaften und die Krankenhäuser Mitspracherechte haben. Die Aufnahme in den Krankenhausplan

eines Landes ist Voraussetzung für die Einbeziehung in das Investitionsprogramm. Jedes Krankenhaus ist also gut beraten, wenn es schon jetzt ein eigenes Entwicklungskonzept erarbeitet, das dann den Landesbehörden vorgelegt werden kann.

Einzelförderungen für Neubau und Ausstattung von Krankenhäusern können auf Antrag des Krankenhausträgers erfolgen.

Neben diesen Mitteln für Investitionen ist eine pauschale Förderung durch feste jährliche Beträge pro Bett vorgesehen, wobei dieser Betrag durchschnittlich bei 10 000 DM liegen soll, wie der Minister eben ausführte. Er ist damit weit höher als im Krankenhausfinanzierungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland und nach unserer Meinung besonders wichtig zur Finanzierung von Umstrukturierungsmaßnahmen in den Krankenhäusern.

Die zweite Säule der Finanzierung sind die vor Beginn der jeweiligen Wirtschaftsperiode zwischen den Krankenhausträgern und den Krankenversicherungen zu vereinbarenden Pflegesätze. Dadurch soll gewährleistet werden, daß die Selbstkosten eines sparsam wirtschaftenden, leistungsfähigen Krankenhauses erbracht werden und das Krankenhaus seine stationären medizinischen Leistungen in erforderlichem Umfang erbringen kann. Jedes Krankenhaus wird es selbst in der Hand haben, ob es die Selbstkosten mittels der Pflegesätze erwirtschaften kann. Hier spielen gezielte Anbieten verschiedenster medizinischer Leistungen und hohe Bettenauslastung eine entscheidende Rolle. Und auch diese Gesichtspunkte sollte jedes Krankenhaus in seinem zukünftigen Strukturplan berücksichtigen. Leere Betten erbringen keinen Gewinn und sollten lieber abgebaut werden.

Ein Problem sehe ich darin, daß in den Pflegesätzen Leistungen nicht berücksichtigt werden, die nicht der stationären oder teilstationären Krankenversorgung dienen, insbesondere Pflegebedürftige ohne Anspruch auf Krankenhausbehandlung, die heute einen hohen Prozentsatz der zu betreuenden Patienten in unseren Krankenhäusern leider noch ausmachen. Hier müßten bis zur Schaffung entsprechender Kapazitäten Übergangsregelungen für die Krankenhäuser geschaffen werden. Pflegesätze erhalten auch Krankenhäuser, die nicht im Krankenhausplan der Länder enthalten sind.

In Übergangsvorschriften wird festgelegt, daß zunächst alle Krankenhäuser in die Förderliste aufzunehmen sind, die am 30. 6. 1990 in Betrieb waren und für eine ausreichende stationäre Versorgung der Bevölkerung erforderlich sind, bis die Krankenhauspläne der Länder bzw. die Investitionsprogramme erarbeitet sind.

Meine Damen und Herren! Nach Meinung der CDU/DA-Fraktion bietet das vorliegende Krankenhausfinanzierungsgesetz die Voraussetzung, die Misere im Bereich der stationären Betreuung unserer Bevölkerung im Krankheitsfall zu beseitigen. Alle Mitarbeiter eines Krankenhauses haben die Möglichkeit, selbst mitzuwirken, um in ihrem Krankenhaus Bedingungen zu schaffen, daß sich der Patient wohl und geborgen fühlt und optimal medizinisch betreut wird. Selbstverständlich spielen Sparsamkeit und hohe Leistungserbringung eine wesentliche Rolle.

Wir sehen damit wichtige Punkte der Gesundheitspolitik der CDU als erfüllbar an. Die CDU/DA-Fraktion empfiehlt die Überweisung an die genannten Ausschüsse und schlägt den Ausschuß für Gesundheitswesen als federführenden Ausschuß vor. – Vielen Dank.

(Beifall bei CDU/DA und vereinzelt bei der DSU)

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Danke. Von der Fraktion der SPD hat der Abgeordnete Kalz das Wort.

Dr. Kalz für die Fraktion der SPD:

Hohes Präsidium! Meine verehrten Damen und Herren! Das Krankenhausfinanzierungsgesetz stellt ein notwendiges und wichtiges Instrument dar, das den Übergang von der zentralen Zuführung meist zu geringer Mittel zu ausreichenden finanziellen Zuwendungen für die Krankenhäuser regeln soll.

Der Zustand der Krankenhäuser ist eine Folge einer unzureichenden Zuführung finanzieller Mittel. Die Bausubstanz und die verschlissene Geräteausstattung sprechen hier Bände.

Das vorliegende Krankenhausfinanzierungsgesetz sollte beachten, daß der investive Nachholbedarf der Krankenhäuser einerseits nicht übermäßig die Länderhaushalte belasten darf, da damit zu rechnen ist, daß die Länder in absehbarer Zeit nicht über ausreichende Mittel verfügen. Andererseits muß es dem hohen Investitionsbedarf gerecht werden, der eine Erhöhung der Qualität der medizinischen Versorgung ermöglicht. Es geht nicht nur um eine Erhöhung der medizinischen Qualität. Es geht auch um eine Erhöhung der Qualität der Pflegebedingungen. Pflegesätze, wie sie in der Bundesrepublik üblich sind, um ein Krankenhaus wirtschaftlich erkennbar zu machen, müssen erst berechnet werden. Dazu besteht dringender Handlungsbedarf, die Berechnungsgrundlagen für die Pflegesätze den Krankenhäusern bekannt zu machen und sie auch damit vertraut werden zu lassen.

Es liegt auf der Hand, daß eine Pauschalierung der Mittelzuführung hier eine Übergangsmöglichkeit darstellt. Es ist zu beklagen, daß das Krankenhausfinanzierungsgesetz jegliche Art von konkreten Mitteln, also benannte Summen, vermissen läßt.

Im § 8 ist ausgeführt, daß Einrichtungen des Betriebsgesundheitswesens durch die Betriebe gefördert werden können. Wenn es darum geht, diese Einrichtungen zu erhalten, so glaube ich nicht, daß die Betriebe in der Lage sein werden, hier ausreichende Mittel bereitzustellen. Hier müßte eine Veränderung eingebaut werden.

§ 13 Abs. 2 führt aus, daß alle Krankenhäuser, die am 30. 6. 1990 in Betrieb waren, gefördert werden sollen, soweit sie für eine ausreichende stationäre Versorgung erforderlich sind. Das ist eine merkwürdige Formulierung, da praktisch erst hinterher festgestellt wird, ob nun notwendig oder nicht, während andererseits ausgeführt wird, daß alle zu fördern seien, die in Betrieb waren. Also hier ist noch Klarheit im Gesetzestext anzustreben.

Des weiteren besteht dringender Handlungsbedarf für die Inanspruchnahme von Privatinvestoren, wobei es insbesondere um die Investitionsförderung durch garantierte Fördermittel geht.

Ich begrüße die Überweisung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes auch in den Ausschuß für Gesundheitswesen, der in der vorläufigen Tagesordnung nicht vorgesehen war, und denke, daß in den Ausschüssen dieses Gesetz noch präzisiert werden muß. Danke.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Helm :

Gestatten Sie eine Anfrage?

Dr. Walter Fiedler (CDU/DA):

Herr Kollege Kalz, stimmen Sie nicht mit mir überein, daß die Festlegung im § 13 über die Übergangslösung doch richtig ist? Ich denke zum Beispiel an eine Klinik wie Waldheim, die am 30. 6. auch bestand und die dann unter Umständen doch gefördert werden könnte.

Dr. Kalz (SPD):

Ich stimme Ihnen zu, daß es berechtigt und absolut gerechtfertigt ist, solche Einrichtungen zu schließen, aber nicht auf der Basis der Zuführung finanzieller Mittel, sondern hier ging es nicht um irgendwelche finanziellen Probleme, sondern um grundsätzliche Verstöße gegen die ärztliche Ethik. Ich würde das nicht mit einem Finanzierungsgesetz regeln wollen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Helm :

Danke, Herr Kalz. Ich muß Sie noch darauf hinweisen, daß die Überweisung an den Gesundheitsausschuß vorgesehen ist und Ihr Antrag demzufolge gegenstandslos ist.

Dr. Kalz (SPD):

Ich hatte ausdrücklich gesagt, daß in der vorläufigen Tagesordnung diese Überweisung nicht vorgesehen war. Ich habe es gleich begrüßt, daß sie in der vorliegenden Tagesordnung aufgeführt ist. Danke.

Stellvertreter der Präsidentin Helm :

Nächster Redner ist der Abgeordnete Kröger, Fraktion der PDS.

Dr. Kröger für die Fraktion der PDS:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Beratung liegt uns der Entwurf des Gesetzes über die Krankenhausfinanzierung in der DDR, das Krankenhausfinanzierungsgesetz vor. Es ist dringend notwendig, über dieses Gesetz zu beraten, weil es aus den Festlegungen im Staatsvertrag vom 18. 5. über die Schaffung der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion vorgeht.

Es sind wertvolle drei Monate Zeit vergangen, und hätten wir nicht so viel kostbare Zeit über Beitrittstermindiskussionen vertan, hätte dieses Gesetz schon beschlossen sein können. So viel als Vorbemerkung. Nun zum Gesetzentwurf. Es gliedert sich in vier Abschnitte: 1. Allgemeine Vorschriften, 2. Grundsätze der Investitionsförderung, Vorschriften über die Krankenhauspflegesätze und sonstige Vorschriften.

Nach dem Entwurf tritt der Abschnitt 1 mit dem Datum des Beschlusses, die Abschnitte 2 bis 4 jedoch am 1. 1. 1991 erst in Kraft. Es ist also eines der Gesetze, die offensichtlich nach dem Eintritt der Vereinigung der beiden deutschen Staaten noch für Übergangsregelungen auf dem Territorium der DDR wirksam werden sollen.

Es wäre daher auch zur Beratung in den Ausschüssen für meine Fraktion notwendig, zu wissen, inwieweit diese Tatsache im Einigungsvertrag fixiert wird. Der Minister hat in seiner Begründung dazu Andeutungen gemacht.

Zum Abschnitt 1: Allgemeine Vorschriften. In § 1 Abs. 2 wird der Zweck des Gesetzes aufgeführt. Dem ist zuzustimmen. Auch die Festlegung, daß die Gewährung von Fördermitteln nach diesem Gesetz nicht mit Auflagen verbunden werden darf, die die Selbständigkeit und Umlauffähigkeit von Krankenhäusern beeinflusst, ist zu begrüßen.

Von besonderer Bedeutung, und da gingen meine Vorredner schon darauf ein, ist der investive Nachholbedarf. Ich möchte aus dem Vertragsentwurf Abs. 4 des § 1 zitieren, es sind also mit Mitteln des Staatshaushaltes mit dem Ziel zu finanzieren, möglichst schnell den Leistungsstandard der entsprechenden Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland zu erreichen.

Aus der bekannten Finanzsituation in unserem Staatshaushalt ist jedoch die Frage erlaubt, wie der Ministerrat die erforderlichen Summen aufbringen will. Die Finanzsituation in den zukünftigen Ländern wird 1991 auch nicht rosig aussehen, und wenn man die Diskussionen in Bonn verfolgt, ein Finanzausgleich ist auch für absehbare Zeit nicht in Sicht, dann ist nach meiner Meinung die oben genannte Absicht, möglichst schnell den Leistungsstandard der entsprechenden Einrichtungen in der BRD zu erreichen, nicht zu realisieren.

Wenn in dem zukünftig zu wählenden Parlament nicht entsprechende Entscheidungen getroffen werden, bleiben die Krankenhäuser auf dem Territorium der DDR für lange Zeit zweitklassig, und das liegt nicht an dem Wissen der dort Tätigen, sondern wegen der fehlenden materiellen Mittel.

In § 4 werden die Aufgaben der Länder für die Aufstellung von Krankenhausplänen und Investitionsvorgaben fixiert. Das ist eine vordringliche Aufgabe der zukünftigen Gesundheitsminister in den Ländern, und ich kann meinem Vorredner nur zustimmen und auffordern, möglichst früh auch in den Krankenhäusern sich entsprechend Gedanken zu machen.

Im Abschnitt zwei werden auch Vorschriften für die Investitionsfinanzierung sonstiger Gesundheitseinrichtungen wie Pflegeheime und Einrichtungen des Betriebsgesundheitswesens fixiert. Das schafft für einen Übergangszeitraum von drei Jahren eine sehr gute Basis, und es ist zu überlegen, ob in den Diskussionen in den Ausschüssen nicht noch präzisere Forderungen, z. B. durch steuerliche Vergünstigungen in den Betrie-

ben, das fixiert werden sollte. Praktiker, mit denen ich diesen Entwurf diskutiert habe, haben geäußert, daß man mit dieser Übergangsregelung ganz gut arbeiten kann, wenn sie finanziell abgesichert wird. Dafür zu sorgen ist die Aufgabe der Noch-Regierung der DDR, und deshalb stimmt meine Fraktion der Überweisung in die Ausschüsse zu. Danke.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Danke. Nächster Reder ist der Abgeordnete Schmidt von der Fraktion der DSU.

Dr. Schmidt für die Fraktion der DSU:

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Mit dem bereits von diesem Hohen Haus verabschiedeten Kammergesetz und dem morgen zu beratenden Krankenkassenerrichtungsgesetz bildet das vorliegende Krankenhausfinanzierungsgesetz die Grundlage zur Anpassung unseres krankenden Gesundheitswesens an das bedeutend leistungsfähigere, aber auch bedeutend kostenaufwendigere Gesundheitswesen der Bundesrepublik.

Jährlich werden nahezu 2,5 Millionen Bürger unseres Landes in den stationären Bereichen unserer Krankenhäuser behandelt. Das ist selbstverständlich Anlaß für die DSU, sich intensiv mit der Funktionstüchtigkeit dieses größten Bereiches des Gesundheitswesens zu befassen. Es geht dabei auch um die langfristige Sicherstellung von mehr als 100 000 Arbeitsplätzen.

Das vorliegende Gesetz soll die Krankenhausfinanzierung auf dualer Basis sichern. Neben den Einnahmen der Häuser, von den Krankenkassen, aus den örtlich auszuhandelnden Pflegesätzen pro Bett und Pfllegetag erhalten die Krankenhäuser anders als ambulante Einrichtungen auch künftig erhebliche Zuschüsse aus dem Staatshaushalt. Im Prinzip jedoch ist das Krankenhaus für seine Effektivität selbst verantwortlich. Das duale Finanzierungssystem wird weltweit praktiziert, und der Staat leistet Zuschüsse im Bereich bis zu 50 %, in den Vereinigten Staaten sogar bis 58 %. Dieser Gesetzentwurf sieht pauschale Förderungsmittel in Höhe von 8 000 bis 17 000 Mark pro Bett jährlich vor. Dieser Betrag richtet sich nach den Aufgaben des Krankenhauses. Diese sind in einem Stadtkrankenhaus von denen in einer Universitätsklinik sehr verschieden. Das Gesetz zwingt auch zu einer Bettenreduzierung um über 10 %, während andererseits im Sozialwesen die Bettenzahl zu vergrößern ist.

Die durch die Vorlage abgedeckten Mittel sind jährlich auf 1,5 Mrd. DM zu schätzen. Rechnet man diese Sätze auf den Tag um, so ergeben sich Zuschüsse pro Tag und Bett zwischen 21 und 46 DM. Bei den tatsächlichen Bettenkosten und der kommenden Preis- und Lohnentwicklung wird sich schnell eine erhebliche Erhöhung dieser Sätze notwendig machen. Das wird selbst dann erforderlich sein, wenn die größeren Rekonstruktionen über eine Einzelförderung gesondert finanziert werden.

Das derzeitige Finanzvolumen für das DDR-Gesundheitswesen liegt bei jährlich etwa 12 Mrd. DM, das der Bundesrepublik bei etwa 300 Mrd. DM. Bei Berücksichtigung der unterschiedlichen Bevölkerungszahlen kommt man auf einen mehr als fünf-fachen Finanzbedarf. Für diese Einzelförderung werden in den nächsten Jahren pro Jahr mehr als 2 Mrd. DM benötigt.

Ein wesentliches, meines Erachtens noch zu lösendes Problem liegt darin, daß in der Bundesrepublik eine scharfe Trennung zwischen stationärer Therapie und ambulanter diagnostischer und therapeutischer Versorgung besteht.

In der DDR sind dagegen nahezu alle Krankenhäuser auch ambulant tätig – überwiegend in der Form angegliederter Polikliniken. Nach Ansicht wohl aller medizinischen Fachgesellschaften hat dies eindeutig ökonomische und fachliche Vorteile für die prästationäre Diagnostik und für nachstationäre Betreuung. Unter anderem liegt das an der höheren Spezialisierung der Einrichtung und der leicht zugänglichen Technik. Der Verbleib der Polikliniken an den Krankenhäusern hat auch erhebliche Vorteile für die Qualifizierung der Betreuung einschließlich der Aus- und Weiterbildung von Ärzten und mittlerem medizinischen Personal. Dieses ist in den Universitätskliniken der Bundesrepublik bewährte Praxis. Unter diesem Gesichtspunkt

schlägt die Deutsche Soziale Union vor, dieses seit vielen Jahren bewährte System der Zusammenarbeit des stationären und des ambulanten Bereiches in den Einigungsvertrag einzubinden.

Ich möchte ausdrücklich betonen, daß die Patientengruppe, die prä- und poststationär in Krankenhauspolikliniken behandelt wird, relativ klein ist. Von wesentlicher Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch die Medizinalstatistik, die in bekannter Weise für die medizinische Ausbildung und die fachspezifische Profilierung eine große Bedeutung hat. In der Diskussion der zu schaffenden Rechtsvorschriften für unser Gesundheitswesen in der breiten Öffentlichkeit gibt es Stimmen, die relativ unkritisch die Weiterführung nahezu aller bisherigen Gesundheitseinrichtungen fordern. Ich kann hingegen diese Auffassung nicht teilen, denn ein effektives Gesundheitswesen bedeutet auch einen Bettenabbau. Ein effektives Gesundheitswesen bedeutet eine Erhöhung der Lebenserwartung unserer Bürger, die bekanntlich drei Jahre kürzer als die der Bürger z. B. Japans, der skandinavischen Länder, Griechenlands und Frankreichs liegt. Und ein effektives Gesundheitswesen bedeutet auch eine höhere Qualifizierung der Ärzte und eine Optimierung der Gerätestruktur mit den finanziellen Konsequenzen.

Die Deutsche Soziale Union fordert die Macher des Einigungsvertrages auf, unseren hohen Ausbildungsgrad des medizinischen Personals und die Weiterbildungsprinzipien zum Facharzt im Einigungsvertrag festzuschreiben.

Die Deutsche Soziale Union stellt fest, daß dieses vorliegende Gesetz den Ausschüssen übertragen werden soll. Danke schön.

(Beifall bei der DSU)

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Danke. Der letzte Redner ist der Abgeordnete Opitz von der Fraktion der F.D.P.

Dr. Opitz für die Fraktion der F.D.P.:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man konstruktiv Opposition machen möchte – Herr Gysi hat gestern davon gesprochen – dann soll man auch sachlich bleiben und nicht immer nur auf die gestrige Nachtsitzung anspielen. Zur sachlichen Opposition ist in diesem Gesetzentwurf sehr viel Grund, aber die Gerechtigkeit gebietet es doch, daß man der Regierung wenigstens nachsagen muß, daß die grauenvollen Mißstände im Gesundheitswesen eben von ihr nicht verursacht worden sind. Daß diese jetzt aufgearbeitet werden müssen, das ist eben eine sehr schwere Sache. Eine Regierung, ich meine jetzt die vorhergehende Regierung, die einen Qualitätsstandardabfall vom Regierungskrankenhaus in Berlin-Buch bis zum letzten Kreiskrankenhaus, wo mit einem Backstein der Operationstisch stabilisiert wurde, damit er nicht dem Gesetze der Gravitation folgend, sich nach unten bewegt hat, zugelassen hat, ist eine Regierung, der ich ein asoziales Verhalten unterstelle.

(Beifall bei der SPD, F.D.P., DSU und CDU/DA)

Wir müssen auch ehrlich zugeben, daß es belastende Vorentscheidungen gegeben hat, ich meine jetzt belastend, daß sie finanziell belastend werden. Im Staatsvertrag heißt es, daß das DDR-Gesundheitswesen dem der Bundesrepublik angeglichen werden soll. Das wird eine sehr, sehr schwierige und sehr, sehr teure Sache. Das muß man zugeben, an dieser Tatsache kommen wir nicht vorbei. Ich werde mich vorwiegend kritisch mit diesem Gesetzentwurf befassen, möchte doch aber auch sagen, daß in diesem Gesetzentwurf viele sehr positive Sachen zu finden sind.

Ich stelle als Chefarzt eines konfessionellen Krankenhauses fest, daß zum ersten Mal ein Gesetzentwurf vorliegt, der konfessionelle Einrichtungen nicht diskriminiert. Das war früher der Fall. Die Möglichkeit, mit Pauschalbeträgen zu fördern, ist eine große Sache, und das, was im Staatsvertragsentwurf steht, ist hier auch sehr großzügig dimensioniert.

Kritisch muß ich anmerken, zunächst zum Stil der Erarbeitung: Offiziell habe ich diesen Gesetzentwurf am 21. 8. zur

Kenntnis bekommen. Mir liegt ein Brief vor, aus dem hervorgeht, daß am 5. 7. im Ministerium von Herrn Blüm ein Gespräch stattgefunden hat, ich kann zitieren: „Wir beziehen uns auf die Besprechungen in obiger Angelegenheit, (also dieses Gesetzes), im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung am 5. Juli 1990. In dieser Besprechung wurde den Sitzungsteilnehmern der Entwurf vorübergehend ausgehändigt.“ – Im Gelben Dienst vom 11. Juni und vom 25. Juni sind ausführliche Erörterungen des AOK-Bundesverbandes, der ein Kassenerrichtungsgesetz und auch ein Krankenhausfinanzierungsgesetz als Überraschungscoup, wie es dort heißt, vorlegt. Das war aber schon im Juni.

Ich möchte wirklich sagen: Mich betrifft dieser Stil deshalb: Wir sind hier als Parlamentarier in einer sehr schwierigen Situation verpflichtet, sehr schnell zu entscheiden, Sachen, die die Bundesrepublik monatelang in Ausschüssen prüfen kann, müssen wir hier sehr schnell erledigen, und da wäre es nach meinem Erachten nicht nur ein Problem des Stils, sondern auch ein Problem der Fairneß, daß uns das Ministerium über schwebende Entwürfe und schwebende Ratifizierungsverfahren und dergleichen mindestens so früh informiert wie die Mitarbeiter im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung.

(Beifall)

Ich möchte auch eins sagen: Ich unterschätze die Sachkunde dieser westlichen Kollegen nicht, möchte aber eins anmerken: Fachleute für Fragen DDR sind wir. Das, glaube ich, feststellen zu können.

(Beifall)

Ich glaube, im Ausschuß muß auch die Frage geprüft werden, das möchte ich ganz klar stellen: Lohnt es sich noch, für die letzten Wochen der Existenz der DDR ein solches Gesetz zu verabschieden, oder sollte man irgendwelche Übergangsbestimmungen, so etwas ist ja im Einigungsvertrag vorgesehen, dann in Kraft setzen und ansonsten das Gesetz, das Krankenhausfinanzierungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland, übernehmen. Deswegen, das möchte ich sagen, weil nach meinem Erachten dieses Krankenhausfinanzierungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland an vielen Stellen oder im gesamten Duktus sogar viel besser erarbeitet ist. Dazu darf ich Ihnen einiges nachher sagen.

Eine wichtige Sache ist hier in dem Gesetz nicht enthalten. Nach meiner gegenwärtigen Kenntnis im Gesundheitswesen müssen wir fast so etwas wie ein Krisenmanagement – auch hinsichtlich der Finanzierung – betreiben, und dazu muß auch etwas getan werden, das ist Aufgabe der Regierung, des Ministeriums für Gesundheitswesen.

Als Beispiel: Wir haben im Paul-Gerhard-Stift, ein Krankenhaus von 520 Betten, 1989 tägliche Sachkosten von 16 000 M gehabt. Wir hatten Personalkosten von 32 000 M. Die Personalkosten ziehen sich unverändert durch. Es sind auch heute noch 32 000 M. Die Leute verdienen nicht mehr Geld. Aber wir haben im Vergleich zu den 16 000 M jetzt 64 000 M Sachkosten. Und die Erhöhung des Kostenpflegesatzes von 15 % werden dem nicht gerecht. Wir schweben in dauernder Angst, daß wir die Gehälter nicht zahlen können. Das sind Finanzierungsaufgaben, zumal der Gesetzentwurf doch ziemlich – das möchte ich in diesem Fall vielleicht ein bißchen polemisch zitieren – vollmundig sagt, daß die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser generell Aufgabe dieses Gesetzes wär.

Was mich besonders ärgert, ist die Tatsache, daß es immer, wenn bei uns jetzt derartige Probleme entstehen, sehr pauschal heißt: Diese Betriebe arbeiten nicht effektiv. Die DDR-Wirtschaft hat ja ungefähr nur 40 % der Effektivität der Bundesrepublik. – Bei uns im Krankenhaus ist es genau umgekehrt. Durch unsere niedrigen Personalkosten haben wir bei gleichen Verweildauern, gleichem Auslastungsgrad weit unter 40 % der Kosten eines bundesdeutschen Krankenhauses, und trotzdem haben wir kein Geld. Das ist also wirklich doch mal hier darstellenswert.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Im bundesdeutschen Krankenhausfinanzierungsgesetz ist ausführlich dargestellt, welche Einrichtungen nicht gefördert werden wollen. Das sind Kureinrichtungen, Rehabilitationsein-

richtungen, Polikliniken. Und ich möchte doch in diesem Zusammenhang anregen, daß noch einmal generell geprüft werden muß, ob wir das nicht auch in diesem Entwurf machen sollten.

Diese Mittel, von denen gesprochen wird, sollten nach meinem Erachten dem teuren Projekt der möglichst schnellen Verbesserung der Situation in den Akutkrankenhäusern zugute kommen. Das ist auch das große Loch, wo das meiste Geld hineingeht. Wenn wir jetzt Ambulatorien und Polikliniken eventuell damit auch fördern, könnte es sein, daß es auch zu einer gewissen Wettbewerbsverzerrung führt, wenn nämlich der selbständig niedergelassene Arzt dann diese Mittel selber einbringen muß.

Und ich möchte auch eines zitieren, was ein Gutachten . . .

(Stellvertreter der Präsidentin Helm: Herr Opitz, Ihre Redezeit!)

Es tut mir leid, sehen Sie. Den Entwurf macht ein Herr bei Dr. Blüm, und hier kann man es auch nicht sagen . . .

Nur eines möchte ich noch sagen. Das halte ich für ganz wichtig. Um es kurz und in ein paar Sätzen zu machen: Ich würde dringend empfehlen, daß – wie im Krankenhausfinanzierungsgesetz der Bundesrepublik – diese Mittel nur Akutkrankenhäusern zur Verfügung gestellt werden. Dann sollte die Möglichkeit eröffnet werden – mit sehr viel Nachdruck möchte ich das fordern –, daß Rehabilitationseinrichtungen und Kureinrichtungen durch private Investitionen verbessert werden können, sonst läßt sich diese Sache hier nicht in den Griff bekommen. Es gibt eine Berechnung, daß für Kureinrichtungen mindestens 2 bis 3 Mrd. Mark in der DDR notwendig wären. Wir sollten dankbar sein, wenn sich auf dem privaten Kapitalmarkt eine Möglichkeit findet, daß diese Gelder dorthin fließen. Das würde zugunsten der Akutkrankenhäuser unsere Finanzsituation entlasten. – Es tut mir leid, daß die Redezeit zu Ende ist.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Danke. Meine Damen und Herren! Die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt ist beendet. Das Präsidium schlägt vor, den Gesetzentwurf des Ministerrates auf Drucksache Nr. 192 an den Haushaltsausschuß, den Finanzausschuß, den Ausschuß für das Gesundheitswesen und den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform zu überweisen. Wer mit dieser Überweisung sein Einverständnis erklärt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Somit wurde der Überweisung einstimmig zugestimmt.

Zur federführenden Beratung schlägt das Präsidium den Haushaltsausschuß vor, und die Fraktion CDU/DA hat beantragt, den Ausschuß für Gesundheitswesen damit zu beauftragen.

Ich stelle zuerst zur Abstimmung den Antrag der Fraktion CDU/DA, dem Ausschuß für Gesundheitswesen die federführende Beratung zu übertragen. Wer damit sein Einverständnis erklärt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist dagegen? – Eine Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Enthaltungen und einer Gegenstimme wurde dieser Überweisung mehrheitlich zugestimmt, so daß über den anderen Vorschlag nicht mehr abgestimmt zu werden braucht.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 4:

**Antrag des Ministerrates
Gesetz über die Finanzverwaltung der DDR
(Finanzverwaltungsgesetz)
(1. Lesung)
(Drucksache Nr. 171).**

Ich bitte den Staatssekretär im Ministerium der Finanzen, Herrn Martin Maaßen, das Wort zur Begründung zu nehmen.

Maaßen, Staatssekretär im Ministerium der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Im Vertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und

Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik ist in Artikel 34 Abs. 1 folgendes bestimmt – ich darf zitieren –:

„Die Deutsche Demokratische Republik schafft die Rechtsgrundlagen für eine dreistufige Finanzverwaltung entsprechend dem Gesetz über die Finanzverwaltung der Bundesrepublik Deutschland mit den sich aus diesem Vertrag ergebenden Abweichungen und richtet die Verwaltungen entsprechend ein.“

Mit dem vorliegenden Entwurf des Gesetzes über die Finanzverwaltung der DDR wird dieser Feststellung hinsichtlich der Schaffung der Rechtsgrundlagen entsprochen. Er stimmt in allen Fragen, die die Tätigkeit der in den §§ 1 und 2 genannten Behörden betreffen, inhaltlich und in der Gliederung mit dem Gesetz über die Finanzverwaltung der Bundesrepublik Deutschland überein.

Behörden, die auf der Ebene der Republik nicht erforderlich sind, werden auch nicht gebildet. Das betrifft die sogenannten Oberbehörden, also ein zentrales Finanzamt, eine Republikschuldverwaltung, die in den Gesetzentwurf nicht aufgenommen wurden. Ihre Aufgaben werden gegenwärtig noch durch das Ministerium der Finanzen und künftig durch Behörden des Bundes wahrgenommen, wie das zur Zeit entsprechend dem Staatsvertrag bereits durch die Bundesaufsichtsbehörden für das Kreditwesen und das Versicherungswesen geschieht.

Warum, verehrte Abgeordnete, ist das Gesetz auch unter dem Gesichtspunkt der baldigen Vereinigung beider deutscher Staaten notwendig? Dafür sind zwei Faktoren maßgebend:

Erstens bestehen bereits jetzt eine Reihe von Behörden, für deren Tätigkeit mit dem Gesetz der rechtliche Rahmen bestimmt werden muß. Das sind die Finanzämter und die Hauptzollämter sowie die Monopolverwaltung für Branntwein.

Zweitens besteht die Notwendigkeit, unverzüglich mit der Bildung von Finanzverwaltungsbehörden in den künftigen Ländern zu beginnen. Auch für sie muß der staatsrechtliche Rahmen klar sein.

Von besonderer Bedeutung sind dabei die Oberfinanzdirektionen, weil sie die Mittelbehörde sowohl der Republik, künftig also des Bundes, als auch der Länder sind. In ihnen ist die unmittelbare Leitung der örtlichen Behörden konzentriert. Als Abteilungen der Oberfinanzdirektionen, die Republikangelegenheiten, also Bundesangelegenheiten, erledigen, bestehen dann die Verwaltungen des Zolls und der Verbrauchssteuern, denen die Hauptzollämter nachgeordnet sind, und die Republikvermögensverwaltung. Ihnen unterstehen die Republikvermögensämter und die Republikforstämter. Die Landesfinanzverwaltung wird durch die Abteilungen Besitz- und Verkehrssteuern – ihnen nachgeordnet sind die Finanzämter – und die Abteilungen Landesvermögen und Bauverwaltung wahrgenommen. Es ist vorgesehen, in jedem Land eine Oberfinanzdirektion zu bilden. Mit dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik sollten diese Oberfinanzdirektionen soweit arbeitsfähig sein, daß sie Aufgaben, die bis dahin die Regierung der DDR bzw. die Bezirksverwaltungsbehörden erledigt haben, verantwortlich weiterführen können. Hier kommt es auf ein enges Zusammenwirken der Regierung mit den Gremien an, die die Länderbildung politisch und organisatorisch vorbereiten.

Gegenwärtig arbeitet das Ministerium der Finanzen in Abstimmung mit den Regierungsbevollmächtigten, mit Experten der künftigen Länder daran, daß den Länderregierungen mit der Aufnahme ihrer Tätigkeit bereits eine Mittelbehörde zumindest in den Keimformen zur Verfügung steht, auf die sie sich bei der Lösung der komplizierten Aufgaben, die eine Finanzverwaltung wahrzunehmen hat, stützen können. Wir fühlen uns hier als Sachwalter der künftigen Länder und bemühen uns um die Schaffung notwendiger Voraussetzungen, damit die Landesregierungen ihrer Verantwortung rasch gerecht werden können.

Das kann sich aber nach unserer Auffassung nur auf klaren rechtsstaatlichen Grundlagen vollziehen.

Ich bitte Sie, verehrte Abgeordnete, um Ihre Zustimmung.

(Schwacher Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Danke. – Es sind keine Anfragen.

Ich eröffne die Aussprache. Dem Präsidium liegen zwei Wortmeldungen vor, und zwar von der Fraktion der SPD und von der Fraktion der PDS.

Ich bitte den Abgeordneten Rudorf von der Fraktion der SPD, das Wort zu nehmen.

Dr. Rudorf für die Fraktion der SPD:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wenn wir den Beitritt nach Artikel 23 bald haben und heute früh beschlossen haben, sind bestimmte Gesetze nach wie vor noch notwendig. Wir betrachten das auch so, daß der finanzielle Rahmen für die schon im Aufbau befindlichen Finanzämter und für die Umstrukturierung verschiedener anderer Dinge unbedingt geschaffen werden muß.

Ich möchte an dieser Stelle auch noch darauf hinweisen, daß manches noch gar nicht bekannt ist, z. B. daß es in der Bundesrepublik eine andere Unterstellung für Forstämter, für Zollverwaltungsstellen, für Liegenschaftsdienste gibt. Wir erhalten immer noch Anfragen als Ausschuß für Finanzen, wenn es um solche Dinge geht, bzw. wir bekommen sie von dem Innenausschuß herübergereicht.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal ganz klar sagen: In dem Finanzverwaltungsgesetz ist festgeschrieben, daß die Zollämter zur Finanzverwaltung gehören und nicht mehr zum Ministerium für Innere Angelegenheiten. Ebenso werden die Liegenschaftsdienste ein Teil der Finanzverwaltungen sein, und in diesem Gesetz ist das festgeschrieben.

Weiterhin wird für viele neu sein, daß die Forstämter zum Aufgabenbereich der Finanzdirektionen gehören. Dies wird hier schon festgeschrieben, und ich glaube, es ist richtig, daß für den Aufbau der Länderfinanzen rechtzeitig die Grundlagen geschaffen werden und daß damit den Bezirksbehörden die Aufträge gegeben werden können, entsprechende Finanzeinrichtungen aufzubauen.

Wenn in dem Gesetzentwurf noch einige redaktionelle Dinge zu bewegen sind, so möchte ich insbesondere darauf hinweisen, daß dort noch vom Staatsrat gesprochen wird. Das müßte unbedingt geändert werden. Ich glaube, hier muß die Präsidentin unserer Volkskammer eingesetzt werden.

Es gibt in dem Gesetz auch noch einige Dinge – das kann man im Vergleich mit den Bundesgesetzen herauslesen –, wo eine leichte Verbesserung gegenüber den Bundesgesetzen für unsere Länder erzielt worden ist.

Ich möchte an dieser Stelle, da ich bisher ja als Staatssekretär im Ministerium der Finanzen tätig war, auch die Gelegenheit wahrnehmen, den im Aufbau befindlichen Finanzämtern ein weiteres gutes Gedeihen zu wünschen, und den Mitarbeitern, die sich teilweise sehr aufopferungsvoll bemüht haben und noch bemühen, die Finanzverwaltung auf dem Gebiet der DDR aufzubauen, einen ganz herzlichen Dank aussprechen. Immerhin sind die ersten Einnahmen nun doch recht ordentlich geflossen und an die Zentrale gekommen, auch wenn es durch die etwas mittelalterlichen Kommunikationsverbindungen an verschiedenen Stellen noch gehapert hat.

Ich möchte an dieser Stelle aber auch noch einmal meine Verwunderung zum Ausdruck bringen und Sie bitten, das mit mir zu überdenken, daß in den Anlagen zum Staatsvertrag festgeschrieben wird, daß auch parteilose oder der CDU oder der SPD angehörende Angestellte dieser Finanzverwaltungen, die DDR-Bürger sind, für die nächsten Jahre nicht in den Beamtenstand übernommen werden können, sondern eine dreijährige Probezeit zu durchlaufen haben. Die Länderverwaltungen gerade auf dem Finanzgebiet schreiben aber vor, daß Referenten- und Abteilungsleiterstellen von Beamten zu besetzen sind. Das bedeutet, daß wichtige Stellen in diesen Ländern grundsätzlich durch Beamte aus der Bundesrepublik besetzt werden müssen. Ob es nun gerade glücklich ist, daß man eine solche absolute Regelung hineinbringt, möchte ich stark bezweifeln, und ich

halte das unbedingt für überarbeitungsnötig. – Vielen Dank.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Nächster Redner ist der Abgeordnete Glück, Fraktion PDS.

Dr. Glück für die Fraktion der PDS:

Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Nachdem am ersten Juli dieses Jahres mit dem Inkrafttreten der Währungsunion die DDR ihre Finanz- und Währungshoheit an die BRD und die Bundesbank abgegeben hat, ist es ein unumgänglicher Schritt, nunmehr auch den Aufbau und die Organisation der Finanzverwaltung der DDR der BRD anzupassen.

Ich möchte meine Aussagen weniger auf Struktur- und Organisationsfragen der Finanzverwaltung konzentrieren, sondern auf einige ökonomische Zusammenhänge ihrer Wirksamkeit. Wir möchten hervorheben, daß die Gewährleistung der Finanzhoheit der künftigen Länder, das Funktionieren des Finanzsystems und insbesondere die Sicherung eigener stabiler und möglichst von Jahr zu Jahr wachsender Einnahmen für die Länder und aller Kommunen entscheidend sind. Unter dem Gesichtspunkt der Selbstverwaltung der Länder ist es unserer Meinung nach erforderlich, daß durch gesetzliche Regelung sofort eine umfassende Möglichkeit von Finanzhilfen des Bundes für die beizutretenden Länder der DDR geschaffen werden muß, da bereits heute klar ist, daß die Mittelbereitstellung durch den Bund und die Länder der BRD über den „Fonds Deutsche Einheit“ auf keinen Fall ausreicht.

Wir bekräftigen erneut unsere Auffassung, daß in den kommenden Jahren das gesamte Steueraufkommen auf dem Gebiet der jetzigen DDR in den fünf neuen Ländern verbleibt und nicht in den Bundeshaushalt fließt und als Zuschüsse wieder zurückkommt. Dadurch könnte verhindert werden, daß diese Länder schneller verschulden, als das bei den 11 BRD-Ländern der Fall ist.

(Vereinzelt Beifall)

In diesem Zusammenhang verweise ich auf einen Leitartikel der „Frankfurter Allgemeinen“, der einem Angriff auf die Bundesratsmehrheit der SPD gewidmet ist. Es heißt darin:

„Aber wie sich die Bundesländer darum gedrückt haben, von den wachsenden Lasten der deutschen Einheit mehr aufzuschultern als nur das Nötigste, und wie sie den kommenden fünf Bundesländern im Osten die notwendige Finanzausstattung streitig gemacht haben: das ist eines der traurigsten Kapitel der Wiedervereinigung.“

Eine wirksame Hilfe für die Länder und die Bürger auf dem jetzigen Gebiet der DDR wären nach unserer Auffassung Ausgleichszahlungen durch die BRD für die von der DDR erbrachten höheren Reparationsleistungen und der Erlaß der Schulden der Betriebe. Ich verweise hier auf die entsprechenden Anträge unserer Fraktion. Das wäre zugleich ein spürbarer Beitrag zur Verwirklichung der regionalen Gemeinschaftsaufgabe, die Wirtschaftsstruktur, insbesondere unter dem Gesichtspunkt des notwendigen Strukturwandels und der Arbeitsbeschaffungsprogramme, entscheidend zu verbessern.

Die Verbesserung der Bedingungen für die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe, ihre ökonomische Stärke, eine größere Investitionsbereitschaft für die Infrastruktur wirken wesentlich auf die Finanzkraft der Länder und die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Nach dem Ländereinführungsgesetz und Kommunalvermögensgesetz soll das Finanzverwaltungsgesetz auch dazu dienen, den Grund und Boden, aber auch die Wohnungen und Gebäude auf sie zu übertragen. Es muß verhindert werden, daß ein unverantwortlicher Ausverkauf des Bodens unserer Republik und ihrer Bürger erfolgt. Das wären wichtige Aufgaben der Finanzbehörden der Republik und der Länderfinanzbehörden.

In diesem Sinne unterstützt die PDS-Fraktion das Gesetz über die Finanzverwaltung der DDR.

Ein weiterer Problemkreis. Die Arbeitsfähigkeit der neu auf-

zubauenden Finanzbehörden hängt ganz entscheidend von der Qualifikation der dortigen Mitarbeiter ab. Dazu sollten die Erfahrungen von bisher kompetenten Mitarbeitern des Finanzwesens und anderer Verwaltungsdienststellen der DDR genutzt werden. Das könnte auch dazu beitragen, freigesetzten Arbeitskräften neue Betätigungsfelder zu bieten.

So ist entsprechend den bestätigten Haushaltsplänen festgelegt, daß aus den zentralen Staatsorganen und ihnen nachgeordneten Organen bis Ende dieses Jahres rund 40 000 Mitarbeiter ausscheiden werden. Dafür sind sozial verträgliche Lösungen zu schaffen, um den Umbau von einem zentralistischen zu einem föderalistischen System nicht auf Kosten der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zu vollziehen.

Nach Artikel 36 des Grundgesetzes sollen auch aus den Bundesländern auf dem Gebiet der heutigen DDR Beamte für zentrale Aufgaben des Bundes eingesetzt werden und zwar anteilig, wie das in den BRD-Ländern geschieht. Wir halten es für dringend erforderlich, diese Aussagen nun endlich zu präzisieren. Bekanntlich sind in der DDR zur Zeit über 20 600 Mitarbeiter in zentralen staatlichen Instanzen und fast 520 000 Angestellte in nachgeordneten Einrichtungen tätig. Was wird aus ihnen? Sind neue Arbeitsplätze vorhanden oder werden neue geschaffen? Welche Umschulungsmaßnahmen sind vorgesehen? Hier steht unseres Erachtens die Regierung der DDR in der Verantwortung.

Zum Schluß möchte ich noch darauf verweisen, daß auch die Betriebe und die Bürger umfassend über die neuen Finanzregelungen und die Neuorganisation der Finanzverwaltung zu informieren sind, um die sich daraus für sie ergebenden Rechte und Pflichten voll und rechtzeitig wahrnehmen zu können. Die Fraktion der PDS befürwortet die Überweisung in die vorgeschlagenen Ausschüsse. – Schönen Dank.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Danke. Nächster Redner ist der Abgeordnete Kühne, Fraktion CDU/DA.

Prof. Dr. Kühne für die Fraktion CDU/DA:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die eingebrachte Vorlage ist seit heute morgen 3.00 Uhr oder 2.59 Uhr ein Anachronismus.

(Vereinzelt Beifall)

Hier wird ein Gesetz eingebracht unter der Voraussetzung, daß etwas existiert, was wir heute nacht nun endlich zu Grabe getragen haben.

(Beifall bei CDU/DA und der DSU)

Ich stelle damit auch im Namen der Fraktion meiner Partei fest, daß die künftige Finanzverwaltung der fünf zu schaffenden Länder denen der Bundesrepublik Deutschland in den nächsten Wochen völlig adäquat sein wird und ich deshalb überhaupt nicht verstehe, warum wir ein besonderes Gesetz benötigen. Es geht darum, diese Frage zu organisieren und nicht neue Gesetze zu schaffen.

(Dr. Keller, PDS: Warum sitzen wir dann überhaupt noch hier? Sie haben völlig recht.)

Die Frage – Herr Dr. Keller, recht schönen Dank –, warum wir hier sitzen, werden wir in den nächsten Wochen zu beantworten haben, um diesen Schritt, den wir heute morgen beschlossen haben, im Blickpunkt auf den 3. Oktober zu organisieren.

Und deshalb – würde ich auch sagen – sollte man unnötiges Papier und unnütze Beschlüsse offensichtlich nicht durchführen.

Zur Sache selbst muß ich sagen: Ich befürworte auch im Namen meiner Fraktion die Überweisung an den Finanzausschuß. Wir werden dort die Fragen sachlich klären.

Ich bin zweitens der Auffassung, daß wir schnellstens an den Aufbau von Länderfinanzverwaltungen herangehen sollten, und zwar mit einer personalpolitischen Struktur, die keine Wiederholung bisheriger kaderpolitischer Strukturen in dem bisherigen Land zuläßt.

(Beifall bei der CDU/DA und der DSU)

Was sich gegenwärtig abspielt – meine Damen und Herren, ich muß das mit der Deutlichkeit sagen, die Kritiken sind da –, ist eine Situation, die auch dazu geführt hat, daß die Kommunen – ich sage das mit aller Sachlichkeit, die vorhanden ist – bisher kein Geld bekommen haben, auch nicht aus den Mitteln, die dem Staatsvertrag obliegen. Das liegt eigentlich auch in der Organisation und der kaderpolitischen Zusammensetzung der Organe, die dafür verantwortlich sind.

(Dr. Enkelmann, PDS: und Ihrer Minister!)

Ich muß klar erkennen und klar sagen, daß meine Partei überhaupt kein Verständnis dafür hat, wie das gegenwärtig organisiert wird, und man muß offensichtlich dann die Organisationsstrukturen entsprechend verändern. Ein solches Gesetz, wie es jetzt vorliegt, ist dafür völlig ungeeignet.

(Vereinzelt Beifall)

Ich würde, meine Damen und Herren, um jede unnütze Polemik in dieser Situation zu vermeiden, darum bitten, eine sachliche Überweisung an den Finanzausschuß vorzunehmen. Ich kann im Augenblick nicht versprechen, ob der Finanzausschuß der Volkskammer eine erneute 2. Lesung überhaupt ermöglicht. Wichtiger ist, daß das Geld und die Mittel unseren Kommunen nun endlich zukommen und keine neuen Fragen aufgeworfen werden.

Herr Kollege, Sie wollten sicherlich eine Frage stellen?

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Bitte, Herr Heuer.

Prof. Dr. Heuer (PDS):

Verstehe ich sie recht, daß Sie der Meinung sind, daß dieses Parlament nicht mehr die Aufgabe hat, Gesetze zu machen, sondern Kaderpolitik zu betreiben?

Prof. Dr. Kühne (CDU/DA):

Nein, gerade umgekehrt, wir werden die Bedingungen schaffen, um zumindest für die restlichen 4 Wochen die Bedingungen zu schaffen, damit wir die Voraussetzungen dafür schaffen, daß dann die deutsche Einheit auch auf finanzpolitischem Gebiet voll funktionsfähig ist. So wie es jetzt läuft, geht es nicht.

(Prof. Dr. Heuer, PDS: Aber dann wohl doch durch gesetzliche Regelungen? Wir können doch nur gesetzliche Regelungen machen.)

Meine Antwort lautet, Herr Kollege: Ein Überfluß gesetzlicher Regelungen, die bis zu 6 Wochen brauchen, ehe sie unten an der Basis ankommen, ist, glaube ich, gegenwärtig unangebracht. Unser Land und die Bürger brauchen Taten und keine neuen gesetzlichen Regelungen.

(Beifall bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Herr Kühne, gestatten Sie zwei weitere Anfragen?

(Prof. Dr. Heuer, PDS: Ja, was wollen Sie denn dann hier machen, Herr Kollege, wenn Sie keine Gesetze machen wollen?)

Herr Heuer, bitte keinen Dialog. Die nächste Frage, Herr Stadermann.

Dr. Stadermann (PDS):

Herr Abgeordneter, Sie haben im Anschluß an den vorletzten Redner zu den Personalfragen Stellung genommen. Es wurde dort bezüglich der Regelung der Personalfragen appelliert. Wenn Sie so kategorisch Ihre Meinung äußern, beziehen Sie sich selbst in diese Einstufung mit ein? Das ist die erste Frage. Das wäre nämlich dann eine sehr große Konsequenz.

Und die zweite Frage: Ist ihnen bekannt, daß trotz des Anweisens der finanziellen Mittel die Banken die Gelder nicht freigegeben haben, deshalb die Gelder nicht gelaufen und nicht geflossen sind? Das ist nicht eine Frage der Angestellten im Bereich der Finanzen gewesen, sondern der Banken, die dort ge-

sperrt haben.

Prof. Dr. Kühne (CDU/DA):

Ich fange bei der letzten Frage an, weil sie sachlich bedeutsam ist: Ich stimme mit Ihnen, Herr Kollege, darin überein, daß die Art und Weise, wie die Finanzkreisläufe zwischen den Geschäftsbanken der DDR und der Bundesrepublik organisiert sind, große Verzögerungen zur Folge hat. Dieser Frage wird sich der Finanzausschuß außerordentlich widmen. Hier handelt es sich auch darum, daß in Geschäftsbanken auch entsprechende Bedingungen geschaffen werden, um einen normalen Verrechnungs- und Zahlungsverkehr durchzuführen. Wir stellen uns auch völlig diesen Aufgaben. Der Finanzausschuß der Volkskammer – und insofern würde ich auch der Opposition völlig recht geben – wird sich in der zur Verfügung stehenden Zeit diesen Aufgaben widmen, um die Mittel, die zur Verfügung gestellt sind, völlig für unsere Kommunen und Betriebe frei zu machen. Ich erkläre, daß es unser Ziel ist, dafür zu sorgen. Und deshalb war auch meine Stellungnahme zu den hiesigen gesetzlichen Bestimmungen zu präzise geprägt, um das für das Wohl unseres Landes zu machen.

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Noch eine Frage, Herr Prof. Kühne? Bitte, Herr Romberg.

Dr. Romberg (SPD):

Herr Prof. Kühne, haben Sie nicht den Eindruck, daß, wenn man jetzt die Bildung der Oberfinanzdirektionen verzögert und man auch auf den unteren Ebenen zum Beispiel die Ämter für Liegenschaften bzw. die entsprechenden Einrichtungen nicht gesetzlich begründet, man dann den Prozeß einer ordnungsgemäßen Entwicklung der Finanzstrukturen in Gefahr bringt? Haben Sie nicht den Eindruck, daß die Personalsituation noch schwieriger wird und daß wir uns sogar in Richtung auf chaotische Zustände entwickeln können, wenn wir nicht schnellstens die Voraussetzung dafür schaffen,

(Stellvertreter der Präsidentin Helm: Bitte etwas kürzer fassen!)

daß personalmäßig alle Voraussetzungen geschaffen werden und nicht Leute, die jetzt vielleicht noch bereit sind, in die neuen Ämter hineinzugehen, abgeschreckt werden und sich ganz andere Arbeitsmöglichkeiten suchen?

Prof. Dr. Kühne (CDU/DA):

Herr Dr. Romberg, wir hatten für die Lösung der von Ihnen genannten Frage zumindest vier bis sechs Wochen, wenn es hoch kommt, Zeit. Diese sechs Wochen – wenn ich das auch als Vorsitzender des Finanzausschusses dieses Hauses sagen darf – sind verstrichen. Sie wissen, das wir im Finanzausschuß diese Frage beraten haben. Es ist, gelinde gesagt, recht wenig effektiv geschehen. Ich würde sagen, daß uns neue gesetzliche Regelungen – ich erinnere an das, was wir heute morgen beschlossen haben – bis zum 3. Oktober wenig helfen, um eine solche Frage zu lösen. Die Überlegung – und ich wiederhole hier meinen grundsätzlichen Standpunkt – besteht darin, daß wir hier jene Mechanismen zu installieren haben, die mit der Übernahme des Artikels 23 des Grundgesetzes uns auch auf dem Gebiet der Finanzverwaltung eine schnelle Zuführung aller Mittel sichern, und ich habe die herzliche Bitte, daß wir hier in den Kommunen und in der Vorbereitung der Landtagswahlen dabei helfen.

(Beifall bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Danke. Damit ist die Aussprache beendet. Das Präsidium schlägt vor, den Gesetzentwurf des Ministerrates auf Drucksache Nr. 171 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuß und zur Mitberatung an den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform, den Haushaltsausschuß und den Rechtsausschuß zu überweisen.

Wer mit diesem Überweisungsvorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Enthaltungen ohne

Gegenstimme wurde dieser Überweisung zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Nach dem gestrigen Sitzungsmarathon bis in die frühen Morgenstunden und eingedenk der Tatsache, daß wir recht günstig in der Zeit liegen, schlage ich vor, bis 16.00 Uhr unsere Tagung zu unterbrechen, damit sich alle etwas regenerieren können.

(Unterbrechung der Sitzung)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Wir fahren mit der Beratung fort.

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat sich darauf verständigt, daß die nächsten drei Tagesordnungspunkte zusammengefaßt behandelt werden. Ich rufe also auf

Antrag der Fraktion der PDS

- **Gesetz zur Änderung der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik**
(Drucksache Nr. 181)
(1. Lesung)

Antrag der Fraktion der PDS

- **betreffend militärpolitische Leitsätze der DDR im Prozeß der deutschen Vereinigung,**
- **Konversionsgesetz zur komplexen Regelung aller politischen, militärischen, ökonomischen, ökologischen und sozialen Folgen der Abrüstung**
- **Gesetz zur Wahrnehmung der staatlichen Fürsorgepflicht gegenüber den Berufssoldaten**
(Drucksache Nr. 184)
(1. Lesung)

Antrag der Fraktion der PDS

- **Gesetz zur Durchführung eines Volksentscheides über den sicherheitspolitischen und militärischen Status des Territoriums der Deutschen Demokratischen Republik in einem künftigen vereinigten Deutschland**
(Drucksache Nr. 185)
(1. Lesung)

Ich bitte den Vertreter der Fraktion der PDS, den Abgeordneten Gysi, in die Vorlagen einzuführen.

Dr. Gysi für die Fraktion der PDS:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese drei Vorlagen haben natürlich einen bestimmten Zusammenhang, wenn sie auch von unterschiedlichem Gewicht sind. Ich will in der umgekehrten Reihenfolge versuchen, zu ihnen Stellung zu nehmen und sie hier für die 1. Lesung zu begründen.

Ich glaube, daß wir hinsichtlich der Frage eines Gesetzes zur Durchführung eines Volksentscheides über den sicherheitspolitischen und militärischen Status des Territoriums der DDR in einem künftig vereinigten Deutschland ausgehen müssen von der veränderten Grundsituation in Europa und von den Zeichen, die wir im deutschen Einigungsprozeß setzen wollen. Es ist ganz offensichtlich, daß der Ost-West-Konflikt sich wesentlich entschärft hat und wesentlich abgebaut worden ist. Es ist ganz offensichtlich, daß es ein Bedürfnis gibt, die militärischen Blöcke, die gegeneinander stehen, zu überwinden und neue gesamteuropäische Sicherheitsstrukturen zu schaffen mit wesentlich weniger Rüstung und wesentlich weniger Militär.

Das würde auch ermöglichen, eine Vielzahl sozialer und ökologischer Aufgaben zu erfüllen und auch die Widersprüche zur Dritten Welt abzubauen und Lösungsmodelle hier zu erarbeiten, auch zu Fragen der Ökonomie und Fragen der Ökologie, die ja in diesem Zusammenhang stehen.

Und nun passiert in diesem europäischen Einigungsprozeß, den wir alle erleben, folgendes, daß zunächst die beiden deutschen Staaten sich vereinigen. Wichtig scheint uns zu sein, daß von diesem deutschen Einigungsprozeß ein klares Signal an Europa ausgeht: Das ist ein Prozeß, der nicht etwa gegen Europa gerichtet ist, der nicht darauf gerichtet ist, militärische oder andere Vormachtstellungen zu erreichen, sondern das ist ein Prozeß, der den Einigungsprozeß in Europa selbst beschleunigen will und der militärstrategisch kein anderes Gewicht schafft, als es vorher gab, sondern im Gegenteil zum Abbau eben dieser Konfrontation beiträgt.

nigen will und der militärstrategisch kein anderes Gewicht schafft, als es vorher gab, sondern im Gegenteil zum Abbau eben dieser Konfrontation beiträgt.

Es wäre nach unserer Auffassung insofern fatal, wenn einfach eine Ausdehnung der NATO auf das Territorium der DDR stattfinden würde im Rahmen dieses Vereinigungsprozesses. Es wäre auch ein falsches Signal gegenüber den europäischen Nachbarvölkern.

Außerdem muß man natürlich die Entwicklung in der DDR sehen. Man muß auch sehen, daß hier die Jugend bestimmte Übergangsphasen auch im Umdenken braucht, daß also hier nicht einfach, sagen wir mal, so ein Verwechselfeld organisiert werden kann. Man muß auch die Besonderheiten Westberlins sehen, das ja bekanntlich frei war von Rüstung und keine Wehrpflicht kannte. Das alles, glaube ich, ist ein wichtiger Zusammenhang.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Regierungserklärung von Ministerpräsident de Maizière vom 19. 4. 1990. Er hat gesagt: Es ist die Aufgabe der Regierung der DDR, eine Politik zu verfolgen, die den Prozeß der Ablösung der Militärbündnisse mittels bündnisübergreifenden Strukturen als Beginn eines gesamteuropäischen Sicherheitssystems fördert. Ein europäisches Sicherheitssystem mit immer weniger militärischen Funktionen ist dabei unser Verhandlungsziel. Er hat gesagt: Auf dem heutigen Gebiet der DDR wird sich für eine Übergangszeit neben den sowjetischen Streitkräften eine stark reduzierte, strikt defensiv ausgerichtete NVA befinden, deren Aufgabe der Schutz dieses Gebietes ist. Die Regierung der DDR strebt eine drastische Reduzierung aller deutschen Streitkräfte an. Die DDR verzichtet auf die Herstellung, Weitergabe, Besitz und Stationierung von ABC-Waffen und strebt Entsprechendes im geeinten Deutschland an. – Soweit das Zitat.

Dieser Regierungsverpflichtung sind wir meines Erachtens, also zumindest die Koalition, verpflichtet, die Opposition nicht ganz so, aber wir tragen diesen Grundgedanken, der hier zum Ausdruck kommt. Zwischen Bundeskanzler Kohl und Präsident Gorbatschow ist im Kaukasus vereinbart worden, daß das deutsche Volk selbst souverän entscheidet über Bündniszugehörigkeit und ähnliche Fragen. Das ist ja noch keine klare Orientierung. Bundeskanzler Kohl hat in diesem Zusammenhang den Wunsch seiner Regierung bekanntgegeben und die Vermutung geäußert, daß die Regierung der DDR einen gleichen Wunsch hegt. Aus der Regierungserklärung konnte man einen solchen Wunsch nicht entnehmen. Möglicherweise geht das auf telefonische Kontakte zurück. Das will ich auch nicht weiter nachprüfen. Ich sage nur, wenn wir die Chance haben, den Souverän entscheiden zu lassen, dann sollten wir den Souverän auch entscheiden lassen, und zwar durch einen Volksentscheid. Natürlich würden wir für die zweite Lösung eine Veränderung des Datums beantragen, weil der 14. 10. nun nicht mehr geht. Durch den Beitritt zum 3. 10. müßte das also früher stattfinden. Das werden wir dann einbringen. Die Frage, die wir unseren Bürgerinnen und Bürgern stellen wollen, ist eben die Frage, ob das Territorium der DDR in die militärischen Strukturen und Aktivitäten der NATO einbezogen wird oder nicht, ob Streitkräfte und Rüstungen der NATO einschließlich von Einheiten der Deutschen Bundeswehr auf dem Territorium stationiert werden sollen und ob nukleare, chemische, biologische und andere Massenvernichtungswaffen nach Abzug der sowjetischen Truppen zu irgendeinem Zeitpunkt noch auf diesem Territorium stationiert werden. Natürlich entsteht damit eine gewisse Differenziertheit zunächst zum Territorium der Bundesrepublik Deutschland. Darüber bin ich mir im klaren. Aber ich gehe davon aus, daß wir hier ein Signal setzen würden, das auch von der Mehrheit der Bevölkerung der Bundesrepublik respektiert werden würde und das darauf hinausläuft, diese Blöcke überhaupt zu überwinden und gesamteuropäische Strukturen zu schaffen. Wenn sich alle zu diesem Ziel bekennen, dann frage ich mich, warum der Umweg sein soll, erst noch einmal hier NATO zu schaffen, bevor man dann die NATO überwindet, um gesamteuropäische Strukturen zu schaffen, dann kann man doch für dieses Territorium und seine Bürger gleich darauf verzichten, um genau nicht ein Signal in die falsche Richtung zu geben. Alle Argumente, lassen Sie mich das zu dieser Vorlage als Letztes sagen, die dagegen sprechen, können doch an die Bürgerinnen und Bürger herangetragen wer-

den. Die Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger in einem Volksentscheid haben wir dann letztlich zu respektieren. Auch wir hätten ja zu respektieren, wenn die Antworten jeweils anders ausfallen als wir uns das vorstellen, wie aber eben auch die anderen zu respektieren hätten, wenn die Antworten so ausfallen, wie wir uns das vorstellen und wie das meines Erachtens eine Entwicklung sicherheitspolitisch in die richtige Richtung wäre und die eben nicht zu einer Ausweitung der NATO führt, sondern zur Ablösung der Paktsysteme und zur Schaffung gesamteuropäischer Sicherheitsstrukturen.

Zu dem zweiten Gesetzentwurf, mit dem ich mich jetzt beschäftigen: Das ist also das verfassungsändernde Gesetz, wo es auch um die Aufhebung der Wehrpflicht geht. Ich will zunächst ein Mißverständnis ausräumen. Wenn wir vorschlagen, jeder Bürger hat das Recht und nicht mehr die Pflicht, Dienst für die Verteidigung der Deutschen Demokratischen Republik zu leisten – also eine Änderung des Artikels 23 Abs. 1 der Verfassung der DDR –, dann meine ich damit kein einklagbares Recht. Das müßten wir also sicher noch formulieren. Das ist mir klar. Das können wir im Rahmen der 2. Lesung gestalten. Sondern es soll eben nur ausdrücken, daß hier keine Pflicht mehr statuiert wird.

Die Abschaffung der Wehrpflicht scheint uns aus mehreren Gründen gerechtfertigt. Zunächstmal wäre auch dies ein ganz wichtiges Abrüstungssignal. Es gibt Länder, die seit Jahren und Jahrzehnten ohne Wehrpflicht auskommen und trotzdem über starke Streitkräfte verfügen. Ich kenne auch Argumente dagegen. Ich erinnere hier an das Argument von Minister Eppelmann hinsichtlich der notwendigen Bluttransfusion. Ich will dazu nur folgendes sagen: Wenn man den Dienst entsprechend attraktiv gestaltet, kann man die Höchstgrenze auch mit Freiwilligen erreichen, auch mit Kurzdienstzeiten und also auch eine entsprechende Auswechslung von Soldaten damit garantieren. Das muß nicht über die Wehrpflicht geschehen. Aber wie wäre die Reaktion bei unseren Nachbarvölkern, wenn wir angefangen in der DDR und dann vielleicht irgendwann im geeinten Deutschland überhaupt sagen: Eine Wehrpflicht brauchen wir nicht mehr. Die Sicherheitssituation in Europa hat sich so verändert, daß wir mit einem Freiwilligenheer auskommen und trotzdem in der Lage sind, das Territorium ausreichend zu schützen.

Ich glaube außerdem, daß man nicht einfach den jungen Bürgern in diesem Lande sagen kann: Ihr habt bisher in einer solchen Armee gedient. Ab morgen dient ihr in einer anderen Armee. – Das scheint mir auch psychologisch eine gewisse Überforderungssituation zu sein. Das muß man einfach respektieren. Und in diesem Zusammenhang dürfen wir nicht vergessen, daß ja auch Westberlin das einzige deutsche Territorium ist, das seit Jahren und Jahrzehnten keine Wehrpflicht kennt. Und die Frage ist: Soll das nun zurückgehen, oder wollen wir nicht in diese Richtung vorwärtsgen und damit Signale setzen? Ich glaube, das ist vertretbar, und ich glaube, wenn die Obergrenze der Streitkräfte nun vereinbarungsgemäß reduziert wird, ist das mit einem Freiwilligenheer zu schaffen, und außerdem besteht ja nach wie vor das Ziel, diese Obergrenzen auch noch weiter herunterzusetzen – natürlich im Rahmen der gesamteuropäischen Sicherheitsstrukturen. Auch hier könnte zunächst von der DDR, später vom geeinten Deutschland ein wichtiges Signal an die Nachbarvölker ausgehen, daß bei aller ökonomischen Stärke dieses geeinten Deutschlands nicht auch irgendwie an eine militärische Vormachtstellung gedacht wird, sondern daß wir allein darauf bedacht sind, die Sicherheit zu garantieren und friedlich mit den Nachbarvölkern zusammenzuleben.

Dabei spielt für uns auch eine Rolle, daß es ganz deutlich ist, daß die NVA hinsichtlich ihrer Berufssoldaten immer mehr in Richtung Auflösung tendiert, die Bundeswehr das bestimmende Element sein wird. Und wir halten es nicht für gerechtfertigt, daß das einzige, was hier übernommen wird, die MIG 29 und andere Waffentechnik ist plus Wehrpflicht. Sondern dann sollte man sich hier zu diesem Schritt entschließen und auch auf die Wehrpflicht verzichten.

Ich komme damit zur dritten und letzten Drucksache. Es gibt bisher keine militärpolitischen Leitsätze der DDR im Prozeß der deutschen Vereinigung. Es wäre aber ganz wichtig, den

Bürgerinnen und Bürgern klar zu sagen, worin eigentlich die militärpolitische Orientierung der Zukunft besteht, was die Regierung, was die Volkskammer anstrebt, was sie diesbezüglich einbringen will in das einheitliche Deutschland. Wir halten es für erforderlich, von den Realitäten auszugehen. Und die Realitäten besagen, daß viele Stützpunkte der NVA abgebaut werden und daß dafür aber noch keine gesetzlichen und anderen Grundlagen geschaffen sind, wie diese Konversion erfolgen soll; denn hier gibt es ja komplexe Regelungen von politischen, militärischen, ökonomischen, ökologischen und sozialen Fragen, die im Zusammenhang mit der Abrüstung stehen, und zwar einschließlich regionaler und kommunaler Fragen. Wir wissen, daß es Standorte gibt, die praktisch allein vom Militär leben – auch die Orte, die drumherum sind. Hier sind rechtzeitig Lösungen zu schaffen, damit das Leben dort auch ohne Militär weitergehen kann, Arbeitsplätze geschaffen werden und ähnliches. Aber eine solche Frage kann nicht einzeln entschieden werden, sondern hier ist eine komplexe Konzeption erforderlich, die auch bestimmte rechtliche Garantien enthalten muß. Deshalb halten wir ein solches Konversionsgesetz für dringend erforderlich. Es gibt nämlich allgemeine und, wie ich meine, auch sehr berechtigte Befürchtungen, daß zwar die NVA stark reduziert wird, daß aber gerade unangenehme militärische Übungen später auf dem heutigen Territorium der DDR stattfinden, solche, die ökologisch belastend sind, solche, die belästigend sind. Da gibt es schon konkrete Vorstellungen, und das dürfen wir natürlich nicht zulassen. Das wäre nicht nur unfair, sondern auf die Art und Weise kann man eine Einigung nicht vollziehen, indem man sozusagen Lasten von dem einen Teil Deutschlands auf den anderen abwälzt.

In diesem Zusammenhang steht eine ganz wichtige Frage. Wir haben eine Vielzahl von Berufssoldaten, und es ist heute schon klar, daß sie überwiegend nicht in irgendeiner Form in gemeinsame deutsche Streitkräfte übernommen werden. Bisher gibt es kein Gesetz zur Wahrnehmung der staatlichen Fürsorgepflicht ihnen gegenüber. Ich gehe nicht davon aus, daß das Ziel etwa darin besteht, die Berufssoldaten einfach in das Heer der Arbeitslosen einzureihen, sondern hier hat jeder Staat in bezug auf seine Armee auch eine besondere Fürsorgepflicht, die Überführung in zivile Berufe oder aber auch in nationale Streitkräfte zu sichern. Deshalb meine ich, daß es ganz wichtig ist, daß eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird, die auch in die Reihen der NVA mehr soziale Sicherheit bringt, die der NVA mehr Zukunftschancen eröffnet; denn die Verunsicherung einer Armee ist für kein Land völlig ungefährlich. Es ist wichtig, daß die Berufssoldaten Klarheit über ihre Zukunft bekommen. Daran müssen wir alle ein gemeinsames Interesse haben. Und sie haben ja auch einen Anspruch darauf. Wie auch immer sie aussieht, ob militärisch oder zivil, die Zukunft muß gesichert sein, und der Staat muß sich hier zu seiner Fürsorgepflicht bekennen, und das muß später auch das geeinte Deutschland binden. Ich halte das für eine ganz wichtige Frage, und ich gehe davon aus, daß es uns auch möglich ist, in der Kürze der verbleibenden Zeit diese Fragen insgesamt noch einer befriedigenden Regelung zuzuführen und auf diese Art und Weise zumindest den Intentionen der Regierungserklärung auf diesem Gebiet zu entsprechen, während vieles andere von dieser Regierungserklärung offensichtlich nicht mehr verwirklicht wird bzw. nicht mehr verwirklicht werden kann.

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Herr Abgeordneter Gysi, gestatten Sie zwei Zwischenfragen?

(Dr. Gysi, PDS: Ja.)

Lehment (F.D.P.):

Herr Gysi, es sind ganz interessante Punkte, die Sie hier alle bringen. Ich hätte mir gewünscht, daß Ihre Partei das vor einem Jahr hier schon eingebracht hätte.

(Heiterkeit bei PDS, SPD und Bündnis 90/Grüne)
(Dr. Gysi, PDS: Da gab es ja meine Partei noch gar nicht!)

Zur Drucksache 185: Wir haben heute den 23. August. Wir haben heute früh eine denkwürdige Tagung gehabt, auf der wir

beschlossen haben, daß wir am 3. Oktober beitreten. Halten Sie es praktisch für möglich, daß wir noch eine Volksabstimmung organisieren, um das durchzusetzen, was Sie hier fordern? Ich halte das nicht für möglich. Oder hatten Sie, als Sie das erarbeitet haben, einen anderen Fahrplan zur deutschen Einheit vor?

Dr. Gysi (PDS):

Beides kann ich in gewisser Hinsicht bejahen. Wir sind damals davon ausgegangen – damals stand als in Aussicht genommener Termin der Termin der gesamtdeutschen Wahlen vom 2. Dezember zur Diskussion –, daß am 14. Oktober die Landtagswahlen stattfinden. Und das läßt sich gut miteinander verbinden, um auch den organisatorischen Aufwand möglichst gering zu halten. Nachdem nun diesbezüglich eine Änderung eingetreten ist, würden wir natürlich vorschlagen müssen, diesen Termin vorzuziehen. Ich halte das für realisierbar und nicht für so kompliziert. Die Fragen stehen fest, es ist also jetzt zunächst einmal nur eine Frage des Drucks von Stimmzetteln. Die Bürgerinnen und Bürger müßten aufgerufen werden. Wer sich dann an diesem Volksentscheid beteiligt, bringt seine Meinung zum Ausdruck, und wir gehen in die deutsche Einheit mit etwas ganz Wichtigem, mit einer souveränen Volksentscheidung über die militärische Zukunft des dann ehemaligen Territoriums der DDR. Und das halte ich für eine wichtige Aussage, auch gegenüber unseren europäischen Nachbarn.

Lehment (F.D.P.):

Herr Gysi, ich respektiere Ihre Meinung. Ich möchte nur wissen, ob Sie es noch für möglich halten, das jetzt durchzuführen. Ich halte es nicht für möglich und würde Ihnen empfehlen, den Antrag zurückzuziehen, weil er nicht mehr durchführbar ist.

(Beifall bei CDU/DA und F.D.P.)

Dr. Gysi (PDS):

Doch, er ist durchführbar. Sie wissen das ja: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

Kauffmann (F.D.P.):

Herr Dr. Gysi, es mag an mir liegen, aber ich habe nicht ganz begriffen: Welchem militärischen Bündnis soll denn diese freiwillige Armee angehören?

Dr. Gysi (PDS):

Sie meinen die zukünftige deutsche Armee? Wir sind natürlich dafür, daß Deutschland künftig nicht mehr der NATO angehört. Aber ich muß das gleich präzisieren: daß wir dadurch einen Beitrag zur Überwindung der militärischen Blöcke in Europa leisten. Das ist Punkt 1. Das ist aber die Zukunft.

(Kauffmann, F.D.P.: Ich habe Sie also richtig verstanden: Ihre Äußerung über die Bündnisfreiheit bezog sich nicht nur auf das Territorium der DDR?)

Doch. Dieser Volksentscheid – das will ich gerade präzisieren, ich dachte, Sie wollten meine allgemeine politische Auffassung dazu wissen – bezieht sich jetzt nur auf die Frage der Einbeziehung des Territoriums der DDR in die NATO. Das würde an der NATO-Zugehörigkeit der Bundeswehr nichts ändern.

(Kauffmann, F.D.P.: Halten Sie das für realistisch, daß innerhalb eines föderativen Staatengebildes einzelne Bundesländer militärisch ausscheren würden?)

Wenn es mit dem Ziel erfolgt, die Blöcke überhaupt aufzulösen, halte ich das für den richtigen Schritt.

(Beifall bei der PDS)

Wenn das ein relatives Nahziel ist, wie mehrere Regierungen mitgeteilt haben, dann halte ich das auch für machbar, daß man sagt: Wir führen jetzt dieses Territorium nicht erst noch in die NATO ein, wenn wir sowieso anstreben, die NATO zu überwinden. Das halte ich für denkbar, für machbar und auch für sinnvoll als politisches Signal.

Das andere wäre nämlich, daß Sie sagen: Wir weiten erst ein-

mal die NATO auf das Territorium der DDR und Westberlins – bisher ja auch nicht Bestandteil – aus, um dann diese Blöcke abzuschaffen und gesamteuropäische Sicherheitsstrukturen zu schaffen.

Da scheint mir der umgekehrte Weg sogar der logischere zu sein.

(Kauffmann, F.D.P.: Danke.)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Da ist noch eine Anfrage.

Matzat (Bündnis 90/Grüne):

Zwei Fragen zum selben Gegenstand: Sie haben ausgeführt, daß es nicht ganz ungefährlich sei, wenn man Offiziere, Berufssoldaten in die Arbeitslosigkeit entläßt. Bedeutet das im Klartext, daß Ihnen Erkenntnisse vorliegen, nach denen es Putschpläne in der NVA gibt?

(Protest bei der PDS)

Dr. Gysi (PDS):

Nein, nein, ich halte die Frage für berechtigt, wenn das so mißverständlich ist. Ich habe nicht gesagt: wenn man sie in die Arbeitslosigkeit entläßt, sondern ich habe gesagt: wenn man ihnen überhaupt nicht sagt, wo und worin ihre Zukunft besteht. Das schafft soviel Unsicherheit. Das merke ich einfach an den vielen Briefen, die mich dazu erreichen. Von Putschplänen ist mir nichts bekannt. Ich glaube auch nicht daran. Aber ich halte es eben für nicht ungefährlich, einer Armee, die besteht, zu sagen: Was aus euch am 4. Oktober wird, das sagen wir euch einfach nicht –, weil die soziale Unruhe, die dadurch entsteht, und die politische Unruhe natürlich zu irgendwelchen demonstrativen Handlungen führen. Die müssen ja nicht sein. Und wir haben doch die Möglichkeit zu sagen, wie die Perspektive aussieht, und uns darum auch zu kümmern.

Berufssoldaten, das sind ja nicht nur hohe Offiziere, das sind doch auch Unteroffiziere und alle, die sich zu einem längeren Dienst irgendwann einmal verpflichtet haben.

Matzat (Bündnis 90/Grüne):

Daran schließt sich die zweite Frage an. Sie schreiben in der Beschlußvorlage 181, § 3 Abs. 3, daß es ein Entlassen von Berufssoldaten nur mit deren eigener Zustimmung, mit der Zustimmung dieser zu entlassenden Soldaten geben sollte. Das bedeutet, Sie fordern . . .

(Dr. Gysi, PDS: Auf welche Drucksache beziehen Sie sich jetzt?)

181. Das bedeutet: Sie fordern Abrüstung und schreiben gleichzeitig eine Personalstärke fest. Das bedeutet doch neue Privilegien für Offiziere und Berufssoldaten. Sind Sie sich dessen bewußt?

Dr. Gysi (PDS):

Nein, das ist ein Mißverständnis. Da steht: Bis zum Inkrafttreten eines neuen Gesetzes. Damit ist gemeint – aber das läßt sich auch in der 2. Lesung noch korrigieren –, daß in dem Moment, da die Perspektive feststeht, natürlich auch die entsprechenden Entlassungen stattfinden können, wenn klar ist, was aus ihnen wird.

Übrigens: Der weitere Hinweis, der sich darauf bezieht, daß im Falle der Entlassung die Betroffenen versorgungsrechtlich nicht schlechter gestellt werden sollen, bezieht sich nicht auf die Höhe. „Versorgungsrechtlich“ heißt nur, daß die gleiche rechtliche Sicherheit im Falle der Entlassung bestehen soll, wie das in der Bundeswehr der Fall ist. Das sagt noch nichts über die Höhe aus, das sagt nur etwas über die Rechtsstellung aus. Also da müssen wir den Zusammenhang herstellen. Aber das ließe sich auch noch deutlicher formulieren, meinestwegen im Rahmen der Ausschußbehandlung. Das wäre, glaube ich, nicht das Problem.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Als nächster spricht für die Fraktion CDU/DA der Abgeordnete Jelen.

Jelen für die Fraktion CDU/DA:

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bin etwas befremdet, was die Aufreihung all der Themen bei den Anträgen betrifft, und hätte ja noch viel mehr wichtige Punkte finden können, um noch mehr Anträge zu stellen.

(Dr. Keller, PDS: Das hätten Sie doch machen können!)

Sicher, das kann jeder machen, aber wenn die Dinge schon in Arbeit sind – ich werde auf einen dieser Punkte etwas genauer zu sprechen kommen, und andererseits ist ja schon darauf hingewiesen worden, wenn eine bestimmte Situation entstanden ist dadurch, daß etwa heute nacht eine Beitrittserklärung erfolgt ist mit Inkrafttreten am 3. 10., dann ergibt sich daraus, daß einige der Anträge zu spät kommen oder zu früh.

(Zwischenruf von der PDS: Zu spät auf die Tagesordnung! Die Anträge liegen schon länger vor!)

Dies werden Sie selber ja feststellen, wenn es zum Beispiel um den Antrag Nr. 5 geht, die Wehrpflicht betreffend, dann wäre dazu allgemein zu sagen, daß wir ja in der DDR eine Freiheit haben, uns zum Wehrdienst oder zum Zivildienst zu entscheiden, also ist da eine ganz andere Situation. Außerdem sind diese Regelungen künftig wohl, nachdem wir gestern die Beitrittserklärung hatten, im künftigen Bundestag zu treffen, im Einvernehmen mit der künftigen Regierung.

(Dr. Keller, PDS: Das habe ich erwartet, daß Sie das sagen. Dann können wir ja nach Hause gehen, wenn alles vom Bundestag und der Regierung entschieden wird!)

Teilweise kommt ein Antrag auch zu früh. Ich meine damit den Antrag Nr. 6, und auf den werde ich dann gerne noch etwas ausführlicher eingehen. Wie gesagt, viele Dinge sind ja in Arbeit.

Zu den militärpolitischen Leitsätzen: Es hat ja solche schon gegeben, Entwürfe. Durch den starken Wandel, durch die 2 + 4-Gespräche, KSZE usw., hat sich erwiesen . . .

(Dr. Keller, PDS: 4 + 2 heißt das!)

– In Ordnung. Das kommt am Ende auf dasselbe raus. –

(Dr. Keller, PDS: Das ist international so üblich!)

daß die Dynamik, die sich ergeben hat,

(Dr. Keller, PDS: Das ist die deutsch-nationale Überheblichkeit!)

immer wieder diese Leitsätze verändert hat.

Zum Punkt oder zum Antrag 7: Hier hat es einen Erkenntniswandel gegeben, das haben wir wohl alle gespürt miteinander, und ich denke, daß es diesen Erkenntniswandel auch in der PDS gegeben hat. Ich meine, daß wir etwas desinformiert gewesen sind, was die NATO betrifft, was sie militärisch und politisch bedeutet. Über ihre demokratischen Strukturen haben wir in der DDR herzlich wenig gewußt. Ich meine, daß der Antrag zum Teil aus Vorurteilen resultiert. Wir sind dafür, daß die demokratisch gewählten Organe im Abwägen mit den innenpolitischen Kräften Deutschlands sowie den außenpolitischen Kräften Europas die Entscheidungen treffen. Ich bin wie viele andere gegen einen Volksentscheid. Wir brauchten dann noch andere Entscheide, um andere politische Fragen zu lösen, andere wichtige politische Fragen.

(Zwischenruf von der PDS: Das können wir ja machen, richtig!)

Es freut mich, daß Sie sich so schön ärgern, das erhöht natürlich Ihre eigene Aufmerksamkeit für das, was ich nun noch sagen möchte. Ich möchte nämlich einen Punkt besonders ansprechen, das Konversionsgesetz. Es ist ja hier so schön verschrieben worden, das Konversationsgesetz, man kann das natürlich auch alles verschwätzen.

(Beifall und Heiterkeit bei der PDS)

Für die, die vielleicht mit dem Wort nicht so richtig umgehen können, es soll auch Abgeordnete geben, die fragen, was heißt denn das eigentlich, möchte ich sagen, das kommt von convertere, wenden, von einer militärischen Nutzung in eine zivile.

Ich möchte ganz kurz andeuten, daß sich der Ausschuß für Abrüstung und Verteidigung ganz besonders dem Konversionsproblem zugewandt hatte.

Ich spreche nicht im Namen des Ausschusses, sondern im Namen der Arbeitsgruppe für Abrüstung und Verteidigung der CDU und des DA und meiner Fraktion.

Wir hatten schon im Frühjahr den Hilferuf von Betriebsleitern der Rüstungsbetriebe gehört. Wir haben die Ghettoisierung der Rüstung in der DDR zur Kenntnis genommen: über 100 000 Beschäftigte, zum Teil hochqualifizierte, an hochwertigen Anlagen, versteckt unter Namen, wie Kombinat für Spezialtechnik. Hundertprozentige Rüstung, sonst nichts, keine zivile Produktion dabei, die man jetzt hätte weiterentwickeln können. Soziale Probleme jetzt noch und nöcher, die auch aus solcher falschen Organisation der Dinge resultieren, und die fehlende Liquidität bei stornierten Verträgen durch die Sowjetunion und durch die NVA auf Grund einer neuen sicherheitspolitischen Aufgabenstellung in Europa.

Wir haben solche Betriebe besucht, wir haben Unterstützung angemahnt, wir haben die staatliche Verantwortung gesehen, beobachtet in den Wochen um die Währungsumstellung herum.

Einzelne Betriebe waren unermüdlich in den Bemühungen um Arbeitsbeschaffung. Der Spezialbetrieb in Pinnow z. B. hatte über 100 Geschäftsanbahnungsversuche im April eingeleitet, aber sie haben alle nichts gebracht. Betriebsleiter haben sich zusammengetan und mit Spezialisten Vorarbeiten für ein Konversionsgesetz geleistet. Viele Ideen sind geschmiedet worden, z. B. für eine Stiftung Konversion für Umwelt.

Wir haben uns im Ausschuß bemüht und auch in der genannten Arbeitsgruppe. Wir haben im Ausschuß für Abrüstung und Verteidigung einen Unterausschuß für Konversion gebildet, weil uns die Dinge unter den Nägeln brannten und noch brennen. – Das voraus.

Worum sollte es in einem Konversionsgesetz überhaupt gehen? Sie vermuten wahrscheinlich, daß uns die Dinge weniger interessieren und wir sie weniger ernst nehmen. Das ist einfach falsch, und das sollte man selbst in einem Wahlkampf nicht sagen und nicht denken.

(Dr. Keller, PDS: Das machen wir nicht. Machen Sie gute Vorschläge, und wir gehen sofort gemeinsam.)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie zwei Zwischenfragen?

Jelen (CDU/DA):

Ich werde schnell das zu Ende führen, was ich mir zurechtgelegt habe. Dann möchte ich gern auf Anfragen antworten.

Es gibt Thesen zum Konversionsgesetz, Grundsätze sind da formuliert worden. Ich möchte das auch für die Öffentlichkeit, die hier durch die Medien beteiligt ist, weitergeben:

„Die Regierung ist für Organisation, Planung und Sicherstellung der militärischen und ökonomischen Konversion zuständig.“

Und das haben wir auch so gesehen und angemahnt.

„Dazu bedient sie sich des ihr unterstehenden Amtes für Konversion und Abrüstung.“

Das ist inzwischen geschaffen.

„In ihren Handlungen geht sie davon aus, daß das humane Anliegen der Konversion durch ihre ökologisch und sozial verträgliche Gestaltung unterstrichen wird und eine für Europa sicherheitserhöhende Wirkung

zeigt. Dabei legt sie ihrer Arbeit die im Rahmen des KSZE-Prozesses getroffenen Vereinbarungen zugrunde. 3. Sie verbindet den Strukturprozeß, insbesondere der ökonomischen Konversion, mit dem Übergang zur Marktwirtschaft. Dazu schafft sie einen Konversionsfonds und finanziert damit längerfristige Umschulungsprogramme, Arbeitsplatzbeschaffungsprogramme sowie ein Sozialpaket. Zusätzlich begünstigt sie die betroffenen Betriebe und Einrichtungen bei der Vergabe von Aufträgen, Förderungsmitteln und Vorzugskrediten und sichert Steuererleichterungen.“

Es geht im Grunde in dieser Art seitenlang weiter. Es könnte zuviel geregelt sein, und das macht dann natürlich Probleme.

Ein Konversionsgesetz wäre gut, damit der Prozeß rechtssicher gestaltet werden kann, das heißt, daß die staatliche Verantwortung für ihn einklagbar wäre. Aber manches an einem Konversionsgesetz wirkt auch dirigistisch und hemmt, wenn es um den Eintritt von Betrieben in die Marktwirtschaft geht. Das ist ein Problem. Die Zeit hat uns einfach überrollt.

Ich komme gleich zu Ende. Herr Gysi hat auch länger gesprochen.

(Unruhe bei der PDS)

Der D-Zug zur deutschen Einheit ist sicher notwendig, aber hier ist ein Beispiel dafür, wo der Prozeß hätte langsamer gehen müssen. Das geben wir ja gern zu. Aber die Bemühungen – und das nehmen Sie doch jetzt bitte auch noch zur Kenntnis – zur Konversionsgesetzgebung können, ja müssen mit hinübergenommen werden in die deutsche Einheit, in die Gesetzgebung des Bundestages. Hier ist eine Chance, weiterzuarbeiten, damit das, woran wir gearbeitet haben, nicht vergeblich ist.

Zum anderen muß gesagt werden, daß ja schon so gehandelt wurde, als gäbe es ein Konversionsgesetz. Unsere Regierung hat sich nicht aus der Verantwortung gestohlen. Wir haben das ja abgeprüft. Es ist Hervorragendes geleistet worden in Vorbereitung und Durchführung von Konversionsmaßnahmen. Wo sonst anderswo die Vorbereitung allein zwei Jahre dauert, ist das hier zum Teil in zwei Monaten geschehen. Im Ministerium für Abrüstung und Verteidigung ist hervorragend gearbeitet worden.

(Widerspruch bei der PDS)

Es ist das Institut für Konversion in Dresden entstanden, und es ist ein Amt geschaffen worden. Das ist eine ganze Menge. Das sollten Sie auch einmal honorieren, auch wenn Sie in der Opposition sitzen.

Vor allem ist eben wirklich Tempo gemacht worden. Die Konversionsplanung muß natürlich weitergehen, und auch dieser praktische Prozeß muß weitergehen, und er wird weitergehen, auch unter dem Druck, unter dem er sich befindet. Es ist auf alle Fälle besser, es wird verantwortlich und praktisch gehandelt ohne ein Konversionsgesetz, als daß wir ein prächtiges Gesetz hätten, ohne daß gehandelt würde.

(Zurufe von der PDS)

Es muß – da sind wir uns alle einig – zügig weitergehen, erstens in der Vorbereitung materieller Konversion und ihrer Durchführung. Die Rüstungs- und Munitionsbetriebe mit erheblichen intellektuellem und technischem Niveau müssen in die Lage versetzt werden, durch Kooperation mit westlichen Firmen deren Know-how zu nutzen, damit billig abgerüstet und umgerüstet wird, damit die Panzervernichtung nicht wie bisher 90 000 DM kostet, sondern am Ende ein Gewinn zu erzielen ist,

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:
Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, zum Schluß zu kommen.)

was bei der Delaborierung von Munition leider nicht zu erreichen ist. Sie wird immer etwas kosten. Wichtig ist die Einbeziehung der eigenen Betriebe in diese Aufgaben. Das bringt Arbeit und Brot, und wir könnten solche Aufgaben dann auch für andere Länder tätigen.

Ich komme jetzt tatsächlich zum Schluß.

(Unruhe im Saal)

Ich wollte noch darauf hinweisen, daß die personelle Konversion im Bereich der NVA tatsächlich gut vorbereitet ist und weitgehend klappt, auch sozial abgesichert, sogar in dem schwierigen Bereich der Gruppe Staatsbürgerliche Arbeit. Diejenigen, die entlassen worden sind, bekommen eine einmalige Ablösung von 7000 Mark, 452 Mark monatlich für vier Jahre, ein Arbeitslosengeld von 63 % vom Gehalt, Umschulungsgeld. Das wären monatlich für diese Zeit 1670 DM. Solche Zahlen muß man einfach dann auch mal zur Kenntnis nehmen.

(Frau Birthler, Bündnis 90/Grüne: Wie sieht das mit der Redezeit aus?)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Herr Abgeordneter, Sie haben ein paar Mal angekündigt, daß Sie zum Schluß kommen. Sie haben die dreifache Redezeit von dem, was wir vereinbart hatten, jetzt gebraucht. Ich würde Sie jetzt doch bitten, die Fragen zu beantworten, wenn es geht.

(Jelen, CDU/DA: Ja, ich werde mich bemühen.)

Börner (PDS):

Herr Abgeordneter, Sie sprachen darüber, daß es in der DDR bereits die Freiheit gibt, zu entscheiden zwischen Wehrdienst und Zivildienst, und daß das eine sehr gute Lösung ist. Dem stimme ich zu. Stimmen Sie mit mir überein, daß die gegenwärtige Regelung in der DDR über den Wehr- und Zivildienst, eine Regelung ist, deren Übernahme in ein vereintes Deutschland anzustreben wäre hinsichtlich der Gewissensfreiheit und auch der Gleichrangigkeit in der Länge des Zivildienstes und daß das eine Mindestforderung ist? Und würden Sie mitgehen, daß es darüber hinaus eine auch legitime Forderung ist, die gerade auch von den Oppositionsparteien in der DDR lange gefordert wurde, auch eine totale Verweigerung zu ermöglichen?

Eine zweite Frage: Die militärpolitischen Leitsätze, die Sie nannten. Da sagten Sie, daß sie aus Gründen der Dynamik der internationalen Entwicklung nicht mehr aktuell wären. Es ist Ihnen sicher nicht bekannt, daß der Entwurf . . .

(Zurufe von CDU/DA: Die Frage!)

Ist es Ihnen bekannt, Herr Abgeordneter, daß der Entwurf der militärpolitischen Leitsätze bis Ende Juni in voller Übereinstimmung zwischen dem Militärpolitischen Runden Tisch und dem Ministerium für Abrüstung und Verteidigung bereit war zur Einbringung hier in das Hohe Haus, er aber nicht eingebracht wurde, ohne daß die Gründe für das Nichteinbringen am Militärpolitischen Runden Tisch jemals eindeutig erläutert wurden?

Jelen (CDU/DA):

Auf Ihre erste Frage möchte ich ganz klar mit Ja antworten, und auf Ihre zweite, daß wir auch diese militärpolitischen Leitsätze geprüft haben und selber damit Probleme hatten wegen dieses dynamischen Prozesses, daß sie 14 Tage/3 Wochen später schon wieder nicht mehr aktuell gewesen sind.

Börner (PDS):

Kann ich eine Nachfrage anhängen, weil Sie eindeutig mit Ja geantwortet haben? Ist diese Antwort namens der Fraktion oder Ihre persönliche Antwort?

Jelen (CDU/DA):

Es ist meine persönliche Antwort gewesen.

Frau Ostrowski (PDS):

Herr Abgeordneter! Stimmen Sie mit mir überein, daß wir in das Parlament hier gewählt worden sind, um die Interessen unserer Bürger zu vertreten?

(Heiterkeit vorwiegend bei CDU/DA)

Jelen (CDU/DA):

Das würde ich voll bejahen.

Frau Ostrowski (PDS):

Dann schließt sich meine zweite Frage an. Warum respektieren Sie dann nicht, daß fast 87 % der Bürger der DDR eine NATO-Mitgliedschaft ablehnen.

(Lautstarke Proteste und Heiterkeit vorwiegend bei CDU/DA)

Dann müssen Sie die soziologischen Umfragen zur Kenntnis nehmen. Es tut mir leid, wenn Sie das nicht wissen.

(Unruhe im Saal)

(Klingelzeichen des Präsidenten)

Jelen (CDU/DA):

Ich habe wahrscheinlich zu diesem Punkt zu kurz geredet, denn ich habe diese Frage schon beantwortet.

(Unverständliche Zurufe)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Der Abgeordnete Meisel, bitte.

Dr. Meisel (Bündnis 90/Grüne):

Herr Abgeordneter! Ich weiß, daß Sie aus der christlichen Friedensarbeit kommen und bin deswegen etwas überrascht über Ihre sehr positive Bewertung der NATO. Daher meine Frage: Ist Ihnen bekannt, daß in der NATO und in dem parlamentarischen Gremium der Westeuropäischen Union ganz offen darüber diskutiert wird, daß der Beitritt der DDR zur Bundesrepublik nach Artikel 23 die volle Übernahme aller Verpflichtungen einschließlich der Verpflichtung, Atomwaffen auf dem Territorium der DDR zu stationieren, rechtlich beinhaltet und daß die überwiegende Mehrzahl der Partner dieses als ein verbrieftes Recht ansieht und nur der Meinung ist, daß es eine Frage der Zeit und der Geschicklichkeit wäre und, „wie sage ich es meinem Kinde“, wann man von diesem Recht Gebrauch machen kann?

Jelen (CDU/DA):

Mir ist bekannt, wie Ihnen auch, daß verhandelt wird und daß wir auf dem Territorium der DDR tatsächlich eine Armee haben werden, die außerhalb der NATO sein wird. Das wissen Sie auch. Die Dinge werden doch dann etwas anders geregelt werden können. Es ist in Verhandlung.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Bitte schön.

Pietsch (Bündnis 90/Grüne):

Eine ganz kurze Frage: Habe ich Sie richtig verstanden? Sind Sie prinzipiell gegen die verfassungsmäßig festgelegte Möglichkeit eines Volksentscheides?

Jelen (CDU/DA):

Ich bin nicht prinzipiell dagegen. Wenn es um eine Verfassung ginge, wäre es noch etwas anderes.

Pietsch (Bündnis 90/Grüne):

Sind Sie prinzipiell dagegen, daß die Möglichkeit eines Volksentscheides in einer Verfassung festgeschrieben wird?

Jelen (CDU/DA):

Ich bin nicht dagegen, aber nun muß man natürlich meine eigene Meinung unterscheiden von der Meinung einer Fraktion. Das ist nicht möglich, in so einem Gespräch die Dinge abzustimmen, wie Sie wissen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Bitte, der Abgeordnete Misselwitz.

Dr. Misselwitz (SPD):

Herr Abgeordneter! Würden Sie mir zustimmen, daß nach

den Vereinbarungen zwischen Kanzler Kohl und Präsident Gorbatschow, die im wesentlichen viele Bereiche betreffen, die die Bürger der jetzt Noch-DDR auch in Zukunft betreffen werden, eine Meinungsbildung der Regierung unter Einbeziehung des Parlaments notwendig wäre, auch im Hinblick darauf, daß das Regierungsprogramm hier ja bestimmte Vorgaben gemacht hat?

Jelen (CDU/DA):

Ich hoffe selber, daß wir noch Gelegenheit haben werden, wenn wir den zweiten Staatsvertrag zur Kenntnis bekommen, auch darüber zu diskutieren.

Dr. Misselwitz (SPD):

Eine zweite Frage: Ist Ihnen bekannt, Herr Abgeordneter, daß die Zusage, die Kanzler Kohl in der Verlautbarung aus Schelesnowodsk eingeräumt hat, von seiten der Regierung der DDR bereits verbindlich gemacht worden ist hinsichtlich der NATO-Mitgliedschaft und aller Implikationen?

Jelen (CDU/DA):

Es gibt ja für das Territorium der DDR eine Ausnahmeregelung, und die ist in der Tat in Verhandlung, und darum kann man natürlich diesen Vereinbarungen zustimmen. Sie sind ja nicht bis ins einzelne ausdiskutiert und ausgeführt.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Ich möchte, bevor ich den nächsten Redner aufrufe, eine Ansage machen. Der Medienausschuß möchte sich bitte um 17.00 Uhr mal rechts außen draußen im Foyer versammeln.

Als nächster spricht für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Kamilli.

Kamilli für die Fraktion der SPD:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Spiegelfechterei ist ihrem Wesen nach ein fruchtloses und eigentlich unerfreuliches Geschäft, und doch habe ich das ungute Gefühl, daß ich mich genau damit, allerdings in einer sehr subtilen Form, hier auseinandersetzen habe. Warum?

Vor uns liegen drei Anträge der PDS: Sie betreffen sämtlich militärpolitische Fragestellungen, allerdings außerordentlich unterschiedlicher Art; das kam ja schon zum Ausdruck. In der Drucksache Nr. 181 stellt die PDS den Antrag, den Artikel 23 der DDR-Verfassung dahingehend zu verändern, daß die allgemeine Wehrpflicht abgeschafft wird – scheinbar ein großes und ernstzunehmendes Unterfangen. Das wird sicher die Aufmerksamkeit junger Menschen im wehrpflichtigen Alter erregen und auch einige Wähler motivieren. Wieso spreche ich also von Spiegelfechtereie? – Weil der Antrag an sich gegenstandslos ist, meine Damen und Herren. Schauen wir genauer hin. Das Gesetz soll am 1. 10. in Kraft treten. Am 14. September werden die letzten Wehrpflichtigen in der DDR einberufen. Wir haben vor wenigen Tagen den Beitritt zum 3. 10. beschlossen, dieses Datum konnten Sie nicht wissen.

(Zuruf: Das haben wir heute morgen beschlossen!)

Ja, vor wenigen Stunden. Entschuldigung. Aber daß ein zweiter Wehrpflichtigenjahrgang nicht einberufen wird, das war, glaube ich, allen von uns klar. Wozu also dieses ganze Gesetz?

Dann hätten wir später den Antrag einbringen müssen, wenn wir im Bundestag sind.

(Zurufe von der PDS)

Bitte schön, lassen Sie mich doch erst einmal ausreden. Sie sehen doch, daß die Sache, die sie vorgeschlagen haben, sinnlos ist, reine Spiegelfechtereie.

(Beifall bei der SPD)

Es werden weitere Jahrgänge von Wehrpflichtigen nicht mehr einberufen, zumindest nicht mehr nach der Verfassung der DDR. Das ist doch wohl eine Tatsache. Diese Verfassung sollen wir antragsgemäß mal schnell ändern, nun gut. Es ist an sich klar, daß es sich hier wirklich um Spiegelfechtereie handelt für

meine Begriffe, ich muß es einmal so sagen. Das Haus muß sich wieder mit einem Antrag, der an sich schwergewichtig und wählerwirksam, aber absolut bedeutungslos ist, beschäftigen. Der betrifft niemand mehr.

Ich möchte vielleicht die Haltung der SPD zur Wehrpflicht noch einmal ganz allgemein darlegen.

(Die Haltung von gestern oder die Haltung von heute? – Zuruf von der PDS.)

Ich meine die Haltung der SPD seit 126 Jahren, wenn Sie es genau wissen wollen. Die SPD bejaht grundsätzlich

(Zwischenrufe von der PDS)

– nein, es gibt Dinge, die veralten nicht – das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht. Die Gründe dafür sind klar, wir wollen nicht, daß die Streitkräfte zu einer Kaste innerhalb der Gesellschaft werden, sondern daß die Streitkräfte auf diese Art einen engen Kontakt zur Gesellschaft behalten. Mit der Wehrpflicht, die Ihre Vorgänger installiert hatten auf dem Gebiet der DDR war das natürlich nicht zu machen.

(Beifall bei der SPD – Zwischenrufe von der PDS)

Mit denen habe ich nichts zu tun, das tut mir leid. – Das Problem der Wehrpflichtigen ist eine andere Sache. Daß wir bei stark verkleinerten Armeen hiermit zu kämpfen haben, ist uns völlig klar, aber die Wehrpflicht prinzipiell zu bejahen, ist etwas, was man auseinanderhalten muß.

Es ist die Aufgabe der politischen Parteien, der politischen Parteien in einem demokratischen Staatswesen, der wehrpflichtigen Jugend vor allem – die betrifft es ja – das Gefühl der Identifikation mit dem Staat zu vermitteln – der Identifikation, ja, sehr richtig! –, so daß sie bereit sind, diese Wehrpflicht für diesen Staat zu leisten.

Notwendig und als gleichberechtigte Alternative, nicht als Ersatz für den Wehrdienst, halten wir Sozialdemokraten natürlich den Zivildienst. Dieser ist die zweite Seite einer Medaille, einer Wehrpflicht, die freiwillig geleistet werden kann und muß.

In Ihrem gleichen Antrag wird überdies die Aufhebung des Zivildienstgesetzes gefordert. Das entbehrt nicht einer Logik, wenn man zuvor die Wehrpflicht aufheben will. Wir können dem natürlich ebenfalls nicht zustimmen. Wir fordern vielmehr die Beibehaltung des jetzt in der DDR geltenden Modells auch zukünftig, weil wir glauben, daß das wesentlich besser und akzeptabler ist als das gegenwärtig in der Bundesrepublik praktizierte Modell.

(Beifall bei der SPD)

Der dritte Punkt Ihrer Vorlage ist ein kleines Bonbon für die Berufssoldaten der NVA. Ihnen soll absoluter Kündigungsschutz gewährt werden. Ich glaube, daß die Einsicht der Berufssoldaten in die Notwendigkeit viel zu groß ist, als daß sie den Charakter dieses Angebotes nämlich letztlich auch eine leere Geste zu sein, nicht durchschauen. Unser Anliegen ist klar. Niemand soll im Prozeß der Vereinigung unter die Räder kommen. Das gilt selbstverständlich auch für die Berufssoldaten.

Wir haben in diesem Zusammenhang immer wieder gefordert die Übernahme eines Teils der ehemaligen Berufssoldaten der NVA in die neuen Streitkräfte. Die Zahl derer, die aus dem Gebiet der jetzigen DDR kommen, soll sich nach dem Bevölkerungsproporz richten und muß sich daraus herleiten. Für die zu Entlassenden muß eine Regelung gefunden werden, die die unterschiedliche Vermittelbarkeit der Bewerber berücksichtigt. Das heißt, es müssen unterschiedliche Altersgruppen verschieden behandelt werden. Wie wir gestern erfahren konnten, sind solche Vorstellungen Teil des Vereinigungsvertrages geworden. Das ist zu begrüßen. Zu bemängeln ist jedoch die Informationspolitik des Ministeriums sowohl gegenüber dem Parlament als auch gegenüber der Truppe. Es hätte viel weniger Unruhe in der Armee gegeben, wenn schon eher die Verhandlungsziele bekanntgeworden wären, die bezüglich der Soldatenversorgung angestrebt worden sind.

(Beifall bei der SPD)

So hat sich in Kreisen der Armee eine gewisse Unsicherheit breitgemacht, und ich denke, darin sind wir uns alle einig, daß nichts belastender ist als eine ungewisse Zukunft.

In der Drucksache Nr. 184 fordert die PDS militärpolitische Leitsätze im Prozeß der deutschen Vereinigung, ein Konversionsgesetz und noch einmal ein Gesetz zur Wahrnehmung der staatlichen Fürsorgepflicht gegenüber den Berufssoldaten.

Zum letzten Punkt habe ich mich bereits geäußert. Was das Konversionsgesetz betrifft, so ist ein solches in Entwürfen bereits im Ausschuß für Abrüstung und Verteidigung in der Diskussion. Das hätten auch Sie wissen können. Es sind weiterhin militärpolitische Leitsätze gefordert.

Meine Damen und Herren! Was dann dazu in der Begründung für den Antrag steht, ist eine Zusammenfassung bisheriger Diskussionsinhalte in verschiedensten Gremien, zugleich aber auch der Versuch, die Nationale Volksarmee zwar in einem neuen Gewand, aber als separate Armee mit einem separaten Oberkommando zu erhalten. Das lehnen wir ab. Wir fordern, ein Volk, ein Staat, eine Armee zum Prinzip der weiteren militärpolitischen Gestaltung zu machen. Der Verteidigungsauftrag, nennen Sie es meinetwegen militärpolitische Leitlinien, ergibt sich aus dem Grundgesetz. Wir beantragen Überweisung dieser Drucksache an den Ausschuß.

Zur Drucksache Nr. 185: Gefordert wird ein Plebiszit über den militärpolitischen Status der Noch-DDR. Auch für diesen Antrag gilt offenbar, das konnte Herr Gysi mir nicht widerlegen, daß man seine Realisierbarkeit ernsthaft wohl doch nicht in Erwägung gezogen hat. Das folgt für meine Begriffe einfach aus den kurzen Fristen, die gesetzt wurden. Wir sind der Meinung, das ist Ihr gutes Recht.

(Unverständliche Zurufe)

Das ist Ihr gutes Recht, anderer Meinung zu sein als ich, das billige ich Ihnen zu. Es wird deutlich, daß die PDS hofft, gewisse Stimmungen und Ängste aufzugreifen und ausnutzen zu können, die auf einem Feindbild beruhen, das Ihre Ideologen 40 Jahre lang den Leuten eingehämmert haben.

(Beifall – Unverständliche Zurufe)

Nein, ich meine Ihre Ideologen. Ja, gut, SED/PDS, wie auch immer. Das sind nicht unsere. Da können wir gern noch einmal darüber reden. Ich frage mich, wenn ich Ihre Ängste so vernehme, wie die sowjetische Seite der Einbeziehung des vereinigten Deutschlands in dieses Bündnis, in die NATO zustimmen konnte, wenn es tatsächlich dem entspräche, was man so lange gezeichnet hat und immer gezeichnet hat und was Sie immer noch . . . möchten. Nein, hier geht es um Effekthascherei.

(Beifall bei der SPD)

Hier wird unterschlagen, daß zum Beispiel längst Einigkeit darüber besteht, daß das vereinigte Deutschland nicht über ABC-Waffen verfügen wird. Hier wird unterschlagen, daß die NATO dem Bild eines politischen Bündnisses schon wesentlich näher kommt, als man es gemeinhin darstellt, obwohl natürlich Gestaltungsbedarf bleibt. Wir haben das immer betont und werden das auch immer wahrnehmen.

Aber darum geht es ja gar nicht. Man will letztlich – das ist meine Meinung – den Prozeß der Vereinigung aushöhlen, wenn man ihn schon nicht stoppen kann. Bekennen Sie sich doch endlich offen zu dem, was Sie eigentlich wollen. Sie wollen eine Armee . . . Sie wollen möglichst zwei Staatsgebiete . . . Was soll das alles?

(Zuruf von der PDS: Wer sagt denn das?)

Das sagen Sie!

(Zuruf von der PDS: Nein, wir nicht!)

Da sehen Sie sich mal Ihre Vorlagen an!

(Zuruf von der PDS: Die kenne ich auswendig!)

Das scheint mir nicht so. Ich habe sie sehr genau gelesen. Auch die SPD strebt bekanntlich nach der Vereinigung eine Volksabstimmung an, jene Volksabstimmung, die die Väter des Grundgesetzes 1989 ausgesetzt haben, um den provisorischen Charakter dieses Grundgesetzes zu betonen. Diese Volksabstimmung durchzuführen und die Vollendung der deutschen

Vereinigung zu dokumentieren, ist unser Ziel, und es bleibt Ihnen, meine Damen und Herren von der PDS, offen, Ihre Ängste, Ihre Befürchtungen dann sehr genau zu thematisieren und Ihre Vorbehalte darzutun. Sie werden sehen, daß trotzdem eine überwältigende Mehrheit der gesamtdeutschen Bevölkerung diesem Grundgesetz zustimmen wird – mit allen seinen Implikationen.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie einige Anfragen? – Bitte schön, Herr Gysi war der erste.

Dr. Gysi (PDS):

Würden Sie – ich will mal auf das erste, auf die Wehrpflichtfrage zurückkommen – mir zustimmen, daß wenn wir ein solches Gesetz über die Aufhebung beschließen würden und es zum Bestandteil des Einigungsvertrages machen würden, es auch nach dem 3. Oktober in der DDR weiter gelten würde?

(Kamilli, SPD: Über die Aufhebung der Wehrpflicht, meinen Sie?)

Ja, weil Sie gesagt haben, daß das , , ,

(Unverständliche Zwischenbemerkung des Abgeordneten Kamilli)

... , nein, nach dem Beitritt Bestandteil des Einigungsvertrages wäre.

Kamilli (SPD):

Sie wissen, daß in der westdeutschen Verfassung, im westdeutschen Grundgesetz die Wehrpflicht festgeschrieben ist und auch, wenn wir das zum Bestandteil des Vereinigungsvertrages machten, wäre das Bundesgesetz und damit leicht änderbar. Wir könnten es versuchen, es wäre aber nicht leicht möglich.

(Zwischenrufe)

Dr. Gysi (PDS):

Wenn der Einigungsvertrag vefassungsrechtlichen Charakter bekommt, stimmen Sie mir zu, daß das dann auch rechtlich weiterlaufen würde?

(Kamilli, SPD: Wenn er ihn bekommen könnte – dann ja. Er bekommt ihn meiner Meinung nach nicht.)

Und glauben Sie nicht, daß es dann auch ein Signal wäre, insgesamt im geeinten Deutschland darüber nachzudenken?

(Kamilli, SPD: Ich habe Ihnen gesagt, weshalb die SPD prinzipiell der Wehrpflicht zustimmt.)

Das ist meine zweite Frage. Würden Sie nicht auch einräumen, daß zumindest seit 126 Jahren – wie Sie sagen – dieses Prinzip nichts an Kriegen oder ähnlichem geändert hat?

Kamilli (SPD):

Es haben Berufsarmeen sich ebenso an Kriegen beteiligt wie Wehrpflichtigenarmeen. Also können Sie durch die Abschaffung der Wehrpflicht eine friedlichere Welt kaum erreichen. Im Gegenteil. Das ist meine Meinung.

Dr. Gysi (PDS):

Zumindest das Gegenteil stimmt ja dann auch nicht.

(Kamilli, SPD: Darüber kann man streiten.)

Noch eine Frage, was den Status beim Volksentscheid betrifft. Wenn das so ist, daß Sie davon ausgehen, daß die Mehrheit der Bevölkerung das bejahen würde, warum fürchten Sie dann so den Volksentscheid? Dann führen wir ihn doch durch!

Kamilli (SPD):

Also entschuldigen Sie mal bitte! Wer hat Ihnen gesagt, daß

ich den Volksentscheid fürchte? Woher nehmen Sie diese Weisheit? Ich habe gesagt: Wir sind prinzipiell für einen Volksentscheid nach der Verfassung. Wir sind gegen solche sinnlosen Formalismen, und vor allen Dingen werfe ich Ihnen doch vor, daß Sie den Volksentscheid doch selbst gar nicht als realistische Möglichkeit ansehen. Er ist nicht zu verwirklichen.

(Gegenrufe)

Dr. Gysi (PDS):

Meine letzte Frage zum Charakter der NATO und Ihren diebezüglichen Ausführungen und was sich da ändern müßte und was nicht. Würden Sie wenigstens einräumen, daß das, was Sie heute gesagt haben, wesentlich von dem abweicht, was Ihr damaliger Außenminister an Forderungen aufgestellt hat? Markus Meckel meine ich damit.

Kamilli (SPD):

Es mag sein, daß man im Laufe der Zeit unterschiedliche Dinge äußert. Sie werden mir zubilligen, daß ich vor 40 Jahren noch etwas anders gesprochen habe als jetzt.

(Protestrufe)

Der Mensch ist lernfähig.

Dr. Stadermann (PDS):

Herr Abgeordneter! Sie haben erwähnt und hier mehrmals angeführt bei der Beantwortung der Fragen, daß die Probleme, die hier in Anträgen und Drucksachen formuliert sind, schon lange im Gespräch sind, und Sie werfen uns, der PDS, vor, daß wir aus Angst handeln, wenn wir endlich diese drängenden Probleme formulieren und zu einer Klärung hier vor das Hohe Haus führen und die Klärung fordern. Sind Sie nicht auch der Meinung – so wie ich –, daß eine Klärung und eine klare Antwort zu Fragen der Zukunft der Volksarmee und der Angehörigen der Nationalen Volksarmee endlich einer Entscheidung zugeführt werden muß und von hier aus eine klare Antwort gegeben werden muß? Oder haben Sie eine Abneigung gegen Menschen mit Uniform, und klammern Sie diese von der Bevölkerung der DDR aus?

Kamilli (SPD):

Wissen Sie, unterstellen Sie mir doch nicht permanent irgendwelche persönlichen Motive.

(Zurufe)

Erstens habe ich gesagt... Ich habe gesagt, wir haben über spezielle Themen gesprochen, über das Konversionsgesetz beispielsweise.

Daß ich spezielle Leute ausklammern will, ist Unsinn. Ich habe Ihnen gesagt, welche Forderungen wir gestellt haben, und ich habe die Informationspolitik des Ministeriums bezüglich der Versorgung der Angehörigen der Volksarmee bemängelt. Das habe ich verschiedentlich getan. Die Zukunft der Volksarmee ist auch klar. Die Volksarmee wird es nicht mehr geben in Zukunft. Es wird andere Streitkräfte auf dem Gebiet der jetzt Noch-DDR geben. Das ist ein klares Wort.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Darf ich, bevor wir jetzt mit den Fragen fortfahren, feststellen: Es geht ganz schwer, wer zuhört, hört diese Fragen nicht und kann mit den Antworten nichts anfangen. Wenn, dann müßten nur Zwischenfragen gestellt werden. Trotzdem hat sich das Präsidium darauf geeinigt, daß wir die Zwischenfragen, die keine sind, sondern die ja immer nachträgliche Anfragen sind, so hat sich das inzwischen bei uns eingebürgert, auf ein Maß beschränken wollen, das die Debatte nicht zu sehr in die Länge zieht. Ich frage Sie deshalb, ob wir mit den drei Fragen, die hier noch stehen, dann diesen Beitrag beenden. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann bitte noch diese drei Fragen, falls der Abgeordnete antworten will.

(Kamilli, SPD: Ja.)

Börner (PDS):

Herr Kamilli, habe ich Sie richtig verstanden in Ihrer Ant-

wort auf die Frage von Herrn Gysi, daß Sie Ihre Position, wie sie Herr Meckel einmal geäußert hat hier im Haus, inzwischen geändert haben? Sind Sie nicht mehr der Auffassung, daß eine Bedingung für die Mitgliedschaft in der NATO auch des Gebietes der DDR ist, daß die Strategien der NATO, vor allen Dingen flexible response, Vorverteidigung, geändert werden müssen als eine definitive Bedingung, Voraussetzung für einen Beitritt in die NATO?

Und eine zweite Frage: Sie sprachen vorhin direkt davon, daß es notwendig ist, junge Staatsbürger zu motivieren für einen Dienst für den Staat auch in der Armee, auch für einen Wehrdienst. Wie stellen Sie sich diese Wehrmotivation vor?

Kamilli (SPD):

Sie haben mich nicht ganz richtig zitiert. Ich habe nicht gesagt, wir müssen die jungen Staatsbürger primär motivieren, sondern ich habe gesagt, wir müssen den Staat so gestalten, daß die Verhältnisse sie motivieren.

(Nee, nee! bei der PDS)

So habe ich es gesagt. Das zum ersten.

Zum zweiten: Selbstverständlich haben wir gewisse Prämissen gesetzt. Ich habe auch vorhin gesagt, daß bei der Gestaltung der NATO noch Handlungsbedarf besteht und daß wir den noch ausfüllen werden.

(Zuruf: Bis zum 3. 10.?)

Dann hätten wir also nicht beitreten dürfen, Ihrer Meinung nach?

(Zuruf: Ja bitte, ja oder nein?)

Na gut, ich habe ja auch gesagt, daß meiner Meinung nach Sie die Vereinigung eigentlich gar nicht wollen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höpner:

Können wir uns jetzt darauf einigen: Wenn Sie Nachfragen stellen wollen, müssen Sie diese Nachfragen auch vom Mikrophon aus stellen, sonst bringt das nichts. Aber das ist jetzt erledigt. Ihre Frage ist beendet. Wir hatten uns auf noch drei Fragen geeinigt. Bitte schön.

Frau Voigt (PDS):

Herr Kamilli, wir hören so oft von der wohlgerühmten Freiheit, in die wir jetzt gehen, und ich hätte gern einmal gewußt, wie Ihre persönliche Haltung ist zu den sogenannten Totalverweigerern,

(Unruhe bei der SPD)

und wie Sie es verstehen, daß in diesem Parlament beschlossen wurde, laut 6. Strafrechtsänderungsgesetz, daß diese sogenannten Totalverweigerer bis zu 5 Jahren Freiheitsentzug bekommen?

Kamilli (SPD):

Das Problem der Totalverweigerer sehe ich als sehr gravierend an. Es ist zwar eine verschwindend kleine Personengruppe, aber ich bin der Meinung, wir müßten auch für sie eine Lösung finden, die es ermöglicht, der Totalverweigerung nachzukommen. Ich hatte Ihnen ja gesagt, daß meiner Meinung nach die Gestaltung des Zivildienstes eine zweite Kehrseite unserer Forderung nach der Wehrpflicht ist, und wir sollten hierbei auch die Totalverweigerer nicht ausgrenzen, sondern ihnen eine Möglichkeit geben, total zu verweigern. Das ist meine Meinung.

(Unruhe im Saal)

Frau Birthler (Bündnis 90/Grüne):

Herr Abgeordneter! – Bitte?

(Nicht zu verstehende Zwischenrufe)

Ich bin mit Fragen dran. Sie haben für die SPD die Wehrpflicht verteidigt, und der etwas zackige Ton Ihrer Rede läßt

erahnen, daß Sie es damit sehr ernst meinen . . .

(Unruhe, Heiterkeit, Beifall bei der PDS)

(Kamilli, SPD: Also wissen Sie, für meine Stimme kann ich nun mal leider nicht. Das tut mir leid. Ich könnte es auch singen demnächst, aber . . .)

(Heiterkeit und Beifall)

Ich bin gespannt auf das Lied Ihrer Auswahl.

(Kamilli, SPD: Ich bin ein großer Bach-Pfleger, nebenbei bemerkt. Ich habe genug Bach gesungen.)

Genug gescherzt, jetzt meine Frage: Meinen Sie nicht . . . Wir sind uns doch sicherlich einig, daß sich in den Köpfen und Herzen dieser Bevölkerung sehr viel verändern muß, hin zu einem zivilen, zu einem demokratischen Lebensgefühl. Meinen Sie nicht, daß das letzte, was wir da brauchen, eine Wehrpflicht ist? Daß gerade die Nichtwehrpflicht eine Chance ist für diese DDR-Bevölkerung, wirklich dazuzulernen.

(Beifall bei der PDS und bei Bündnis 90/Grüne)

Kamilli (SPD):

Ich nehme Ihr Anliegen als sehr ernsthaft zunächst einmal entgegen, auf jeden Fall. Ich bin eigentlich fast Ihrer Meinung. Ich möchte nur das Institut der Wehrpflicht nicht von vornherein aufgeben. Ich hatte ja gesagt: Es ist Aufgabe der politischen Parteien – das zielt genau in die Richtung, die Sie angefragt haben –, den Staat so zu gestalten, daß die jungen wehrpflichtigen Bürger motiviert werden, von sich aus der Wehrpflicht nachzukommen.

(Frau Birthler, Bündnis 90/Grüne: Das ist doch gerade der Fehler, dieses Motivieren!)

Der Fehler wäre: Der Staat soll so gestaltet werden, daß die Bürger aus dieser Erkenntnis heraus motiviert werden. Wir wollen die Bürger nicht primär motivieren für irgendeinen Wehrdienst. Das ist ein großer Unterschied. Ich bitte das zu beachten.

Ich habe zweitens gesagt, daß für mich ein Zivildienst, der nicht als Ersatz, sondern als gleichwertige Alternative zum Wehrdienst gestaltet wird, unverzichtbarer Bestandteil des gesamten Dienstes ist.

(Beifall bei der SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höpner:

Danke schön. – Ich möchte von dieser Stelle aus noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, daß auf den Bänken der Abgeordneten auch wirklich nur Abgeordnete sitzen. Es sitzen immer wieder Mitarbeiter auf diesen Abgeordnetenbänken. Wenn sich das nicht durch die Ermahnung regeln läßt, dann muß das Präsidium darüber beraten, andere Maßnahmen zu ergreifen, damit dies nicht geschieht.

Als nächster spricht für die Fraktion der DSU der Abgeordnete Voigt. Ich hoffe, daß die Redezeit von fünf Minuten, die vereinbart wurde, nicht von allen Rednern in dieser Weise überschritten wird wie bisher.

Dr. Voigt für die Fraktion der DSU:

Ich werde mir Mühe geben.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Herr Gysi, ich freue mich außerordentlich,

(Heiterkeit bei der PDS – Beifall bei CDU/DA und DSU)

daß unser gestriges Gespräch einen solchen Erfolg hatte. Ich darf also mit Ihnen konform gehen hinsichtlich dessen, was Sie einleitend gesagt haben, und es ist auch genau richtig so. Aber ich muß gleich sagen: Das, was nun im Entwurf ist, lehne ich total ab. Ich werden mich dazu äußern.

Einmal zu der Frage: Soll das heutige Noch-DDR-Gebiet dann NATO-Land werden? – Da möchte ich doch sagen: Da ist nun leider auch die PDS noch etwas kleinkariert; denn wir sind

ja in Übergängen. Wir streben dem gesamten Deutschland zu und zu einem geeinten Europa.

Und ich meine, um es kurz zu sagen, damit ich meine Redezeit nicht überziehe: Rußland oder die Sowjetunion – ich weiß gar nicht mehr, was ich eigentlich sagen soll –

(vereinzelte Beifall)

sollte Mitglied der NATO werden, und damit wäre auch die NATO-Leitung gezwungen, vollständig umzudenken.

(Zuruf von der PDS: Das war doch der Antrag von der PDS!)

Ja sicher, aber ich habe ihn zuerst gesagt.

(Heiterkeit, vor allem bei der SPD)

Ich bedaure außerordentlich, daß ich so spät hier diese Aussage machen konnte.

Damit ergibt sich auch, daß, wenn wir ein geeintes Europa haben werden, eine europäische Schutzmacht notwendig ist.

(Zurufe: Gegen wen? – Vor wem denn?)

Wollen Sie bitte, wenn Sie einen Zwischenruf getan haben, dann auch mich weiter ansehen, wenn ich Sie anspreche!

(Dr. Keller, PDS: Soll ich aufstehen?)

Nein, brauchen Sie nicht. Sie widersprechen sich doch. Wenn Sie für eine Armee sind . . .

(Dr. Keller, PDS: Ich bin nicht für eine Armee.)

Wissen Sie, das ist ein Dialog, der kommt jetzt nicht zustande. Dann können Sie eine Frage stellen, die das präzisiert.

Es wird ohne eine Schutzmacht – das ist der Inhalt Ihrer Vorlage ja auch – nicht ausgehen. Aber es ist auch das eine, und das möchte ich hier noch einmal betonen: Es ist typisch deutsch – gibt dem Deutschen eine scharfe Mütze und ein Koppel, und er marschiert, ganz gleich, was er an den Füßen hat. Das muß gesagt werden.

Und Herr Modrow, ich möchte einfach daran erinnern, was wir im Herbst 1944 erlebt haben, als wir als Jahrgang 1928 uns freiwillig als „Geschenk des Führers“ zur Wehrmacht melden sollten. Ich möchte mich darüber nicht weiter auslassen. Also für die NATO schlage ich vor: gesamteuropäisch, und dann wird sich auflgliedern, was im eigenen Bereich an bestimmten Schutzmaßnahmen notwendig ist und inwieweit dazu auch eine Wehrpflicht oder eine Freiwilligkeit gegeben ist.

Die neue Armee muß anders aussehen. Es kann eine NVA so – nicht von der PDS. würde ich sagen –, wie sie von der SED kreiert wurde, nicht weiterbestehen, auch vom Inhalt, von der Ideologie her nicht. Da muß ein radikaler Bruch geschehen. Und, Herr Wieczorek, ich bedaure außerordentlich, daß Sie, als Sie in Schneeberg waren, bei der NVA, mich nicht mit eingeladen haben. Ich kenne mich in der Struktur wenigstens der Einrichtung der Unteroffiziersschule „Paul Fröhlich“ in Schneeberg genau aus, und ich möchte eigentlich das eine sagen: Ich habe nicht nur mit den Leuten dort gesprochen, sondern eigentlich Beichtgespräche geführt. Das heißt, sie haben sich exfloriert, und ich weiß genau auch um die innere Struktur der Leute, die ganz für die SED da waren, wie sie sich betrogen fühlen.

(Zwischenruf von CDU/DA: Und die Zähne gezogen!)

Nein, habe ich nicht. Sie wollten natürlich zu mir zur Behandlung kommen. Das ist eine andere Sache.

(Heiterkeit)

Ich möchte aber das eine sagen: Wir sollten – viel Zeit bleibt ja nicht –

(Dr. Keller, PDS: Eben!)

den Bund der Berufssoldaten unterstützen. Und da sind genau die Anliegen drin, die Sie angegeben haben, Herr Gysi, und da stimme ich vollständig überein. Aber diese Gesetzesvorlagen brauchen wir nicht. Und die DSU ist dafür, daß sie gar nicht in die Ausschüsse kommen, sondern total abgelehnt werden, weil

wir das auch beim Konzept einer weiteren Politik eines Bundestages noch verfolgen müssen. – Ich danke Ihnen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Herr Abgeordneter, – offenbar wollte er keine Zwischenfragen mehr beantworten.

Der Abgeordnete Meißner spricht jetzt für die F.D.P.

Dr. Meißner für die Fraktion der F.D.P.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die F.D.P.-Fraktion lehnt die Anträge der PDS – Drucksachen 181 und 185 – ab, weil die Bürger der DDR und die Geschichte in ihrer Entscheidung schneller waren.

Anmerken möchte ich gleichwohl, und das ist sehr durchsichtig, daß sich der Antragsteller einerseits – Drucksache 185 Paragraph 2 – gegen eine Stationierung der Bundeswehr auf diesem Territorium ausspricht, gleichzeitig aber – Drucksache Nr. 184 Punkt 3 – für die Gleichstellung von Bundeswehr- und NVA-Berufssoldaten plädiert. Was wird hier eigentlich gespielt?

(Dr. Gysi, PDS: Bei der Entlassung!)

Ja.

Meine Damen und Herren! Der Antrag der PDS, Drucksache 184, ist es wert, daß ihn das Parlament zur weiteren Beratung in die Ausschüsse überweist. Hier geht es um Menschen. Dafür ist uns keine Mühe zu schade.

Im Entwurf des Einigungsvertrages, Fassung vom 19. August, wird den Armeeingehörigen der DDR deshalb zu Recht breiter Raum gewidmet. Sozial verträgliche Regelungen für ausscheidende Berufssoldaten, die einst im guten Glauben für das Volk und die SED dienten, sind dennoch auch aus unserer Sicht notwendig. Wie wir wissen, wird daran auch ungeachtet des PDS-Antrages bereits gearbeitet.

Dabei verschweigen wir nicht die Privilegien in der Vergangenheit, z. B. in Form guter Gehälter im Vergleich zu den in der Industrie Beschäftigten. Vielleicht hatten diese Privilegien ihre Begründung im hohen Anteil an SED-Mitgliedern. 99,4 Prozent aller Offiziere und 96,5 Prozent der Fähnriche gehörten der SED an.

Eine Gleichstellung zwischen ehemaligen, ausscheidenden Berufssoldaten der NVA und ebensolchen der Bundeswehr halten wir jedoch, wie die PDS als Interessenvertreter der alten Offiziersgarde betont, für ungerechtfertigt, ungerechtfertigt hinsichtlich der Grundvoraussetzungen und der unterschiedlichen Lebensbedingungen dieser Menschen.

Die F.D.P.-Fraktion befürwortet dagegen langfristige Übergangsregelungen, Stufenpläne und die soziale Absicherung von Berufssoldaten, die nicht in eine gesamtdeutsche Armee übernommen werden können. – Ich danke Ihnen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Als nächster spricht für die Fraktion Bündnis 90/Grüne die Abgeordnete Wollenberger.

Frau Wollenberger für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ministerpräsident de Maizière rief gestern dazu auf, sich in der verbleibenden Zeit auf Sachfragen zu konzentrieren, um günstige Konditionen für unsere Bevölkerung im deutschen Einigungsprozeß zu schaffen. Genau das war immer unser Anliegen, und genau das ist unser Ziel bis zum 3. Oktober dieses Jahres.

Was gibt es aus dieser Sicht zu den vorliegenden Anträgen der PDS zu sagen? Vor allem: Man spürt die Absicht, und man ist verstimmt. Die PDS hat ein gutes halbes Jahr gebraucht, um ihre Position in dieser Konsequenz zu formulieren. Das war genau die Zeit, in der sich Herr Eppelmann und seine Generäle nicht sonderlich mit der demokratischen Militärreform beileten, sondern statt dessen einerseits unrealistische Strukturkonzepte in der Öffentlichkeit verbreiteten und andererseits schon Stoltenbergs Vorstellungen über eine völlig undemokratische Auflösung der NVA verwirklichten.

Damit liegen die Vorschläge der PDS zu einem Zeitpunkt auf unserem Tisch, wo die politischen Bedingungen und rechtlichen Voraussetzungen für ihre Umsetzung durch die geschaffenen Realitäten weitreichend verspielt sind, aber es ist gerade noch rechtzeitig für den Wahlkampf. Und deswegen braucht man sich auch nicht zu wundern, wenn in der Diskussion um diese Anträge das Wort Wahlkampfaktik fällt.

Unsere Fraktion möchte sich statt dessen lieber auf die Sachfragen konzentrieren, die in der knapp bemessenen Zeit noch vom Parlament entschieden werden können und müssen.

Erstens: Wir fordern die Regierung der DDR auf, endlich klar zu benennen, was mit der Armee dieses Landes geschehen soll. Oder möchte man vielleicht warten, bis Panzer vor die Volkskammer rollen?

Zweitens: Wir fordern, die Zivildienstordnung der DDR in den Rang eines Gesetzes zu erheben und im Einigungsvertrag festzuschreiben. Wenn die Bundesregierung verfassungsrechtliche Bedenken hat, kann sie ihre Verfassung in diesem Punkt ja demokratisieren.

Drittens: Wir fordern schließlich, das Gesetz zur sozialen, ökonomischen und technischen Umstellung des Militär- und Wehrwirtschaftsbereichs der DDR für zivile Zwecke, das Konversionsgesetz, in einem beschleunigten Verfahren durch die Volkskammer zu verabschieden.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne und vereinzelt bei der SPD)

Es ist mehr als befremdlich, daß die PDS diese wichtige Forderung, gekoppelt an zwei andere, auf den Tisch legt, von denen eine ganz unrealistisch ist und damit die Ablehnung der Vorlage sehr wahrscheinlich wird. Dies läßt erneut den Verdacht aufkommen, daß es hier um Wahlkampfalkül und nicht um die Sache geht.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne, SPD, CDU/DA und DSU)

Dabei ist die Lösung dieser Aufgabe von höchster Dringlichkeit, betrifft sie doch weiteste Kreise unserer Bevölkerung und könnten darüber hinaus wichtige Impulse für eine deutsche und europäische Abrüstung gegeben werden.

Wir teilen entschieden nicht die Meinung aus Kreisen des Ministeriums für Abrüstung und Verteidigung, wie sie uns gestern im Ausschuß für Abrüstung und Verteidigung vorgetragen wurde, daß für ein Konversionsgesetz kein Handlungsbedarf mehr bestünde und die DDR hier keine Vorreiterrolle einnehmen müsse. Die frei und demokratisch gewählte Regierung de Maizière sollte sich von ihrer Honecker-Vorgängerin vor allem dadurch unterscheiden, daß sie ihre schönen, verbal formulierten Ansprüche, wie, eine Vorreiterrolle in der Abrüstung spielen zu wollen, auch in die Tat umsetzt. Dazu ist auch bis zum 3. Oktober noch Zeit.

Wir fordern deshalb die Regierung nachdrücklich auf, der Volkskammer umgehend ein Konversionsgesetz zur Regelung aller politischen, militärischen, ökonomischen, ökologischen und sozialen Folgen der Abrüstung einschließlich regionaler und kommunaler Fragen vorzulegen, von der Volkskammer verabschieden zu lassen und im Einigungsvertrag festzuschreiben.

Was nicht Aufgabe dieser Regierung sein kann – und das möchte ich Herrn Gysi ins Stammbuch schreiben –, ist die Sicherung sämtlicher Arbeitsplätze bzw. die weichgepolsterte Absicherung des Ruhestandes für 23000 Offiziere und 800 Generale,

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne, SPD, CDU/DA und DSU)

in der Höhe – ich zitiere aus der Vorlage der PDS –

„aus dem aktiven Wehrdienst entlassener Berufssoldaten der Deutschen Bundeswehr“.

Das ist angesichts der Mindestrenten in unserem Land glatter Hohn.

(Unruhe im Saal)

Aber vielleicht kann die PDS für Berufssoldaten einen Fond gründen aus ihrem Vermögen.

(Beifall bei allen Fraktionen, außer bei der PDS)

Noch besser wäre es allerdings, wenn die PDS, nachdem sie sich tapfer die Forderungen der Friedensbewegung unseres Landes auf die Fahnen geschrieben hat, endlich einmal zu dem Stellung nehmen würde, was ihre Vorgängerin und Geldquelle SED den Menschen angetan hat, die schon vor der Wende für Abrüstung und Wehrdienstverweigerung eingetreten sind.

(Stürmischer Beifall von allen Fraktionen mit Ausnahme der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Der Beifall läßt darauf schließen, daß es sich nicht nur um den Abschluß, sondern auch um den Höhepunkt dieser Debatte gehandelt hat.

Das Präsidium schlägt vor, den von der Fraktion der PDS eingebrachten Gesetzentwurf auf Drucksache Nr. 181 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform und zur Mitberatung an den Rechtsausschuß sowie an den Ausschuß für Abrüstung und Verteidigung zu überweisen. Wer mit diesem Überweisungsvorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist gegen diese Überweisung? – Wer enthält sich der Stimme? – Das muß ich noch einmal abstimmen.

Wer für den Überweisungsvorschlag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das muß gezählt werden. Ich bitte die Schriftführer nach vorn.

Ich frage noch einmal: Wer ist für die Überweisung? Ich bitte um das Handzeichen. – Wer gegen die Überweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer enthält sich der Stimme? – Das Abstimmungsergebnis war ohne die Enthaltungen klar. Für die Überweisung haben gestimmt 88 Abgeordnete, gegen die Überweisung haben gestimmt 99 Abgeordnete. Damit ist die Vorlage nicht überwiesen. Wir müssen über die Vorlage hier jetzt unmittelbar entscheiden. Es geht also um die Abstimmung über die Drucksache Nr. 181. Es handelt sich also um die Verfassungsänderung, Gesetz zur Änderung der Verfassung der DDR.

Dieses Gesetz würde jetzt praktisch, nachdem sozusagen in der 1. Lesung keine Überweisung beschlossen worden ist, in der 2. Lesung verhandelt werden. Die Frage ist jetzt zu klären, ob Sie dieser 2. Lesung, also dieser Annahme des Gesetzes zustimmen. Da es sich um ein Verfassungsgesetz handelt, bedarf diese Zustimmung der Zweidrittelmehrheit.

Ich frage Sie also jetzt, wer diesem Gesetz zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Danke schön. Das war bereits die einfache Mehrheit dagegen, zweifelsfrei also keine Zweidrittelmehrheit für dieses Gesetz. Das Gesetz ist damit abgelehnt.

Wir kommen zum nächsten Punkt. Es handelt sich jetzt also um den Tagesordnungspunkt 6, die Drucksache Nr. 184. Themengegenstand sind die militärpolitischen Leitsätze, die Konversion und die Fürsorgepflicht, die Berufssoldaten. Das Präsidium schlägt vor, die von der Fraktion der PDS eingebrachten Gesetzentwürfe, verzeichnet in Drucksache Nr. 184, zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Abrüstung und Verteidigung und zur Mitberatung an den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform, den Rechtsausschuß, den Ausschuß für Arbeit und Soziales sowie den Ausschuß Deutsche Einheit zu überweisen.

Ich frage Sie, wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das ist mit klarer Mehrheit bei zahlreichen Gegenstimmen und Enthaltungen so überwiesen.

Wir kommen zur Abstimmung über die dritte Überweisung, den Tagesordnungspunkt 7 betreffend, also die Drucksache Nr. 185. Das Präsidium schlägt vor, den von der Fraktion der PDS eingebrachten Gesetzentwurf zu überweisen zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform und zur Mitberatung an den Rechtsausschuß, den Innenausschuß, den Ausschuß Deutsche Einheit sowie den

Ausschuß für Abrüstung und Verteidigung.

Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist gegen diese Überweisung? – Wer enthält sich der Stimme? – Die Mehrheit war gegen eine Überweisung. Damit müssen wir auch diese Vorlage hier entscheiden. Es handelt sich um das Gesetz zur Durchführung eines Volksentscheides über den sicherheitspolitischen und militärischen Status des Territoriums der Deutschen Demokratischen Republik in einem künftigen vereinigten Deutschland.

Auch hier gilt das gleiche, was ich im Grundsatz vorhin erklärt habe. Dieses Gesetz würde damit dann in 2. Lesung beraten werden, da eine Überweisung abgelehnt worden ist. Es handelt sich aber nicht um ein Verfassungsgesetz, d. h. für die Annahme reicht die einfache Mehrheit.

Wer diesem Gesetz in der vorgelegten Form – Drucksache Nr. 185 – zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Eine klare Mehrheit ist gegen diesen Gesetzentwurf gewesen. Er ist damit abgelehnt.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 8.

Antrag der Fraktion der PDS betreffend Die Regierung der DDR wird verpflichtet, in den Verhandlungen mit der Regierung der BRD über den Vertrag über die Herstellung der Einheit Deutschlands (Einigungsvertrag) die Forderung nach Ausgleichszahlungen durch die BRD an die DDR für die von der DDR erbrachten höheren Reparationsleistungen zu stellen und nachdrücklich zu vertreten

(1. Lesung)

(Drucksache Nr. 182)

Ich bitte den Vertreter der Fraktion der PDS, den Abgeordneten Keller, das Wort zur Begründung zu nehmen.

Dr. Keller für die Fraktion der PDS:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist eine nicht ganz glückliche Situation, wenn man nach zwei abgelehnten Anträgen an das Rednerpult treten muß, zumal ich eine Vorlage begründen muß, die mehr als drei Wochen alt ist und in der Verhandlung von K und K keine Rolle mehr spielen kann oder vielleicht nur eine geringe Chance hat, eine Rolle zu spielen.

Man hört in diesen Tagen sehr viel von den negativen Positionen, die dieses Land in diese Verhandlungen einzubringen hat. Aber ich darf Sie, meine Damen und Herren, daran erinnern, daß westdeutsche Historiker bereits zu Beginn der sechziger Jahre davon sprachen, daß die DDR mehr als 100 Mrd. Mark mehr an Reparationen bezahlt hat als die Bundesrepublik Deutschland. Die Zahlen sind heute anders geworden. Es kann nicht die Aufgabe der Parlamentarier sein, über die Gültigkeit dieser Zahlen zu diskutieren.

Aber der historische Fakt bleibt bestehen, daß die jetzige Deutsche Demokratische Republik bedeutend mehr an Reparationen bezahlt hat als die Bundesrepublik Deutschland. Der Fakt bleibt bestehen, daß unser Land mehr an Schulden büßen mußte als das Land, mit dem wir uns vereinigen werden. Und der Fakt bleibt bestehen, daß das auf die Entwicklung der DDR nachhaltigen Einfluß ausgeübt hat.

Deshalb hat die Fraktion der PDS diese Vorlage eingebracht, damit der Verhandlungsführer der Regierung der DDR in den Verhandlungen mit der Bundesregierung Deutschlands deutlich macht, daß die Milliarden, die jetzt genannt werden als Hilfe für die DDR, nicht nur eine moralische Rechtfertigung sind, sondern auch eine juristische rechtliche Wiedergutmachung gegenüber den Bürgern dieses Landes.

Ich weiß, daß diese Vorlage zu spät kommt; ich weiß, daß die Verhandlungen im Prinzip abgeschlossen sind. Mir tut es leid, daß der Antrag der PDS auf eine Sondertagung der Volkskammer, wo wir zu diesen Fragen sprechen wollten, abgelehnt wurde. Ich glaube aber, es ist unsere historische Pflicht, auf dieses Problem hier aufmerksam zu machen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Wir haben uns darauf geeinigt, daß die Fraktionen dazu kurz Stellung nehmen können, zunächst für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Körber.

Dr. Körber für die Fraktion der SPD:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ansatz im Antrag der PDS auf der Basis der Berechnungen des Bremer Professors Peters geht davon aus, daß bei den Reparationskosten eine Übervorteilung der DDR in Höhe von 727 Mrd. DM zum Basisjahr 1989 erfolgt. Richard von Weizsäcker hat vor nicht allzu langer Zeit erklärt, daß der 8. Mai 1945 das letzte gemeinsame Datum des einheitlichen Deutschlands war. Die Frage der Ausgestaltungen der Reparationszahlungen war von diesem Zeitpunkt an eine Frage des politischen Agreements der jeweiligen politischen Administration in Ost- bzw. Westdeutschland mit ihren Besatzungsmächten. Der Ausgleich für die in der Vergangenheit geleisteten Reparationen hat sowohl, und das hat Herr Keller hier gesagt, einen juristischen als auch einen moralischen Aspekt.

Wir alle wissen, meine Damen und Herren, da eine Rechtsgrundlage für einen Ausgleichsanspruch, wie sie Ihnen hier die PDS aus wahltaktischen Gründen anmahnt, nicht besteht, können wir diesen von vornherein ausklammern. Bleibt die Frage, ob wir einen moralischen Anspruch hierauf begründen können.

Meine Damen und Herren! Nach dem Krieg waren die heutigen beiden deutschen Staaten in vier Besatzungszonen aufgeteilt, von denen sich die drei westlichen sehr schnell zur heutigen Bundesrepublik Deutschland zusammengeschlossen haben. Mit der Zielrichtung auf eine gleichberechtigte Partnerschaft mit den damaligen westlichen Alliierten hat die Bundesrepublik dann eine Politik eingeleitet, die zu einem Arrangement mit den westlichen Alliierten geführt hat, das die zu leistenden Reparationen der Bundesrepublik begrenzte und schließlich zu einem Verzicht der westlichen Alliierten geführt hat. Parallel hierzu erfolgte auf der Basis der Marshall-Planhilfe der Aufbau der sozialen Marktwirtschaft, die zu dem heutigen Wohlstand, der hohen Beschäftigung und gesamtwirtschaftlichen Leistung der Bundesrepublik geführt hat.

Was hat demgegenüber das damalige SED-Regime getan? Anstatt die berechtigten Interessen unserer Landsleute zu vertreten und die Grundlagen für einen wirtschaftlichen Aufschwung zu schaffen, hat sich das SED-Regime von Anbeginn als ein verlängerter Arm der Sowjetunion verstanden und es zugelassen, daß die DDR auf die Marshall-Planhilfe verzichtet hat. Alternativ wurde über vier Jahrzehnte die verfehlte, mit der Sowjetunion nach Bruderkußmanier abgestimmte Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik betrieben. Die Verantwortung dafür, daß im Deutschland nach dem Krieg so ungleiche Bedingungen für die Entwicklung der beiden Teilstaaten geschaffen worden sind und die DDR dabei so viel schlechter abgeschnitten hat, tragen damit die SED und ihre Nachfolgeorganisation hier in der Volkskammer.

(Beifall bei SPD, F.D.P., DSU und CDU/DA)

Ich frage: Woher nehmen Sie gerade den moralischen Anspruch, für Ihre eigenen Fehlleistungen in der Vergangenheit Ausgleichsansprüche an andere zu stellen?

(Beifall bei SPD, F.D.P., DSU und CDU/DA)

Ich denke, es ist sinnvoll, sich an gravierende wirtschaftspolitische und gesellschaftspolitische Fehlleistungen zu erinnern, die letztlich zum Bankrott des Staatsgebildes DDR geführt haben. Ich nenne Abkopplung von der internationalen Arbeitsteilung, insbesondere nach dem Mauerbau. Ich nenne Zerschlagung des Mittelstandes ab 1971, ich nenne Überbewertung von Grundstoffindustrie –

(Unverständlicher Zuruf)

Sie waren aber doch die führende – anstelle des frühzeitigen Aufbaus von Wachstumsindustrie, ein entscheidender Fehler der Industriestrategie ab 1968.

Ich nenne Anwendung eines Subventionsfilzes in Wirtschaft und Gesellschaft. Ich nenne Aufbau eines Sozialnetzes, und das muß hier klar gesagt werden, das weit über die eigenen Mög-

lichkeiten angesetzt wurde. Ich nenne Propagierung ideologisch verbrämter uneffizienter Leistungsstimuli und last not least erhebliche Ausgaben für eine überzogene Sicherheitspolitik.

Meine Damen und Herren! Als parlamentarischer Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft hatte ich Gelegenheit, in einige Abgründe wirtschaftlicher Fehlentwicklungen en detail hineinzublicken. Ich möchte Ihnen Daten und Fakten wegen der Zeitoptionen ersparen, die wir haben. Ich meine, viel wichtiger wäre es, die SED und ihre in mehrfacher Metamorphose entstandene Nachfolgeorganisation für den Schaden, den sie dem deutschen Volk in diesem Teil Deutschlands zugefügt hat, juristisch und moralisch zur Verantwortung zu ziehen.

(Beifall bei SPD, F.D.P., DSU, CDU/DA)

Meine Damen und Herren! So ist die Lage – schlicht und ergreifend. Es gibt keinen juristischen, bestenfalls einen moralischen Anspruch, der, wie ich ausgeführt habe, für mich unverständlicherweise gerade von der PDS eingebracht wird.

(Dr. Keller, PDS: Hätten Sie es doch gemacht!)

Außerdem sind die zum Sachstand bekannten Zahlen, und jetzt, Herr Keller, sage ich Ihnen dazu etwas, die von Herrn Prof. Peters aus Bremen stammen, auch keinesfalls international anerkannt,

(Dr. Keller, PDS: Ich habe keine Zahlen genannt.)

– na, dann weiß ich nicht, warum Sie den Antrag hier bringen, wenn da keine Zahlen dahinterstehen –, sondern im Gegenteil international höchst umstritten. Es gibt seriöse Untersuchungen, in denen äußerster Zweifel an den Berechnungsmethoden des Bremer Professors geäußert werden, was die unterstellten Umrechnungskurse, Realzinssätze und andere Faktoren betrifft. In diesen Untersuchungen werden nicht nur viel niedrigere Größenordnungen berechnet, nämlich knapp 70 Mrd. D-Mark, sondern umgekehrt ein Netto-Anspruch der Bundesrepublik festgestellt, weil sie Wiedergutmachungen an die Alliierten und darüber hinaus an andere Länder, z. B. Israel, gezahlt hat, die der Bremer Professor gar nicht berücksichtigt hat.

(Beifall bei CDU/DA)

Ich will jetzt nicht erinnern an die von der DDR empfangenen Gelder für den Gefangenenaustausch sowie die kostenlose Einbindung in den EG-Wirtschaftskreislauf. Das sind alles Dinge, die praktisch im Prinzip hinzukommen.

Schlicht gesagt: Der Bilanzbereich für die Berechnungen von Prof. Peters ist unzureichend abgesteckt. Wir, die sozialdemokratische Volkskammerfraktion, wollen keine alten Rechnungen aufmachen, sondern verfolgen eine in die Zukunft gerichtete Politik. Hierzu gehört natürlich ein fairer Finanzausgleich zwischen der Bundesrepublik und den künftigen neuen Ländern auf dem Gebiet der DDR, um diesen Ländern faire Startbedingungen für eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung zu ermöglichen. Hierzu gehört natürlich ferner ein effizientes Maßnahmenpaket zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit von sanierungsfähigen Betrieben der DDR, der künftigen Länder und vor allem der Kommunen in der DDR.

Daß diese wichtigen finanziellen Erfordernisse im ersten Staatsvertrag nicht ausreichend geregelt worden sind, hat ja zu den gravierenden Liquiditätsschwierigkeiten in den Betrieben und bei den Kommunen der DDR geführt, die wir gerade in den letzten Wochen festgestellt haben.

Wenn der erste Staatsvertrag viel zu wenig Spielraum für die Liquiditätssicherung der DDR und ihrer Wirtschaft gab, so lag das nicht nur – und das sage ich im vollen Bewußtsein – an den gravierenden Fehleinschätzungen der Bonner Regierung zum Umstrukturierungsprozeß der Wirtschaft der DDR und den hierzu erforderlichen Instrumenten, sondern auch an der Verhandlungsführung auf DDR-Seite, für die der Ministerpräsident und sein Staatssekretär die Verantwortung trugen. Bei ihnen liegt daher auch die Verantwortung dafür, daß über dieses Thema letztlich die Koalition auseinandergebrochen ist; denn das war letztlich das Thema. Daher sind wir für realistische Vorschläge zur Gesundung der Wirtschaft und nicht für die Anmahnung juristisch nicht einklagbarer Ausgleichsansprüche.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern für den Einigungsvertrag ausreichende Liquiditäts- und Finanzhilfen für die DDR, ihre künftigen Länder und die Betriebe sowie gezielte Entschuldungsmaßnahmen. In Verbindung mit wirksamen Infrastrukturinvestitionen, einem Wohnungsbausanierungsprogramm, einer sinnvollen regionalen Förderung privater Investitionen, wie sie im Zonenrandgebiet der Bundesrepublik selbstverständlich gewährt wird, sehen wir den richtigen Weg für die wirtschaftliche Gesundung der DDR.

Ich denke, wir können uns dabei auch darauf berufen, daß im Grundgesetz der Bundesrepublik, dem wir ja beitreten wollen, die Verpflichtung der Bundesregierung zur Sicherstellung einheitlicher Lebensverhältnisse in allen Ländern des Landes verankert ist.

Wir können uns ferner darauf berufen, daß das hohe Wirtschaftswachstum in der Bundesrepublik, das alle Vorausschätzung für 1990 übertrifft, zu einem beträchtlichen Teil auf die sprunghaft angestiegenen Lieferungen in die DDR und die Einkäufe von DDR-Bürgern in Westdeutschland zurückzuführen ist. Es gibt noch Berechnungen, die jetzt aktuell angestellt wurden, nach denen die Steuermehreinnahmen in der Bundesrepublik fast 20 Mrd. DM allein für 1990 betragen.

Meine Damen und Herren, ich meine, das ist der richtige Weg, die Bundesregierung auf diesen Konjunkturausgleich hinzuweisen, und auch unsere Verhandlungsführer. Ich meine, es wäre der richtige Weg, den Ministerpräsidenten und den Verhandlungsstaatssekretär zu beauftragen, diese Argumente mit in die Verhandlungen zu führen, anstatt diese antiquierten Argumente der PDS hier zu verwenden, die juristisch nicht einklagbar sind. Deshalb sagt die Fraktion der SPD: Dieser Antrag ist nicht sachgerecht und nicht zeitgerecht. Wir würden uns praktisch in eine derartige Beurteilung hier finden wollen.

(Beifall bei der SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Bitte schön.

Prof. Dr. Heuer (PDS):

Ich habe zwei Fragen. Erstens: Sie hatten zum Schluß auf eine Verstärkung der Verhandlungsposition der DDR hingewiesen. Ich halte das für gut. Das ist doch aber wohl auch nicht juristisch einklagbar und wohl auch eine moralische Position?

(Dr. Körber, SPD: Das ist nicht nur eine moralische Position, weil diese Position auf jeden Fall nachrechenbar ist. Ich hatte Ihnen ja gesagt, daß die Dinge, die der Bremer Prof. Peters gebracht hat ...

Zuruf: Das glaube ich nicht, das ist auf jeden Fall aktuell und nachrechenbar.)

Danke. Die zweite Frage: Sie haben gesagt, daß es sozusagen die Schuld Ostdeutschlands gewesen sei, daß es soviel Reparationen bezahlt habe, während sich Westdeutschland sozusagen mehr zur Wehr gesetzt habe – wenn ich Sie richtig verstanden habe. Meinen Sie nicht, daß eine Ursache dafür, daß durch uns die höheren Reparationsleistungen erfolgt sind, damit zusammenhängt, daß der Kriegsschaden in der Sowjetunion unvergleichlich größer war als in England, Frankreich und den USA? Das sollte man auch einmal sehr deutlich sagen.

Dr. Körber (SPD):

Es bleibt sicherlich dabei, daß es ein Agreement der betreffenden Partner war. Wenn ich mir beispielsweise die Verträge unserer Industrie ansehe, z. B. den Vertrag zur Uranproduktion – und Ihnen einmal ganz konkrete Zahlen nennen würde, wie dort die Dinge aussehen, dann bin ich auch der Meinung, daß wir hier vielleicht auch zu lange stillgehalten haben, auch als DDR.

(Beifall bei SPD und CDU/DA)

Prof. Dr. Heuer (PDS):

Ich habe Sie gefragt, ob die Schäden dort nicht unvergleich-

lich größer waren, ob das nicht eine Legitimation, eine Notwendigkeit war, und dann hätte vielleicht Westdeutschland der Sowjetunion mehr helfen können.

Dr. Körber (SPD):

Ich kann die Kriegschäden nicht beurteilen.

(Widerspruchsäußerungen bei der PDS)

Von der Dimension her würde ich sagen, daß es ein wenig mehr wäre.

Prof. Dr. Steinitz (PDS):

Herr Dr. Körber, meine erste Frage ergibt sich aus Ihrer letzten Feststellung: Haben Sie sich schon etwas mit dem Potsdamer Abkommen befaßt? Mit den Einschätzungen, die dort getroffen wurden? Mit der Verpflichtung zur Zahlung von Reparationsleistungen, die dort einheitlich von den vier Alliierten festgelegt wurden für Gesamtdeutschland, und damit, daß diese dann überwiegend von der DDR, entgegen den Festlegungen für Gesamtdeutschland, erfüllt wurden.

(Zuruf bei der SPD: Das stimmt ja wohl nicht!)

Dr. Körber (SPD):

Hier geht, glaube ich, etwas daneben. Es ist ein Agreement der Betreffenden gewesen, und Sie dürfen doch nicht ablenken davon, daß die wirtschaftliche Situation, die in der DDR entstanden ist, ursächlich nicht mit diesem Ausgleich zusammenhängt, sondern daß das ganz andere Fragen sind, die ich hier in meinem Beitrag genannt hatte.

Prof. Dr. Steinitz (PDS):

Darum geht es ja hier überhaupt nicht. Es ging um die Frage, daß es wichtige Faktoren sind, die man berücksichtigen muß.

Meine Frage: Ist Ihnen bekannt, daß die von Ihnen erwähnte Einschätzung von Herrn Prof. Peters keine Einzeleinschätzung von ihm ist, sondern 1. von etwa 100 Wissenschaftlern und Politikern unterschrieben wurde, 2. unabhängig von ihm von anderen Wissenschaftlern und Politikern in ähnlicher Größenordnung getroffen wurde, unter anderem von Herrn Dr. Biedenkopf, unter anderem auch von einem bekanntem Unternehmer, Herrn Aengenheister, der vor einigen Tagen im Neuen Deutschland auch Untersuchungen hierzu publizierte? Das heißt, unabhängig voneinander kommen verschiedene Persönlichkeiten zu der Einschätzung, daß 1. über 95 % der gesamten Reparationen von der DDR übernommen wurden

(Widerspruch bei der DSU)

und 2. sich in etwa Rechnungen in einer Größenordnung von 500 bis 700 Mrd. DM ergebe. Ist Ihnen das bekannt, oder beziehen Sie sich nur auf einen, Prof. Peters, daß er nicht recht hat?

Dr. Körber (SPD):

Prof. Heuer,

(Prof. Dr. Steinitz, PDS: Das ist nicht mein Name!)

ich habe mir natürlich, als ich den Auftrag bekam, hier zu sprechen, entsprechende Analysen gemacht. Ich habe einen Bericht von Prof. Peters gefunden, der nicht von 100 Leuten unterzeichnet war, sondern von wesentlich weniger.

Aber ich will vielleicht noch auf folgendes hinweisen: Ich weiß ja, daß die SED diesen Joker schon einmal ziehen wollte, nämlich 1974, als Ulbricht ja hier noch an der Macht war.

(Heiterkeit und Widerspruch bei der PDS)

Gut, auf jeden Fall ist in Absprache der DDR-Regierung mit Herrn Abrassimow seinerzeit verhindert worden, daß dieser Joker ausgespielt wird, und ich habe mich damals gefragt, weshalb eigentlich. Entweder sind die Verpflichtungen der DDR damals noch höher gewesen als benannt, oder die Sowjetunion hat dieses Vorhaben damals als unsinnig empfunden. Das war an und für sich die Frage, die sich aus dieser Sachlage für mich ergeben hat.

Prof. Dr. Steinitz (PDS):

Eine Frage . . .

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner: Sie haben schon Nachfragen gestellt.)

Nein, das war die eigentliche Frage: Sie haben auch betont, in Würde zur Einigung Deutschlands zu gehen. Halten Sie es für sehr würdevoll, daß wir nur bitten, oder ist es nicht angebracht – ich spreche gar nicht von einem juristischen Recht, sondern über bestimmte moralische und ökonomische Probleme als Anknüpfungspunkte für das Verhandeln, um deutlich zu machen: Es handelt sich nicht um Bitten, wir kommen nicht nur als Bittsteller, sondern wir haben auch bestimmte Ansprüche aus der Vergangenheit, die zumindest zum Teil zu berücksichtigen der Bundesrepublik nicht schlecht anstehen würde.

(Energische Proteste bei CDU/DA und DSU)

Dr. Körber (SPD):

Ich glaube, auf diese Frage hatte ich schon geantwortet.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Es war noch eine Anfrage, aber er will nicht mehr. – Danke.

Als nächster spricht für die Fraktion der DSU der Abgeordnete Piche.

Piche für die Fraktion der DSU:

Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Die Fraktion der DSU nimmt erneut, wie in den letzten Wochen schon so oft, zur Kenntnis, daß die SED-Erfolgepartei PDS uns anderen Parlamentariern einerseits lernen will,

(Zurufe von der PDS: Lehren!)

was Demokratie ist, und andererseits sich den Bürgerinnen und Bürgern, so sie noch nicht arg genug von ihrem Regime gepeinigt sein sollten, als eine humane Volkspartei darzustellen versucht. In diesem jetzt vorliegenden Fall maßt sie sich an – und das nach über vier Jahrzehnten katastrophaler Wirtschaftspolitik –, die Zinseszinsrechnung beherrschen und in Anwendung bringen zu wollen.

Die DSU-Fraktion weist den Antrag deshalb mit folgender Begründung zurück:

Die gewaltige Zinseszinsrechnung von 727 Mrd. DM für 99,1 Mrd. DM von unserem Land aufgebrachter Reparationen erweckt den Eindruck, als wäre die katastrophale Lage der DDR-Wirtschaft auf übergroße Reparationen bis 1958 zurückzuführen, statt viel richtiger, wie hier schon gesagt, auf die sozialistische Mißwirtschaft.

In Wahrheit war es aber gerade so: Die SED übernahm gerade jenen Teil Deutschlands, der nicht nur am hochgradigsten industrialisiert, sondern auch geringer kriegszerstört war.

(Dr. Keller, PDS: Ach du lieber Gott, wo haben Sie Ihre historischen Kenntnisse her!)

Das technologische Zentrum Deutschlands nach 1938 – Herr Keller, lassen Sie mich reden, und Ihnen kann ich einiges auch widerlegen!

(Dr. Keller, PDS: Bücher lesen müssen Sie!)

Deutschland lag im Fünfeck Berlin–Dresden–Jena–Plauen–Magdeburg, das durch den Krieg bei Industrieanlagen und Wohngebäuden nur zu 15 % zerstört war, ausgenommen die Kunststadt Dresden.

(Zuruf von der PDS: Und Berlin und Potsdam und andere.)

Die DSU-Fraktion begrüßt ausdrücklich, daß keine Siegermacht des zweiten Weltkrieges uns Deutschen mit der Wiedervereinigung zusätzlich Lasten auferlegte. Es kann und darf deshalb nicht sein, daß wir selbst jetzt damit anfangen, untereinander gegenseitig Reparationen aufzurechnen. Ich selbst habe 1945 bei der Demontage der Werke Horch und Audi – die immerhin weltbekannte Werke waren – erlebt, daß da keine Schraube zurückblieb.

Die Bundesregierung hat der DDR mit der Wirtschafts- und Währungsunion bereits großzügig geholfen, und sie wird das bis Jahresende in erhöhtem Maße tun. Darüber hinaus kommt später der Länderfinanzausgleich hinzu.

Wir vertrauen darauf, daß unser schwer in Mitleidenschaft gezogenes Land sowohl mit der Anstrengung aller Deutschen als auch mit der besonderen Hilfe der Bundesrepublik wieder aufgebaut wird, ohne daß wir uns die Reparationen gegenseitig aufrechnen müssen.

Die Fraktion der DSU lehnt es ab, den Antrag an den Ausschuß zu überweisen. – Sie können sich setzen, Herr Professor, ich beantworte Ihnen keine Fragen.

(Gelächter bei der PDS – Beifall bei der DSU)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. – Als nächster spricht für die Fraktion der F.D.P. der Abgeordnete Kney.

Dr. Kney für die Fraktion der F.D.P.:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der PDS-Fraktion orientiert sich an der Vergangenheit, an der unseligen Teilung unseres Vaterlandes und deren Folgen. Er ist nach unserer Auffassung unseriös, geht an deutsch-deutscher Wirklichkeit weit vorbei und ist ein weiterer Versuch, die Einigung von uns Deutschen zu belasten, zu blockieren, wenigstens zu unterlaufen.

Die F.D.P.-Fraktion hatte die leise Hoffnung, daß Sie Ihren Antrag spätestens nach Beschluß der Volkskammer in den heutigen Morgenstunden zurückziehen. Das wäre nach unserer Auffassung sinnvoll gewesen. Doch offensichtlich haben Sie diesen Beschluß des Parlaments noch nicht verkraftet, sonst könnte nicht von Zahlung der Bundesrepublik Deutschland an die DDR in ihrem Antrag die Rede sein. Denn folgt man dieser winkeladvokatischen Meisterleistung, dann hieße das, daß innerhalb von wenigen Tagen die Bundesrepublik Deutschland an die DDR 727 Milliarden DM zu zahlen hätte. Das geht ja wohl von vornherein schon mal nicht.

Eigentlich ist Ihr Antrag auf Polemik angelegt. Und diesen Gefallen möchten wir Ihnen nicht tun.

Zwei Anmerkungen muß ich dennoch machen, weil sie deutlich machen sollen, warum die F.D.P.-Fraktion gegen Ihren Antrag ist und es nicht für erforderlich hält, diesen an den Ausschuß Deutsche Einheit zu überweisen.

Erste Anmerkung: Meine Damen und Herren, Millionen Menschen in der Welt, auch die Deutschen in der Bundesrepublik, wissen, daß wir im Osten Deutschlands unverschuldet die weitaus größere Last an den Kriegsschulden abzutragen hatten. Dies ist jedoch weder die Schuld der Bundesregierung noch der Menschen in der Bundesrepublik. Ursächlich geht dieses deutsch-deutsche Schicksal zurück auf das Urteil, das durch die Siegermächte über die Entwicklung der Lebensverhältnisse der Deutschen in Deutschland Ost und Deutschland West gesprochen wurde. Deshalb können Sie als Antragsteller heute nicht einfach rufen: Her mit der Marie, macht die Milliarden locker! – Nein, Ihre Forderung verhallt in 40 Jahren Geschichte, Geschichte, die in ihrem Verlauf nicht mehr rückgängig zu machen ist, so bitter das für den einzelnen, der in oberen Lebensabschnitten angelangt ist, auch sein mag. Und heute – nicht ein Tag und nicht eine Stunde, die die Menschen mit den harten Lasten in all den Jahren gelebt haben, werden durch Ihren Antrag im Nachhinein besser.

Zweite Anmerkung: Ihrem Antrag zu folgen hieße, die Teilung Deutschlands de facto beizubehalten, mit dem kleinen Unterschied, daß nicht mehr die Bundesrepublik der DDR, sondern der Westen dem Osten gibt. Nein, das wird nichts, so kann man ein gemeinsames Deutschland nicht aufbauen. Kräche wären von vornherein programmiert, auch sehr zum Leidwesen unserer europäischen Nachbarvölker. Sie erwarten ja gerade ein europäisches Deutschland, das schnell die Probleme des Einigungsprozesses meistert, um den Blick für die wachsenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Länder in Mittel- und Ost-europa zu schärfen.

Meine Fraktion setzt sich nachhaltig dafür ein, daß wir nach vorn kommen, besonders im Osten Deutschlands, weil dies auch für Europa gut ist. Und wir wollen nach vorn kommen mit einem Einigungsvertrag, der die Belange der Bürger in allen deutschen Ländern berücksichtigt. Ich denke hier insbesondere an den Länderfinanzausgleich. Versuche, die Verhandlungsergebnisse durch moralische Erpressung hochzufahren, halten wir für völlig ungeeignet und lehnen sie deshalb ab. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der F.D.P. und CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Bitte schön, eine Frage.

Claus (PDS):

Herr Abgeordneter, da Sie so intensiv über unsere Motive zu diesem Antrag nachgedacht haben,

(Dr. Kney, F.D.P.: Über welche?)

über unsere Motive zu diesem Antrag – und das hier auch ausgesprochen haben, möchte ich Sie fragen: Könnten Sie sich nicht als Motiv auch vorstellen, daß es doch wohl einen Unterschied macht, ob diese fünf Länder des Ostens mit diesem moralischen Anspruch in die Einigung gehen oder nicht? Es ist doch wohl unter anderen Bedingungen der Anfang hier gemacht worden. Und deshalb hat auch dieser Antrag bei uns diese Form gefunden. Wollen Sie dieses Motiv anerkennen für den Einigungsprozeß?

Dr. Kney (F.D.P.):

Nein, kann ich nicht anerkennen, schon deshalb nicht, weil der Ausgangspunkt Ihrer Fragestellung oder der Ausgangspunkt Ihres Antrages sozusagen falsch gesetzt ist. Ich bin sehr für einen gerecht ausgehandelten Einigungsvertrag, aber nicht nach der Maßgabe, daß die finanziellen Mittel dafür aus den 727 Mrd. Mark Reparationen, die wir sozusagen einklagen wollen bei der Bundesrepublik, gestützt werden können. Das ist aus unserer Sicht unseriös.

(Beifall bei der F.D.P.)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Herr Heltzig von der SPD.

Dr. Heltzig (SPD):

Herr Kollege, meinen Sie nicht auch, daß bei der Beurteilung der Ausplünderung der DDR das Verursacherprinzip angewendet werden sollte und die Schuldigen, die SED und die KPdSU, zur Kasse gebeten werden sollten?

(Beifall bei der F.D.P. und CDU/DA)

Dr. Kney (F.D.P.):

Das ist sicherlich ein Punkt, den man hervorheben muß. Aber, Herr Dr. Heltzig, ich muß auch zum zweiten sagen, ich habe mich dahingehend auch geäußert: Es ist, glaube ich, auch ein Stückchen Schicksal, was hier mit in Rede zu bringen ist und was wir nicht übersehen wollen. Und dieses wird auch von den Menschen der Bundesrepublik ja akzeptiert. Deshalb ist ja auch ihre moralische Bereitschaft so groß, in einem Einigungsvertrag uns gewissermaßen solidarisch zu helfen. Das wollen wir doch nicht übersehen. Und wenn wir das sozusagen Mark gegen Mark aufrechnen, kommen wir zu einem Einigungsvertrag, der nach meiner Auffassung moralisch aus unserer Sicht kaum zu rechtfertigen ist.

(Beifall bei der F.D.P. und CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Noch eine Frage.

Dr. Kney (F.D.P.):

Herr Professor Heuer, ich hätte wetten können, es kommt eine Frage von Ihnen. Ich bin gern bereit.

Prof. Dr. Heuer (PDS):

Heuer, PDS.

(Dr. Kney, F.D.P.: Das hätten Sie doch gar nicht zu sagen brauchen, ich habe doch schon die Reklame gemacht.)

(Heiterkeit)

Herr Abgeordneter, ich möchte doch eine ernste Frage stellen, die mich nach Ihrer Argumentation bewegt: Wer hat nach Ihrer Meinung den zweiten Weltkrieg begonnen? Wer hat am 22. Juni 1941 wen überfallen, Deutschland die Sowjetunion oder die Sowjetunion Deutschland?

(Zuruf: Wer hat es möglich gemacht?)

Verstehen Sie, Sie haben im Grunde gesagt, das sei ein historisches Ereignis. Das ist damals geschehen, und dafür haben wir die Hauptlast getragen. Das kann man doch nicht wegdenken. Ich verstehe das nicht.

Dr. Kney (F.D.P.):

Herr Prof. Heuer, wir können jetzt gerne in eine Geschichtsstunde verfallen. Ich bin da ziemlich sicher, weil das sozusagen die Grundlage meines Berufes war.

Selbstverständlich hat Hitler diesen Krieg begonnen. Aber dann sozusagen die Nachkriegszeit so zu beurteilen, als daß da nunmehr das deutsche Volk gewissermaßen verantwortlich zu machen ist für diesen Krieg, das halte ich doch für eine geschichtlich nicht ganz saubere Betrachtungsweise.

Und wenn wir dann davon ausgehen, daß das Kriegsergebnis lautete: vier Besatzungsmächte in Deutschland in den vier Besetzungszonen, dann ist es wohl auch eine Frage, die man stellen muß: Wie sind Deutsche von diesen vier Besatzungsmächten behandelt worden? Und da gab es große Unterschiede. Aber das nun wiederum den Deutschen in der Bundesrepublik vorzuwerfen, als wäre das ihre Schuld, das ist falsch, denn das war nicht ihre Schuld.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Noch eine Frage, bitte schön.

Prof. Dr. Steinitz (PDS):

Gestatten Sie, auch mit einer gewissen Richtigstellung zu beginnen, weil das ja ein Antrag der PDS ist und weil er meines Erachtens falsch interpretiert wurde.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Es geht jetzt um Fragen. Wir müssen dabei bleiben. Fragen sollen nach unserer Geschäftsordnung kurz und prägnant sein.

Prof. Dr. Steinitz (PDS):

Die Frage geht dahin: Haben Sie aus diesem Antrag entnommen – das war eigentlich nicht sein Anliegen –, eine Aufrechnung vorzunehmen, daß soundsoviel Milliarden DM zurückgezahlt werden sollen? Es ging – und ich hoffe, daß Sie das auch so verstanden haben – darum, einen bestimmten Zusammenhang herzustellen, daß die Ausgangsbedingungen in der DDR anders waren, schwieriger waren. Es geht jetzt gar nicht um die anderen Ursachen, sondern das war ein Faktor, und darüber sind sich die Historiker einig. Es geht darum, zu berücksichtigen, daß das nicht ganz unwesentlich ist, also nicht diese Größenordnung zurückzuverlangen, sondern mitzudenken, daß wir nicht nur Bittsteller sind.

(Proteste im Saal)

(Dr. Kney, F.D.P.: Herr Prof. Steinitz, ich habe Ihr Problem erkannt.)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Ich hatte den Versuch gemacht, an unsere Geschäftsordnung zu erinnern und daran, daß sie ständig überschritten wird. Zwischenfragen müssen kurz und präzise sein. Und unabhängig davon, was wir noch verhandeln, bestehe ich jetzt darauf, daß

das in den weiteren Verhandlungen des heutigen Tages so gehandhabt wird. Wenn es keine Fragen sind, werde ich grundsätzlich jetzt unterbrechen. Sie müssen es lernen, eben Fragen zu stellen und nicht Redebeiträge zu halten.

(Vereinzelt Beifall)

Sie dürfen gern noch antworten, bitte schön.

Dr. Kney (F.D.P.):

Prof. Steinitz, Sie haben jetzt versucht, den Antrag noch einmal ein bißchen zu umschreiben, aber im Klartext bleibt es doch dabei, daß in Ihrem Antrag im Grunde genommen gefordert wird, 727 Milliarden DM im Einigungsprozeß zur Grundlage der Verhandlungen zu machen. Und meine Fraktion und ich persönlich, wir sind dort strikt dagegen. Man kann nicht in einem Einigungsvertrag zwischen deutsch-deutschen Partnern, die zusammenkommen wollen, als erstes sagen: Wir gehen erst einmal an die Verhandlungen heran, indem wir sagen, 727 Milliarden stehen uns von vornherein erst einmal zu. Das wird nichts, und das geht nicht, und das ist unkorrekt.

(Prof. Dr. Steinitz, PDS: Das wollen wir auch nicht!)

Dann sind wir uns ja einig

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Es spricht als nächster für die Fraktion Bündnis 90/Grüne der Abgeordnete Nooke.

Nooke für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Herr Präsident! Sehr verehrte Abgeordnete! Es ist nicht ganz einfach, nach dieser Art und Weise, wie über dieses Thema geredet wurde, jetzt den Schlußpunkt zu setzen, aber ich muß gestehen, die Fraktion Bündnis 90/Grüne hat auch kein Interesse daran, zu dieser Thematik zu schweigen. Ich denke, es ist hier viel Richtiges gesagt worden und auch eine ganze Menge Unfug. Wir müssen uns nur einmal klar machen, worum es überhaupt bei den Verhandlungen zwischen der DDR und der Bundesrepublik, so wie sie ja noch geführt werden, geht. Es geht doch darum, für die Zukunft ein vernünftiges, akzeptiertes und wirklich gemeinsames Leben zu organisieren, und das möglichst mit einer Vermischung, die so schnell wie möglich geht, daß jeder zwar seine Identität wegen mir als Sachse oder Bayer hat, aber nicht mehr als Ostdeutscher oder Westdeutscher. Das ist doch wohl das Entscheidende.

(Beifall)

Und nun weiß ich natürlich, daß alle Parteien hier im Haus, die mal zur Regierung gehörten, Probleme haben, Themen anzusprechen, die in Bonn nicht gern gehört werden. Aber Sie geben mir zu – das hoffe ich jedenfalls –, daß ich auch Probleme habe, wenn die PDS nun dieses Thema hier aufgreift und sich damit als die Partei darstellt, die hier die letzten Interessen bei der Vereinigung für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes verfehlt.

(Vereinzelt Beifall, vor allem bei der SPD)

Und in diesem Sinne ist dieser Antrag jetzt natürlich wirklich unseriös. Aber darauf hat Herr Keller hingewiesen. Er liegt schon eine Weile im Präsidium.

Und ich kenne Anträge unserer Fraktion, meine Damen und Herren, die lagen auch im Präsidium, und zwar während der Verhandlungen zum 1. Staatsvertrag. Die sind hier nicht mal als Drucksache hergekommen. Die sind nicht mal dokumentiert, weil es angeblich nicht mehr ging zu verhandeln, weil es zu spät war. Und das sind Dinge, die wieder das Verfahren hier kennzeichnen.

Wegen ich mich auch noch einmal ausspreche, ist die Art und Weise, wie diese Debatte hier zwischen den Parteien doch wieder zum Wahlkampf genutzt wurde. Ich denke, es geht einfach darum, daß man durchaus auch der Bundespublik sagen kann, welche Probleme nach 45 und welche Erlebnisse die Bürgerinnen und Bürger, die jetzt noch hier leben, nach 1945 hier hatten, und die DSU hat es bezeichnenderweise sehr deutlich mit dem Beispiel der Demontage gesagt.

Und wenn ich meinte, wir müssen miteinander leben lernen, heißt das, wir müssen mit den Befindlichkeiten auf beiden Seiten Deutschlands umgehen lernen. Dazu gehört natürlich auch diese Erfahrung, daß die Reparationslasten, die hier natürlich anders erfahren wurden als der Marshallplan in der Bundesrepublik, einfach dazugehören, und daß man das mal mit nennen kann am Anfang. Das heißt doch noch lange nicht, daß es seriös wäre, 700 Mrd. mehr einzuklagen, und Herr Pohl nickt dort hinten. Natürlich, wir haben es im Wirtschaftsausschuß doch gesagt: Hat es eine Rolle gespielt bei den Verhandlungen zum 1. Staatsvertrag? Nein, daran wurde überhaupt nicht gedacht. Und das ist nicht richtig. Natürlich kann man erst mal alles, was an Problemen und an Dingen da war, auf den Tisch legen, und dann kann man sehen, wie machen wir nach vorn vernünftig Politik.

Das ist das Entscheidende, und da kamen natürlich einige Beispiele, auch gerade jetzt von der SPD, wie man natürlich Dinge, z. B. die steuerlichen Mehreinnahmen der öffentlichen Haushalte der Bundesrepublik, nun wirklich einklagen kann oder meines Erachtens sogar muß. Der verlängerte Warentisch DDR, die Mehreinnahmen von 400 bis 500 Mrd. bis 1994 in den öffentlichen Haushalten der Bundesrepublik und der Länder, das sind doch Summen, meine Damen und Herren, die können doch nicht alle dort drüben bleiben. Da können wir doch wirklich mit gutem Gewissen etwas geltend machen, und das, glaube ich, findet auch die Mehrheit. Und genauso geht es beim Länderfinanzausgleich oder bei anderen Dingen.

Ich würde sagen, wenn wir schon immer dieses Beispiel bringen, oder sagen wir nicht dieses Beispiel, wenn mir es so oft in den Sinn kommt hier, daß 40 Jahre Rechtsperiode eines Unrechtregimes – da gibt es gar keinen Zweifel – aber daß 40 Jahre Rechtsperiode hier völlig übergangen werden sollen, dann ist das sicher ein Problem. Ich will bloß mal deutlich machen, auch die Amerikaner haben ja Land sehr billig von den Indianern gekriegt. Wir können nicht alles beliebig weit zurückrechnen. Wir müssen auch damit leben, daß etwas durch die Zeit einfach akzeptiert werden muß. Ich denke, das ist manchem nicht so ganz deutlich. Aber Alaska geht eben nicht zurückzugeben, wahrscheinlich, obwohl die Indianer sehr wohl ein moralisches Recht hätten oder andere.

Ich will also jetzt sagen, wenn es also darum geht, eine Marktwirtschaft hier jetzt zu installieren, in diesem Teil der DDR, dann könnte es durchaus sinnvoll sein, etwas anderes zu machen. Und nun bringe ich ein anderes Beispiel, was eben Ludwig Erhard gemacht hat, einen Lastenausgleich oder ein Lastenausgleichspaket mit zu verabschieden, das eben eine Umverteilung vorsieht von den Hochverdienenden zugunsten derer, die hier mit wenig Kapital starten. Und da könnte man überlegen, ob man mit Investitionshilfen und mit den genannten Mehreinnahmen, die in der Bundesrepublik entstehen, hier nicht nach vorn strukturpolitische Entscheidungen treffen kann, die dann wirklich den DDR-Bürgern zugute kommen. Wo sie nicht irgendwie Geld geschenkt bekommen, wo sie sich selber aktiv an diesem Aufbau beteiligen und wo sie selbst den Aufschwung erleben können, der ihnen 1945 vielleicht am Anfang noch sichtbar sein konnte, aber im Vergleich zur Bundesrepublik wohl nie so richtig akzeptabel vorkommen konnte, daß es wirklich voranging. Wichtig ist, daß es jetzt für die DDR-Bürger nicht wieder eine Durststrecke gibt, die über die Maßen lang wird und damit die Befindlichkeit in einem gemeinsamen Deutschland nicht befördern, sondern eher behindern.

Und in diesem Sinne, denke ich, sollten wir weiter nach vorn Politik machen und durchaus auch noch einmal in Bonn anmahnen, daß hier Interessen von DDR-Bürgern vertreten werden in diesem Hohen Hause, und mir ist es dann letztlich natürlich zwar schwerlich, wenn es von der PDS kommt, aber es ist noch kein Grund, ein Thema, das durchaus seine Berechtigung hat, dann völlig auf den parteipolitischen, wahltaktischen Horizont zu reduzieren. Ich danke Ihnen.

(Vereinzelte Beifall, vor allem bei Bündnis 90/Grüne und PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Ich möchte darauf hinweisen, daß der Eindruck, der erweckt worden ist, das Präsidium hätte Anträge der Fraktion Bündnis

90/Grüne anders behandelt als alle anderen Anträge, die wir gemäß Geschäftsordnung behandelt haben, nicht der Wahrheit entspricht.

(Vereinzelte Beifall, vorwiegend bei CDU/DA)

Als nächster spricht für die Fraktion CDU/DA der Abgeordnete Hagemann.

Dr. Hagemann für die Fraktion CDU/DA:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bemühungen der PDS, Geld in die Kassen der DDR und danach in die Länder zu bringen, kann vielleicht als ein Versuch gesehen werden, die Folgen einer verfehlten DDR-Wirtschaftspolitik zu mildern. Den Vorschlag, andere Geldquellen einzusetzen, will ich Ihnen und uns, Herr Gysi, ersparen. Dies aber durch die Forderung nach Ausgleichszahlungen durch die Bundesrepublik zu versuchen, ist paradox.

Zur Sachlage: Im Februar 1945 tagte die Konferenz von Jalta. Die Regierungschefs Churchill, Roosevelt und Stalin beschloßen, Reparationsleistungen von dem besiegten Deutschland zu verlangen. Die Reparationen sollten in drei Formen eingezogen werden:

- a) als einmalige Konfiskation innerhalb von zwei Jahren
- b) alljährliche Warenlieferungen für einen noch festzulegenden Zeitraum
- c) Verwendung deutscher Arbeit.

Diese Festlegung der Gesamtsumme und ihre Verteilung wurde der Moskauer Reparationskommission übertragen. Nach dem damaligen Vorschlag der Sowjetunion sollte die Gesamtsumme 20 Mrd. Dollar betragen, wovon die Hälfte der Sowjetunion zukommen sollte. Es wurde festgelegt, die Reparationsansprüche der UdSSR sollten durch die Entnahme aus der sowjetischen Zone Deutschlands befriedigt werden. Die UdSSR würde die Reparationsansprüche Polens aus ihrem eigenen Anteil befriedigen.

15 % der Industrieanlagen aus westlichen Zonen sollte die UdSSR erhalten im Austausch für Nahrungsmittel, chemische Grundstoffe, Kohle u. a., 10 % der Industrieanlagen auch aus westlichen Zonen ohne Bezahlung oder Gegenleistung irgendwelcher Art. Die Reparationsansprüche der Vereinigten Staaten, des Vereinigten Königreiches und anderer anspruchsberechtigter Ländern sollten aus den westlichen Zonen befriedigt werden.

Die westlichen Zonen waren also auch an Reparationsleistungen an die Sowjetunion beteiligt. – Dies ist vielleicht die Antwort auf die Frage von Ihnen, Herr Prof. Heuer. – Die Entnahme von Industrieanlagen sollte nach zwei Jahren abgeschlossen sein. Die Ungleichbehandlung der Zonen durch Verzicht der Westmächte auf einen Teil der Reparationen kann demzufolge doch jetzt nicht reklamiert werden und besonders, meine ich, nicht von der PDS, wobei die Freundschaft zur Sowjetunion von der SED und der SED-PDS doch geradezu institutionalisiert wurde. Die Nachteile der DDR sind unstrittig, und sie wurden verschärft durch die verfehlte sozialistische Wirtschaftspolitik. Die Folgen waren und sind doch in beiden Staatsverträgen unser gegenwärtiger Beschäftigungsgegenstand.

Wenn Forderungen bestehen an die Bundesrepublik – an wen sollte dann theoretisch gezahlt werden? An die Nach-DDR? An Deutschland nach dem Beitritt? Oder will sich eine Partei als Sachwalter der ehemaligen DDR sehen? – Doch sicher nicht.

Die Rechnung, die der Begründung des Antrages angefügt ist, berücksichtigt nicht, daß die Bundesrepublik erhebliche Wiedergutmachungsleistungen erbracht hat, auch in Form des Lastenausgleichs. Wir haben nichts gezahlt. – Danke schön.

(Beifall vor allem bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Wir sind damit am Ende der Aussprache angekommen. Das Präsidium schlägt Ihnen vor, diesen Antrag der Fraktion der PDS, verzeichnet in Drucksache Nr. 182, an den Ausschuß für Deutsche Einheit zu überweisen. Wer mit dem Überweisungs-

vorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das ist mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen abgelehnt.

Wir müssen damit über diesen Antrag selbst abstimmen. Es geht um den Antrag, der Ihnen in der Drucksache Nr. 182 vorliegt. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das ist mit Mehrheit abgelehnt.

Ich möchte zwischendurch mal etwas Erfreuliches mitteilen. Wir haben gestern für eine Aktion gesammelt, die Kindern zugehört. Sie erinnern sich daran, es ging um behinderte Kinder, ein Ferienlager. Die Gelder dafür fehlten. Offenbar ist das ein Ansporn gewesen, dem auch noch einige andere Beiträge folgen könnten. Der FC Berlin hat heute hier im Präsidium eine Spende von 10 000 DM für dieses Unternehmen überreicht.

(Beifall)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 9 auf:

**Beschlußempfehlung des Innenausschusses
Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes vom
7. März 1990
(Versammlungsgesetz)
(2. Lesung)
(Drucksache Nr. 155 a)**

Die Einführung in diese Vorlage gibt der Abgeordnete und Vertreter des Innenausschusses Brinksmeier.

Brinksmeier, Berichterstatter des Innenausschusses:

Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Ich kann mich kurz fassen. Der Rechtsausschuß hat als zuarbeitender Ausschuß dem Innenausschuß geraten, der Drucksache Nr. 155a in vorliegender Form zuzustimmen, das heißt, dem Versammlungsgesetz in der Form, in der es Ihnen auch vorliegt. Der Innenausschuß hat getagt und sich über Einzelheiten Gedanken gemacht. Ich bin beauftragt worden, zwei Dinge hier etwas näher bekanntzugeben. Sie wissen, im Versammlungsgesetz ist das sogenannte Vermummungsverbot formuliert. Sie wissen auch, daß das zu erheblichen Diskussionen auf der Seite des anderen Teils Deutschlands geführt hat, die weite Kreise geschlagen haben. Wie möchten hier sagen, daß wir denken, der Gleichheitsgrundsatz läßt sich zwischen Demonstranten, die nicht erkannt sein wollen und Polizisten, die nicht erkannt sein können, weil eine Uniform mit Helm, Schlagstock und so die Polizisten nicht erkennbar sein läßt, dadurch ausgleichen, daß innerhalb des Polizeigesetzes, was ja in wenigen Tagen auch über unseren Tisch gehen wird, es möglich sein wird zu regeln, daß Polizisten mit einer Identifikationsnummer als solche auch wirklich erkannt werden können. Das heißt, daß wir den Gleichheitsgrundsatz zwischen Demonstranten und Polizisten auf diese Art und Weise gewährleisten wollen. Wir denken, das ist jetzt nicht innerhalb des Gesetzes regelbar, aber es ist für unsere Bevölkerung auch wichtig, zu wissen, daß wir dieses Problem so gesehen haben und auf dieses Art und Weise vorschlagen, es zu lösen. Das heißt, wir werden uns im Innenausschuß im Zusammenhang mit der Arbeit mit dem Polizeigesetz dafür einsetzen, daß dies so gelöst wird. Wir schlagen dem Plenum vor, die Vorlage in vorliegender Fassung anzunehmen.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke. Hier ist eine Frage. Bitte schön.

Dr. Seifert (PDS):

Herr Kollege! Glauben Sie tatsächlich, daß der Gleichheitsgrundsatz gewährleistet ist durch eine Nummer, wenn man doch weiß, daß im gerichtlichen Verfahren häufig Video- und andere Aufzeichnungen benutzt werden, um die Leute zu identifizieren? Die Nummer, die ja auch recht klein sein wird, zu identifizieren, ist doch sehr schwierig. Ich meine, da ist der Gleichheitsgrundsatz doch nicht gegeben.

Brinksmeier, Berichterstatter des Innenausschusses:

Wir gehen davon aus, daß eine Nummer nur dann einen

Zweck hat, wenn sie auch wirklich zur Identifikation führen kann. Wenn sie so klein ist, daß man sie nicht sehen kann, hätten Sie recht.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Das scheint es gewesen zu sein. Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlußempfehlung des Innenausschusses, die Ihnen in der Drucksache Nr. 155 a schriftlich vorliegt.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung der Drucksache Nr. 155a zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Ich sehe vier Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? – Zahlreiche Stimmenthaltungen. Damit ist das Gesetz mit übergroßer Mehrheit angenommen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 10:

**Antrag der Fraktion der DSU
betreffend Beschluß der Volkskammer
Aufforderung an den Ministerrat,
die Entlassung der Angehörigen
des ehemaligen MfS und des nachgeordneten
Bereiches in die Wege zu leiten
(1. Lesung)
(Drucksache Nr. 188).**

Wir haben vorgesehen, daß der Antrag dann an den Sonderausschuß zur Kontrolle der Auflösung der MfS/AfNS überwiesen wird. Und da die Entscheidung zu dieser Angelegenheit eilbedürftig ist, hoffen wir, daß wir – falls dem zugestimmt wird –, auch noch in 2. Lesung morgen darüber beraten könnten.

Wir kommen zunächst zur Einführung in die Vorlage. Der Vertreter der Fraktion der DSU, Herr Anys, hat das Wort zur Begründung.

Anys für die Fraktion der DSU:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit unserem Antrag wird ein im Bewußtsein unserer Bevölkerung brisantes Thema berührt. Wie soll in unserem Teil Deutschlands eine gesunde Rechtsatmosphäre entstehen, wenn vor der Schuldaufarbeitung haltgemacht wird – so fragte neulich zu Recht ein Kommentator der Dresdner Tageszeitung „Die Union“.

Wir haben heute nacht den Beitritt zum Grundgesetz nach Artikel 23 per 3. Oktober beschlossen, das heißt, uns bleiben nur einige wenige Wochen, ich betone wenige Wochen, diesen Teil Deutschlands, den wir in die Einheit einbringen, vom allergrößten Schmutz der vergangenen Jahrzehnte zu säubern. Unter diesem Gesichtswinkel müssen wir uns bei der Arbeit in diesem Hohen Hause ernsthaft fragen, was an gesetzgeberischen Werken in Zukunft besser von einem gesamtdeutschen Parlament beschlossen werden kann und was jetzt vorrangig – ich betone vorrangig – von uns getan werden muß, weil es ursächlich nur mit unserer eigenen Geschichte und Betroffenheit zu tun hat und darum auch nur von uns allein bewältigt werden kann und muß. Ein deshalb nur von uns zu lösendes Problem wird in dem Ihnen vorliegenden Antrag der DSU angesprochen, nämlich die verbindliche Aufforderung des Parlaments an den Ministerrat, möglichst sofort gesetzliche Voraussetzungen zu schaffen, die die Entlassung der Angehörigen des ehemaligen MfS und des nachgeordneten Bereiches aus dem öffentlichen Dienst in die Wege leitet.

Im vergangenen Herbst rief das Volk auf unseren Straßen: Stasi in die Wirtschaft! Und nicht: Stasi in die Ministerien und in die Verwaltung – und das noch unter Anrechnung der geleisteten Dienstjahre.

Es ist unseres Erachtens ein ausgemachter Skandal – und damit geben wir der Meinung der Mehrheit unserer Bevölkerung Ausdruck –, daß es immer noch nicht gelungen ist, etwa gegen Honecker, Mielke, Tisch und die übrigen früheren SED-Führungskader – wie es so schön hieß – und ebenso alle anderen auf Bezirks- und Kreisebene schuldig gewordenen Funktionäre und ihre Helfershelfer Prozesse einzuleiten.

Wir wissen sehr wohl, wie schwierig unter rechtsstaatlichen Bedingungen solche Prozesse zu führen sind. Aber ohne wenigstens den Mut zu solch einem Schritt wird es auch eine echte und dauernde Vergangenheitsbewältigung nicht geben.

(Schwacher Beifall bei DSU, F.D.P. und CDU/DA)

Rücksichtnahme auf angeblich gesundheitliche Schädigungen oder eventuelle entstehende soziale Probleme wirken zunehmend peinlicher und finden bei unserer Bevölkerung absolut kein Verständnis. Wenn wir schon nicht zustandebringen, die Schuldigen zu bestrafen und an den Pranger zu stellen, sollten wir aber wenigstens verhindern, daß die ehemaligen MfS-Angehörigen und ihre Befehlsgeber aus den Reihen der früheren SED nicht auch noch mit öffentlichen Ämtern belohnt werden.

(Beifall bei CDU/DA und vereinzelt bei der SPD)

Deshalb möchte ich unseren Bürgerinnen und Bürgern, die vielleicht diese Sitzung jetzt noch verfolgen, die Begründung unseres Antrages verlesen:

„Die Selbstreinigung gebietet es, sich im öffentlichen Dienst der jungen Demokratie von denen zu trennen, die für das Funktionieren jener verbrecherischen Organisation (Stasi) mit verantwortlich sind. Die DDR sollte diesen Prozeß beschleunigt vor Herstellung der deutschen Einheit vollziehen. Die Erklärung von Innenminister Diestel in seinem Interview im ‚Morgen‘ am 31. Juli dieses Jahres, er kenne den Personenkreis der Offiziere im besonderen Einsatz nicht, weil ein Ausschuß der Volkskammer die Liste habe, kann nicht überzeugen. Es muß sichergestellt sein, daß der zuständige Minister die notwendigen Personalentscheidungen treffen kann. Die Regierung wird nicht lahmgelegt, wenn die in diesem Antrag genannten Angehörigen der ehemaligen Staatssicherheit entlassen werden. Es geht auch nicht um ‚Gesinnungsprüfung‘, wie Innenminister Diestel meint, sondern darum, sich von denen zu trennen, die zugunsten des SED-Regimes unmittelbar gehandelt haben und unzählige Mitbürger terrorisiert und über die Familien Leid gebracht haben. Dieser Personenkreis steht für die Verachtung der Menschenwürde und die Verletzung der Menschenrechte. Sie waren unter anderem beteiligt daran, die Menschenrechte auf freie Meinungsäußerung und Freizügigkeit mit Füßen zu treten, obwohl auch die DDR sich zur Erfüllung dieser Rechte mit den beiden internationalen Menschenrechtspakten verpflichtet hatte. Die Weiterbeschäftigung oder Einstellung in anderen Behörden kann nicht mit angeblichen Eigenschaften wie Disziplin und dergleichen begründet werden. Das Ansehen der Demokratie und die Verpflichtung gegenüber den Opfern gehen vor.“

Danke sehr.

(Beifall bei DSU, CDU/DA und SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Es spricht für die Fraktion der F.D.P. der Abgeordnete Thietz.

Thietz für die Fraktion der F.D.P.:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist für die Fraktion der F.D.P. unterträglich, zu wissen, daß im Ministerrat der DDR, bei Regierungsbeauftragten in den Bezirken und auch in den Bezirksdirektionen der Volkspolizei noch ehemalige leitende Angehörige des Ministeriums für Staatssicherheit ihren Dienst tun sollen. Aus diesem Grunde können wir den Antrag der DSU nur voll begrüßen.

Aber ist es nicht schlimm, daß er fast ein halbes Jahr, nachdem wir die erste demokratisch gewählte Regierung im Amt haben, hier noch gestellt und behandelt werden muß?

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

Dieser Personenkreis durchsetzt offensichtlich noch immer unsere Ministerien. Wie heute aus der Presse hervorgeht – ich habe da vorhin einen Ausschnitt gesehen –, gibt es, auch durch diesen Pressebericht belegt, noch immer aktiv arbeitende Stasi-

gruppen. Hier ging es um einen Fall in Erfurt, wo sie noch die Möglichkeit haben, zur Zeit Akten verschwinden zu lassen, was wir ja eigentlich inzwischen ausgeschlossen zu haben glaubten.

Nun, wir werden am 3. 10. – erfreulicherweise sind wir diese Nacht zu dieser Klärung gekommen – die Einheit Deutschlands vollziehen. Aber wir müssen diesen Antrag auch vor diesem Hintergrund sehen. Denn wenn die Einheit vollzogen wird, werden wir die Ministerien auflösen. Man wird aber dann doch wieder geneigt sein, auf bisherige Mitarbeiter, die die DDR kennen, zurückzugreifen. Man wird prüfen, aus welchen Teilen der bisherigen Ministerien man später zu bildende gesamtdeutsche Institutionen aufbauen kann.

Und wenn dieser jetzige Zustand nicht verändert wird, was bedeutet das dann? Das bedeutet, daß die Mitarbeiter der Staatssicherheit dann auch in den neuen gesamtdeutschen Institutionen zu finden sein werden. Und das können wir doch nun wirklich nicht zulassen!

(Vereinzelt Beifall)

Es ist deshalb wirklich dringendst geboten, schon aus diesem Zeitfaktor heraus – denn unsere Regierung wird ja nicht mehr allzu lange Bestand haben –, hier schnellstens Ordnung zu schaffen. Und deswegen wäre eine Schlußfolgerung schon bei der Bearbeitung dieses Antrags in den Ausschüssen, daß dieser Antrag terminisiert wird, daß den Ministerien ein fester Termin vorgegeben wird, bis wann das abschließend zu erfolgen hat.

Wir würden aber, abweichend von diesem Vorschlag, den wir doch für etwas sehr umfassend halten, vorschlagen, daß wir uns hier auf Schwerpunkte konzentrieren, und diese Schwerpunkte scheinen uns bei diesem nach der Ordnung 6/1986 bekannten Spezialpersonenkreis, diesen sogenannten OibE, zu liegen, diesen „Offizieren im besonderen Einsatz“, und insbesondere mit dieser Zielrichtung müßte die Arbeit jetzt in den Ministerien erfolgen, daß dieser Personenkreis ausgesondert wird.

Wenn ich auf den Antrag der DSU zurückkomme, dann ist da zu lesen, daß Minister Diestel im MdI – und das MdI steht ja hier eigentlich besonders im Vordergrund, weil es eine besondere Bedeutung innerhalb unserer Regierung hat – geäußert hat, er wüßte nicht, welche Leute das nun seien. Der entsprechende Untersuchungsausschuß hätte aber eine Liste. Ich finde, daß – ich muß es so sagen – das für einen Minister absolut kein Standpunkt sein kann.

(Beifall)

Man hätte erwarten müssen, daß der Minister hier von allein tätig wird und in seinem Ministerium für Ordnung sorgt, und wenn er weiß, daß der Untersuchungsausschuß eine solche Liste hat, warum verschafft er sie sich dann nicht? Das ist für mich völlig unerklärlich, und hier würde ich insbesondere das MdI auffordern, daß es sehr schnell tätig wird.

Das wäre unser Standpunkt zu dieser Vorlage. Wir begrüßen sie also und würden vorschlagen, sie dann in die entsprechenden Ausschüsse zu verweisen.

Vielleicht noch ein Wort an die Damen und Herren von der PDS: Sie hatten heute wie schon zuweilen kein allzu großes Glück mit ihren Vorlagen. Diese Vorlage hätte von Ihnen kommen müssen!

(Beifall bei CDU/DA, SPD und DSU)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Als nächster spricht für die Fraktion Bündnis 90/Grüne der Abgeordnete Gauck.

Gauck für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Natürlich ist es bedauerlich, daß wir in diesem Eilverfahren jetzt Dinge abwickeln müssen, die viel früher hätten erfolgt sein sollen. Aber ich mag eigentlich nicht so gern auf diese Personengruppe sehen, wenn wir unter uns nicht die notwendigen Schritte zuwege gebracht haben.

(Beifall, vor allem bei der SPD)

Nun gehöre ich, obwohl ich eigentlich ein Aktivist auf dieser Strecke bin, doch irgendwie auch zu den Betroffenen, die eigentlich hier am allerehrlichsten nur so etwas wie Enttäuschung und Scham artikulieren können, daß wir auf einem für unsere Glaubwürdigkeit außerordentlich wichtigen Gebiet nicht weiter sind, als wir es sind. Und dies ist ein Teil des ganzen Geschehens.

Nun fühle ich mich den in der politischen Diskussion eher entfernten Kollegen der DSU immer, wenn wir an diesen Punkt geraten, deutlich verbunden, und ich würde ihnen gern heute schon zustimmen, wenn ich nicht eine Beschlußvorlage in dieser pauschalen und ungenauen Form aus Gründen der Rechtsstaatlichkeit hinterfragen müßte.

Ganz klar ist, daß wir ihn in dieser Form so nicht beschließen können. Deshalb gibt es hier Beschlußempfehlungen, federführend – das ist auch eine gewisse Logik – an den Ausschuß, dem ich vorstehe.

Auf Grund der komplizierten Rechtssituation – ich hatte neulich schon einmal Gelegenheit, darauf hinzuweisen – überlege ich, ob eine Federführung durch den Rechtsausschuß nicht beinahe angemessener wäre. Und ich bitte die weiteren Debattenredner, diesen Gedanken noch einmal mit aufzunehmen. Wir haben unsere Sitzung schon für morgen um 8.00 Uhr angesetzt, und wir wollen uns nicht der Arbeit entziehen; aber auf Grund der komplizierten Rechtsmaterie lassen Sie uns überlegen, ob nicht die Federführung durch den Rechtsausschuß das angemessenere wäre.

Im übrigen, denke ich, ist dieses Signal der DSU eins, das uns alle meint. Wir haben vielleicht ein wenig unterschiedliche Positionen, aber ein Handlungsbedarf wird von den Vertretern unserer Fraktion ganz deutlich bejaht, auch wenn wir nicht in Begeisterung ausbrechen können wegen der Form dieses Antrages. – Ich danke Ihnen.

(Schwacher Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. – Gestatten Sie mir von hier aus die Bemerkung, daß auch eine gemeinsame Sitzung zumindest von Teilen von Ausschüssen bei dieser Angelegenheit sehr hilfreich wäre, etwa wenn Vertreter des Rechtsausschusses bei Ihrer ohnehin anberaumten Sitzung dabei wären. Ich bitte Sie, das zu erwägen. Es wäre jedenfalls schön, wenn nicht größere Abstimmungsschwierigkeiten unter den Ausschüssen uns dazu bringen, daß wir die 2. Lesung morgen nicht machen können. Die Federführung werden wir aber dann beschließen.

Zunächst als nächster für die Fraktion CDU/DA der Abgeordnete Geisthardt.

Geisthardt für die Fraktion CDU/DA:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ehemalige Ministerium für Staatssicherheit und seine Nachfolgeorganisation haben in der Vergangenheit in einer verbrecherischen Weise Bürger der DDR psychisch und physisch gequält, sie haben sie materiell und finanziell geschädigt und ihnen persönliche und berufliche Nachteile bereitet. Jeden Tag – und es vergeht ja fast kein Tag, ohne daß es irgendwo eine Top-Meldung gibt –, jeden Tag erfahren wir Nachrichten, die uns vor der unseligen Tätigkeit dieses Molochs erschrecken lassen. Angehörige dieser Organisation, die in der Vergangenheit Entscheidungen dieses Ministeriums und seiner Nachfolgeorganisation mit getragen haben, die sie mit beeinflußt und verhandelt haben, sind für Leid und für Schäden ihrer Mitbürger voll verantwortlich zu machen. Aber nicht nur diejenigen, die vielleicht die materiellen Täter waren, sondern auch diejenigen, die die ideellen und ideologischen Rädelsführer dieser Arbeit gewesen sind.

(Beifall bei CDU/DA, der DSU und der SPD)

Zur Schaffung eines demokratischen und sozialen Rechtsstaates in einem geeinten Deutschland ist es erforderlich, einen verlässlichen öffentlichen Dienst zu haben, der unabhängig ist und der nur an Recht und Gesetz gebunden ist. Insbesondere in den leitenden Stellungen im öffentlichen Dienst kann es nur Bedienstete geben, die nicht für das Unrecht der Vergangen-

heit haftbar gemacht werden können und bei denen es keinen Zweifel an ihrer Loyalität zu einem neuen, zu einem demokratischen Staat gibt. Bedienstete des öffentlichen Dienstes in leitender Stellung – und darüber sind wir uns aus der Kenntnis der letzten Monate wohl alle einig in diesem Haus – können in einer sehr besonderen Weise auf den weiteren Verlauf dieses Entwicklungsprozesses Einfluß nehmen. Und sie haben es offensichtlich auch in einer Weise getan, die dem Einigungsprozeß und dem Gesundungsprozeß unserer Gesellschaft nicht förderlich gewesen ist.

(Beifall bei CDU/DA und der DSU)

Ehemalige Angehörige des MfS können also in keiner Weise leitend beim Neuaufbau der Demokratie mitwirken, und das gilt – und das sage ich bewußt an dieser Stelle – auch für alle IMs aller Schattierungen, wie sie denn in diesem Lande überall zu finden waren.

Wir hatten vom ersten Tag des Bestehens dieses Hohen Hauses den Standpunkt vertreten, daß es keine Möglichkeit geben darf, diese Leute in irgendeiner Art und Weise zu übernehmen oder ihnen die Möglichkeit einer leitenden Mitarbeit zu geben. Wer diese Haltung nicht versteht oder wer sie nicht teilt – vielleicht kann er sie auch nicht teilen aus seiner Vergangenheit heraus –, der hat die Zeichen der Zeit eindeutig verschlafen.

Der Antrag der DSU geht in die richtige Richtung. Allerdings ist es auch so, daß wir diesen Grundsatz nicht nur in diesem Hohen Hause vertreten dürfen, sondern wir müssen das auch in aller Konsequenz für die neuen Länder durchhalten.

Rücksichten, auf wen auch immer, sei er in der DDR oder in der Bundesrepublik angesiedelt, sind hier völlig fehl am Platze.

Der Beschlußentwurf der DSU bezieht sich leider nur auf bestimmte Gruppen der ehemaligen Angehörigen des MfS, nämlich auf Angehörige, die sich in leitender Stellung befunden haben, als Offiziere im besonderen Einsatz waren oder in Durchführung der Aufgaben der Staatsicherheit besondere Dienste in der Beobachtung und Verfolgung von Bürgern der DDR und auch von Ausländern, wie wir wissen, geleistet haben.

Allerdings – und da ist eben ein Schwachpunkt dieses Antrages – können wir denn wollen, daß etwa ein untergeordneter Mitarbeiter des Bereiches Versorgung des MfS jetzt Abteilungsleiter in einem Ministerium wird, weil er in diesem Antrag nicht genannt ist? Das kann doch wohl nicht der Sinn der Sache sein, a). Und b) Wir haben mehrheitlich gerufen: Stasi in die Produktion! Und dann können wir natürlich jetzt nicht sagen: Wir wollen sie überhaupt nirgendwo arbeiten lassen. Wir müssen ihnen also auch die Möglichkeit geben zu arbeiten.

(Vereinzelt Beifall)

Und was spricht dagegen, daß jemand, der vorher eine leitende Stellung hatte, jetzt eine erheblich weniger bezahlte Stellung in einem Bereich der Produktion oder in einem Bereich der Dienstleistung hat? Daß man einem solchen Mann die Möglichkeit gibt, sein Unrecht, das er getan hat, wirklich im Dienst an den Leuten wieder in Ordnung zu bringen. Da schließe ich die Sicherheitsbüros eindeutig aus. Man muß ja nicht eine Kontinuität der Bewachung vorher und nachher konstruieren.

Ich finde es nicht gut, wenn wir pauschal ausgrenzen würden, denn damit würden wir uns auch ein Radikalitätsproblem schaffen.

Eins aber, das geht – denke ich – überhaupt nicht: Es geht nicht, daß Dienstjahre, die in diesem Terrorinstrument der SED abgeleistet wurden, auf die Zugehörigkeit in Betrieben und Organisationen und Bereichen angerechnet werden, daß man damit auch noch die Gradifikationen bekommt, die man sonst nur nach jahre- und jahrzehntelanger ehrlicher Arbeit in diesen Bereichen bekommen würde.

(Beifall bei CDU/DA, der SPD und dem Bündnis 90/Grüne)

Und eins sage ich ganz bewußt auch in dieser Schärfe von dieser Stelle aus: Wer von den ehemaligen Angehörigen des MfS meint, daß er weiter konspirativ tätig sein müsse, oder der meint, der Schwur, den er einmal geleistet hat, so in einer gewissen Analogie zum Treueschwur zum Führer der SS, nicht,

bedingungslose Treue, wer meint, er müsse gegen die Demokratie wühlen, den warne ich an dieser Stelle sehr eindringlich.

(Vereinzelt Beifall)

Die Menschen dieses Landes sind sensibel geworden. Sie werden sich nie wieder knebeln und terrorisieren lassen, von keinem in diesem Lande oder irgendwo sonst!

(Beifall bei CDU/DA und der DSU)

Dieser Vorschlag der DSU gehört dringlich in die Ausschüsse. Er verlangt eine sehr exakte und eine sehr gute Bearbeitung. Ich denke, wir werden in der Gemeinschaft der genannten Ausschüsse schaffen, daß der Antrag der DSU die Wirkung hat, die seine Intention gewesen ist. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei CDU/DA und der DSU)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Als nächster spricht für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Brinksmeier.

Brinksmeier für die Fraktion der SPD:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion der DSU und der Appiaus zu den Reden, die hier gehalten wurden, zeigen an, daß auf einen erheblichen Handlungsbedarf in diesem Lande hingewiesen worden ist. Sie alle wissen genau wie wir: Es hat in diesem Lande schon einmal den Versuch gegeben, auf zwei verschiedene Arten und Weisen mit der Vergangenheit, die eine schlimme war, die Menschen unterdrückt hat und die viel Leid und Elend gebracht hat, fertig zu werden. Ich behaupte einmal: Beiden Seiten ist es nicht gelungen, ohne Narben aus dieser Vergangenheit herauszugehen.

Ich möchte die Möglichkeit, hier an diesem Pult zu stehen, nicht dazu nutzen, jetzt populistisch zu reden. Ich möchte auf einige Aspekte aufmerksam machen.

Daß dieser Antrag heute kommt – das ist schon gesagt worden –, ist ein Armutszeugnis für uns alle, für alle Fraktionen, für diese Regierung und für die Menschen in diesem Lande, denen es noch nicht gelungen ist, nicht zu pauschalisieren, sondern nach Bewertungskriterien über das, was hier mit Staatssicherheit bezeichnet wird, wirklich reden zu können.

Und Sie alle wissen wie ich: Es geht nicht nur um die Staatssicherheit, sondern es geht den Menschen in diesem Lande darum, daß Gerechtigkeit herrscht. Und damit sind nicht nur MfS-Mitarbeiter gemeint. Damit sind alle Karrieristen gemeint, die sich auf Kosten anderer mit allen Privilegien, die sich ihnen bieten, durchgesetzt haben. Und das, bitte schön, geht quer durch alle Parteien, quer durch die Weltanschauungen und quer durch irgend jemanden, den wir uns hier sehr leicht, vielleicht sehr schnell zum Feindbild machen können. Das kann nicht gelingen, wir würden schon darin die Wurzel legen, daß in dieser Art und Weise der Aufarbeitung wir selber dem Problem nicht gerecht werden würden.

(Beifall bei SPD und Bündnis 90/Grüne)

Wenn in dem Antrag gesagt wird, ehemalige MfS-Mitarbeiter sollen aus leitenden Stellungen im öffentlichen Dienst heraus, denke ich, daß sich das positiv so formulieren läßt: Wir wollen uns sicher sein, daß die, die über unsere Schicksale entscheiden, wirklich selbstlos und nach gerechten und überprüfbaren Maßstäben entscheiden und nicht Menschen sind, die groß geworden sind unter Verhältnissen und unter Ausnutzung der Möglichkeit, andere auszubeuten, auszunutzen und für ihre Zwecke in Anspruch zu nehmen.

Meine Damen und Herren! Ich denke, das richtige Werkzeug, um dem Ziel, das hinter dem Antrag der DSU steht, gerecht werden zu können, wäre folgendes: Wir müßten klarere Verhältnisse schaffen, Rechtsverhältnisse, was in diesem Lande wirklich als verbrecherisch, als strafwürdig zu bezeichnen ist. Das haben wir noch nicht getan. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß doch sicher keiner von Ihnen meint, daß es Bereiche eines Geheimdienstes gibt, die es nicht auch weiter geben wird. Das heißt, ein Geheimdienst wird für jede Staatsform nötig sein bzw. die Aufgaben, die derselbe erfüllt. Wenn es kein Geheimdienst ist, macht es meist die Polizei. Eine andere

Variante werden wir auch in Zukunft nicht haben. Es ist also nicht gerechtfertigt, grundsätzlich das MfS pauschalisiert in einen Topf zu werfen. Wir drücken doch damit nur aus, daß es uns bislang noch nicht gelungen ist, klarer durchzuschauen, besser Bescheid zu wissen und eindeutiger benennen zu können.

(Vereinzelt Beifall)

Sie wissen alle, daß ein halbes Jahr sicherlich nicht ausreichend ist, um diese Aufgabe wirklich zu meistern. Aber wir alle in diesem Hause setzen uns dem Verdacht aus, daß wir nicht konsequent genug, ehrlich genug und überzeugend genug an dieser Aufgabe wirklich gearbeitet haben. Das betrifft die Regierung, wo man sicherlich nicht nur am Innenminister und einer Zeitungsansage festmachen könnte, weshalb es nicht klappt. Nein, meine Damen und Herren, das betrifft die gesamte Regierung, der der nötige Wille gefehlt hat, an dieser Stelle uns allen überzeugend zu zeigen, daß sie dort wirklich ehrlich und konstruktiv arbeiten will. Auch ich beklage wie Sie, daß das bislang nicht geschehen ist.

(Beifall)

Aber ich muß dazu sagen, es betrifft auch ein Parlament, welches sich dies hat gefallen lassen, oder sagen wir es etwas freundlicher: dem es nicht gelungen ist, auf Grund dieser Erkenntnis, die Sie eben so beklatscht haben, durchsetzen zu können, daß diese von uns eingesetzte Regierung, diese in Koalition und Opposition begleitete Regierung, die für die Menschen in diesem Lande arbeitet, von uns dort auf den richtigen Weg gebracht wurden.

(Frau Birthler, Bündnis 90/Grüne: Richtig!)

Deswegen denke ich, dieser Antrag ist ein Armutszeugnis; aber auch die Reaktion hier von uns allen zeigt deutlich einen Handlungsbedarf an.

Die SPD-Fraktion schlägt vor, den Antrag in die Ausschüsse zu überweisen, und bittet die Ausschüsse darum, sich Gedanken zu machen, die hilfreich sein könnten nicht nur für den Zeitraum bis zum 3. 10. oder wann auch immer, sondern für einen Zeitraum, der vor der deutschen Geschichte als verantwortlich bezeichnet werden kann, mit diesem Problem ehrlich und konsequent umzugehen. Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Als nächster spricht für die Fraktion der PDS der Abgeordnete Claus.

Claus für die Fraktion der PDS:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ihre Satire, Herr Thietz, regt mich angesichts der Ernsthaftigkeit und auch Bitternis dieses Themas nicht zur Heiterkeit an. Eine ernsthafte Behandlung dieses Themas zubietet doch eine klare, mit rechtsstaatlichen Prinzipien vereinbarte Aussage. Sie ist unseres Erachtens im Antrag noch zu wenig enthalten. In den inhaltlichen Aussagen möchte ich mich hier den Erklärungen des Abgeordneten Brinksmeier weitgehend anschließen. Ich verstehe unsere Mission als Abgeordnete darin, und zwar unabhängig von der Fraktionszugehörigkeit, der Rechtsstaatlichkeit verpflichtete Entscheidungen zu treffen. Jawohl, wer sich im Sinne eines Straftatbestandes schuldig gemacht hat, soll mit rechtsstaatlichen Mitteln seiner gerechten Strafe zugeführt werden. Da haben wir sicher Übereinstimmung mit den Einbringern, so auch in der grundlegenden Absicht des Antrages.

Wir sind jedoch für deutliche Veränderungen und Differenzierungen bei der Bearbeitung in den Ausschüssen, so betreffend die Entlassung eines, wie es hier heißt, Personenkreises. An dieser Stelle stimme ich mit dem CDU-Redner überein, der sich hier gegen Pauschalisierung ausgesprochen hat, und auch die Frage, wie sich dieser Schritt vollziehen soll, muß noch weiter ausgestaltet werden.

Ebenso, wie es nur individuelle Verantwortung gibt, kann auch nur individuelle Eignung geprüft werden. Herr Gauck von der Fraktion Bündnis 90/Grüne hatte angeregt, darüber nachzudenken, welchem Ausschuß das federführend übertragen

werden könnte. Unsere Fraktion würde sich dem Vorschlag anschließen, federführend den Rechtsausschuß zu beauftragen. Danke schön.

(Vereinzelter Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Hier ist eine Anfrage zunächst an den Abgeordneten Claus. Kann er die vielleicht gleich von da aus beantworten? Das geht besser. Bitte.

Leja (CDU/DA):

Herr Claus! Stimmen Sie mir zu, daß es nicht am ehrlichsten gewesen wäre, wenn die Strukturkader der SED, beginnend bei den Bezirkssekretären über die Kreissekretäre, auch hier bis zur FDJ, am ehrlichsten gehandelt hätten, ihr Mandat niederzulegen, da sie ganz zwangsläufig mit der Staatssicherheit zusammenarbeiten mußten.

(Vereinzelt Beifall bei CDU/DA und SPD)

Claus (PDS):

Herr Abgeordneter! Ihre Frage zielt ja noch auf eine ganze Reihe weiterer, wie Sie es nennen, ich glaube, Sie haben Strukturkader hier gesagt. Ich möchte Sie bitten, doch davon hier Abstand zu nehmen und auch hier keine Pauschalisierung zuzulassen, sondern es jedem und seinem Gewissen selbst zu überlassen.

(Proteste im Saal – Unverständliche Zurufe – Zuruf von Bündnis 90/Grüne: Was für ein Gewissen ist das?)

Ich kann Ihnen in der Tat im Umgang mit einer Reihe meiner Kollegen sagen, daß sie in diesem Prozeß mehr mit sich selbst zu tun haben und zu bewältigen haben als Sie das mit allen Arten von Anfragen oder anderen Beeinträchtigungen tun können. Ich bitte Sie dafür um Verständnis.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön, meine Damen und Herren! Die Aussprache ist damit geschlossen. Ich möchte aber noch einmal mit dem Blick auf den letzten Redebeitrag zurückfragen, ob es sich dabei um

einen Antrag gehandelt hat, über die Federführung an den Rechtsausschuß zu beschließen. Es waren bisher nur Erwägungen. Ich will wissen, ob es ein richtiger Antrag ist. Dann wird darüber abgestimmt.

Claus (PDS):

Von uns ist der Antrag nicht gestellt worden. Es war die Anregung von Herrn Gauck, sich darauf zu beziehen. Sie müßten den Anreger dazu fragen.

Gauck (Bündnis 90/Grüne):

Herr Präsident! Wir verzichten darauf, das zu einem förmlichen Antrag zu erheben und anerkennen Ihre Empfehlung und haben uns inzwischen mit dem Rechtsausschuß verständigt.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. Es ist wieder mal übrigens ein Beweis dafür, ich will das jetzt mal sagen, wenn Abgeordnete draußen sind, geschieht manchmal sehr viel sinnvolle Arbeit. Ich sage das auch für diejenigen, die manchmal die leeren Plätze hier bedauern.

(Vereinzelt Beifall bei CDU/DA und SPD)

Wir können zur Abstimmung kommen. Das Präsidium schlägt vor, diesen Antrag zur federführenden Beratung an den Sonderausschuß zur Kontrolle der Auflösung des MfS/AfNS und zur Mitberatung an den Innenausschuß und den Rechtsausschuß zu überweisen. Wer diesen Überweisungsvorschlägen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Wer ist dagegen? – Ich sehe keine Gegenstimme. Wer enthält sich? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

(Vereinzelt Beifall bei CDU/DA und SPD)

Ich denke, daß diese Einstimmigkeit durchaus ein Zeichen in dieser Angelegenheit ist.

Meine Damen und Herren, wir sind damit, obwohl es noch nicht nachts um 3.00 Uhr ist, am Ende unserer Tagung. Ich be-rufe die nächste Tagung der Volkskammer für morgen, Freitag, 24. August, 13.00 Uhr, ein. Die Tagung ist damit geschlossen.

Ende der Tagung: 19.05 Uhr

